

Titeldaten

Titel: Hamburgischer Correspondent: *Morgen-Zeitung d. Börsen-Halle*
Datum: Dienstag, den 6. Juli 1875
Band: 145
Standort: Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
Signatur: n.n.

PURL: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN689065124_18750706

Rechtehinweis

Public Domain Mark 1.0

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.



<https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/>

Ergänzender Hinweis

Möglicherweise benötigen Sie zusätzliche Erlaubnisse für die beabsichtigte Nutzung. Zum Beispiel, weil Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen zu beachten sind.

Nachnutzung

Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

| *Original und digitale Bereitstellung: Standort + Signatur + PURL*

Bei der Weiterverwendung unserer Digitalisate freuen wir uns über eine kurze Mitteilung mit den bibliographischen Angaben und nach Möglichkeit auch über ein Belegexemplar der Publikation.

Kontakt

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
- Carl von Ossietzky -
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg

digitalisierung@sub.uni-hamburg.de
<https://www.sub.uni-hamburg.de>

Hamburgischer Correspondent.

Morgen-Zeitung der Börsen-Halle.

Einhundert fünf und vierzigster Jahrgang.

No. 155.

Dinstag, den 6. Juli.

1875.

Der „Hamburgische Correspondent, Morgenzeitung der Börsen-Halle“, erscheint täglich mit Ausnahme des Montags, und wird mit den frühesten Posten verandt. — Der Abonnements-Preis beträgt pr. Quartal *№* 7. 20, excl. Bestellgeld. Einzelne Nummern 15 A. — Annahme von Inseraten bis 8 Uhr Abends; Preis pr. Aegspaltene Zeile 35 A., für Ausw. 40 A. Inserate nehmen entgegen: Die Herren *Saasenstein & Vogler* in Berlin, *Frankfurt a. M.*, *Köln*, *Breslau*, *Leipzig*, *München*, *Stuttgart*, *Wien*, *Prag*, *Basel* und *Genf*; *G. L. Daube & Co.* in Frankfurt a. M.; *Rudolph Mosse* in Berlin, *Frankfurt a. M.*, *München*, *Wien* und *Strassburg*; *Johns. Noorbaar* in Hamburg; *Jaeger'sche Buchhandlung* in Frankfurt a. M., *Carl Schüssler* in Hannover, *Leipzig*, *Galle*, *Stettin*, *Barmen*, *Dresden*; *E. Schlotte* in Bremen; *S. Albrecht* in Berlin, *Leipzig*. Für Frankreich nehmen Anzeigen und Bestellungen entgegen: *Mess. Havas, Laffite, Bullier & Cie.*, Place de la Bourse No. 8, Paris, (Preis für Frankreich 70 Francs p. A.). Für Belgien Office de Publicité, *A. N. Lebeau & Co.*, Brüssel; *Mr. Louis Legros*, rue de l'Ammon No. 1, Antwerpen. (Preis für Belgien 56 Francs p. A.) Für Großbritannien *Messrs. H. C. Cowie & Co.*, 2 St. Ann's Lane Gen. Post Office, London, E. C.; *A. Siegle*, 110 Leadenhall Street, E. C.; *Mr. Henry Greenwood*, 32 Castle Street, Liverpool. (Preis für Großbritannien 2 1/2 Schilling p. A.) Für die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika *E. Steiger*, 22 & 24 Frankfort Str., New-York.

Hierbei eine Beilage Seite 9 bis 12.

Zur gefälligen Beachtung.

Mit dem 1. Juli d. J. beginnt das 3te Quartal des 145ten Jahrgangs des

Hamburgischen Correspondenten,

und ersuchen wir unsere geehrten Abonnenten um gefällige Erneuerung des Abonnements. Der Preis bleibt wie bisher *№* 7. 20 pr. Quartal excl. Bestellgeld.

Alle Postanstalten des In- und Auslandes nehmen Abonnementsbestellungen entgegen.

In Hamburg und Altona kann der Correspondent durch die Colporteurs und Zeitungsläden bezogen werden, sowie von

der Expedition,
Alterwall 26.

Inhalt.

Frankreich und das Drei-Kaiser-Bündniß.
Deutschland. Berlin: Durchführung der Münzreform. Die Beziehungen Rußlands zur päpstlichen Curie. Die deutsche Commission für die Ausstellung in Philadelphia. Instruction für die deutsche Strassenordnung. Entwurf über die Vermögensverwaltung in den katholischen Gemeinden. Unterrichtsgezet. Demission des Oberpräsidenten v. Bodelschwingh. Thätigkeit der Reichsmünzstätten. Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ über Reichsgoldwährung und Goldausfuhr. Die „N.-L.“ über die auf volkswirtschaftlichem Gebiete hervortretenden Reactions-Bestrebungen. Unterrichtsgezet. Zur Unterrichtsfrage. Entschädigung für ausfallende Stolzgebühren. Proceß zwischen den Eisenbahnen und Speditoren. Pensionserhöhungen. Minister *Achenbach's* Rede in Königsberg. Sitzung der Akademie der Wissenschaften. Dr. *Lüders*. Ems: Benagantische Beleuchtung vor der Abreise des Kaisers. Essen: Cultusminister *Dr. Fall.* Hannover: Verammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. Kirchliches. Kiel: Rückkehr des Oberpräsidenten. Plan zur Errichtung einer Dampfschifflinie. Von der Marine. Jsehoc: Zur Gluckstadt-Eisenbahn. Raseburg: Anordnungen zur Reichstagswahl.
Oesterreich: Die Wahlen in Ungarn. Das Leichenbegängniß des Kaisers *Ferdinand*.
Schweden und Norwegen. Zur allgemeinen Lage.
Großbritannien: Parlaments-Verhandlungen. Sammlung für die Ueberschwemmten in Südfrankreich. Kirchliches. Mr. *Gros*. Vom Hofe. Sir *Garnet Wolseley*. Zahl der Schiffbrüche. Verschiedenes.
Frankreich: Charakterisirung *Botticau's*. Aus der National-Verammlung. Zu den Wahlen. Zur Auflösung der National-Verammlung. Die Prüfung des Budgets von 1869. Die Reise des Präsidenten. Cardinal *Mathieu*.
Spanien: Zur Situation.
Italien: Zum Sicherheitsgezet. Aus Sicilien. Zur ökonomischen Hebung des Landes.
Donaufürstenthümer: Aus der Deputirtenkammer.
Asien: Untersuchung der Ermordung des Engländers *Margary*.
Afrika: Tributpflichtigkeit des Königreichs *Wabai* in Aegypten.
Die Kunstdenkmäler der Schweiz.

Frankreich und das Drei-Kaiser-Bündniß.

Hamburg, den 5. Juli.

Das Eintreffen des Erzherzogs *Albrecht* in dem französischen Seebade *Trouville* hat verschiedenen Organen der Pariser Presse, insbesondere dem „Journal des Debats“ — wir haben den Artikel in der Sonntagsnummer vollständig mitgetheilt — zu Betrachtungen über die Aufgaben Veranlassung gegeben, welche der österreichischen Monarchie innerhalb des Drei-Kaiser-Bündnisses zugefallen sind. Das *Berlin'sche* Blatt jetzt zunächst auseinander, daß der am Canal weilende Erzherzog der geeignetste Träger der Politik sei, welche der Kaiserstaat in seinem eigenen Interesse, wie in dem des europäischen Friedens zu befolgen habe; von der wärmsten Berechnung für seinen kaiserlichen Vetter und dessen System erfüllt, habe der k. k. Generalissimus der österreichischen Südmarmee von 1866 niemals den Ehrgeiz gefühlt, persönliche Politik zu treiben, sondern seinen Stolz darin gesetzt, der erste und loyalste Diener des Kaisers und des Kaiserstaats zu sein, aber gerade dadurch die Feindschaft der einseitigen Parteiführer erregt, welche ihm die ausschweifendsten Pläne zugeschrieben hätten. Eben jetzt habe der Erzherzog seinem Vaterlande einen großen und wichtigen Dienst erwiesen, indem er den Kaiser *Alexander* veranlaßt, durch österreichisches Staatsgebiet seinen Weg zu nehmen und der Welt dadurch zu beweisen, daß das Zusammengehen der Cabinette von *Wien* und *Petersburg* keiner Vermittelung Dritter bedürfe und daß die Beziehungen zwischen diesen Höfen hinter denen *Preußens* und *Rußlands* an Intimität nicht zurückstehen. Das beste Mittel zur Befestigung der Gefahren, welche Frankreich durch eine allzu große Intimität *Rußlands* mit *Preußen* bereitet werden könnten, bestehe eben in der Consolidirung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen *Petersburg* und *Wien*. „*Herr von Bismarck*“, so heißt es weiter, „der sich das Verdienst zuschreibt, *Rußland* und *Oesterreich* miteinander ausgehört zu haben, geht darauf aus, der unentbehrliche Mittelsmann zwischen diesen beiden Höfen zu bleiben und die Relationen derselben fortwährend unter Controle zu halten und darüber zu wachen, daß dieselben nicht allzu innig werden. Wir nehmen keinen Anstand, zu erklären, daß wir eine directe Verständigung (d. h. zwischen *Rußland* und *Oesterreich*) am liebsten sehen, und für überflüssig halten würden, daß dieselbe immer wieder den Weg über *Berlin* nehmen soll.“

Die Absicht des warmen Antheils, den Frankreich an der russisch-österreichischen Freundschaft zu nehmen beginnt, erräth sich von selbst. Es handelt sich um nichts mehr und nichts weniger als die Hoffnung, *Oesterreichs* zunehmender Einfluß in *Petersburg* werde mit der Zeit zur Brücke für eine russisch-französische Alliance werden und Deutschland an die Wand drücken. Deutschland — so wird den *Russen* vorraffonnirt — hat an der Erhaltung des Friedens ein ungleich geringeres Interesse als Frankreich. Die Frankreich zugeschriebenen Revanche-Absichten (so sagen die „Debats“ wörtlich) sind eine Fabel, eine Redensart, die eben so sinnlos ist, wie es weiland das Gerücht von der „Undankbarkeit *Oesterreichs*“ und von der Gefährlichkeit der „demagogischen Umtriebe“ war. Diese Fabel sei eine deutsche Erfindung, ausgedacht um Frankreich zu verdächtigen und zu isoliren und den Vorwand für eine abermalige Aus-

plünderung und Kanjonirung dieses Landes abzugeben; sei *Rußland* wirklich von dem Bunde erfüllt, einer Friedensstörung vorzubeugen, so erscheine als geeignetes Mittel dazu die Befestigung enger, keiner Vermittelung bedürftiger Beziehungen zu *Oesterreich*.

Jedem unbefangenen Leser dieser Auseinandersetzungen springt in die Augen, daß dieselben an verschiedenen logischen Stellen laboriren und daß die ganze Leichtgläubigkeit des modernen Franzosenthums dazu gehört, über dieselben hinwegzusetzen. Wenn Frankreich wirklich daran gelegen ist, einen dauernden Friedenszustand zu begründen, nicht nur für die Fortführung und den Abschluß seiner Rüstungen Zeit und Muße zu gewinnen, so erscheint völlig gleichgültig, ob die Befestigung des Friedens mit oder ohne das Zutun Deutschlands zu Stande kommt. Für Deutschland kann es nur einen Grund zur Aufnahme von Feindseligkeiten gegen Frankreich geben, — Mißtrauen gegen die Friedlichkeit der Absichten unserer Nachbarn; andere Kriegsgründe sind schlechterdings nicht vorhanden und können nicht vorhanden sein, denn wir haben, was wir brauchen, während Frankreich nicht hat, was es zu brauchen glaubt. Daß der Preis eines französischen Sieges über Deutschland die Rückgabe *Elßas-Lothringens* an seine früheren Besitzer wäre, steht in jedem *ABC-Buch* und wird von keiner Seite in Abrede gestellt: Niemand aber vermag anzugeben, was ein siegreiches Deutschland von Frankreich auch nur verlangen könnte. Bei so bewandten Umständen kann nur die baarste Unvernunft behaupten, daß Deutschlands Theilnahme an dem Drei-Kaiserbündniß eine Gefahr für den friedlichen Charakter derselben bilde; im Gegentheil würde Deutschlands Ausschneiden aus dieser Alliance dieselbe um ihren bisherigen Charakter bringen und eine europäische Gefahr bilden. Und das nicht nur in Rücksicht auf Frankreich. Die Franzosen wissen ebenso genau wie andere Leute, daß der deutsche Kitt unentbehrlich ist, wenn die freundschaftlichen Beziehungen zwischen *Rußland* und *Oesterreich* aufrecht erhalten werden sollen. Die natürlichen Interessen dieser beiden Staaten sind, wenn nicht direct feindliche, so doch unharmonisch; das in *Rußland* herrschende slavische Element spielt in *Oesterreich* eine secundäre, eigentlich eine dritte Rolle, die Erstarkung des Nationalgefühls der Slavenstämme am *Balkan* und *Wosporus* bedeutet für *Rußland* einen Zuwachs an Macht und Einfluß, für *Oesterreich* eine Erschütterung des majhäm hergestellten inneren Gleichgewichts; *Oesterreich* ist naturgemäß der Protector der katholischen Kirche des *Orients*, *Rußland* der Bundesgenosse des orthodoxen Patriarchen von *Constantinopel*, die Feindschaft der Beziehungen zwischen diesen beiden Confectionen eine uralte Thatfache. — Diese Gegensätze gemildert zu haben, ist die größte diplomatische Leistung, deren Fürst *Bismarck* sich überhaupt zu rühmen hat, ein Werk, das kein Anderer ihm nachmacht; jeder Versuch, Deutschland dem *Petersburger* oder dem *Wiener* Cabinet zu entfremden, ist zugleich ein Angriff auf die russisch-österreichische Freundschaft. Was die Franzosen wollen, erscheint somit in doppelter Rücksicht als Gefährdung des europäischen Friedens: gelänge es ihnen Deutschland bei Seite zu schieben und aus der Drei-Kaiser-Alliance ein russisch-österreichisches Bündniß zu machen, so würden Frankreich und Deutschland jeder Garantie für Erhaltung des Friedens entbehren, *Rußland* und *Oesterreich* binnen kurzer Frist auf denselben Fuß gesetzt sein, auf welchem sie sich bis zum Herbst 1872 befanden.

Fenilleton.

Die Kunstdenkmäler der Schweiz. *)

Wohl selten hat ein so viel durchreistes Land so wenig Beachtung in Hinsicht auf die Erzeugnisse der Kunst gefunden, wie die Schweiz. Es scheint, als ob die Schönheit, mit der die Natur das Land der Alpen so verschwenderisch ausgestattet hat, den Sinn und das Auge von den Kunstwerten ablenkte und für sich allein beanspruchte. Und doch ist die Schweiz nicht arm an solchen. Aus allen Epochen sind sie vorhanden und anzufangen mit den ältesten Spuren einer einheimischen Cultur und den zahlreichen Ueberresten römischer Ansiedlungen läßt sich die ununterbrochene Entwickelungsgeschichte der bildenden Künste verfolgen. In dem Klosterplane von *St. Gallen* besitzt die Schweiz eines der wichtigsten Documente karolingischer Kunst. Eine Reihe von Bauwerken vergegenwärtigt die vielseitige Entwidlung des romanischen Stiles. Die Entstehung und die Ausbildung der Gothik läßt sich vom Uebergangsstile des 12. und 13. Jahrhunderts bis in die Zeit der letzten Bauhütten verfolgen. Ebenso verhält es sich mit den Schwesterkünsten, der Plastik und der Malerei. Wenn auch wahrhaft monumentale Arbeiten aus den tieferen Jahrhunderten des Mittelalters fehlen, so hat der stille Fleiß mönchischer Kleinmeister Hinzureichendes hinterlassen, um daraus ein Urtheil über den Stil der älteren Plastik zu bilden. Die frühgothischen Sculpturen der *Genfer Kathedrale* gehören zu den anmuthigsten Erzeugnissen, welche die decorative Plastik des Mittelalters hervorgebracht hat. Und was endlich die Malerei betrifft, so genügt es, auf die irischen und karolingischen Miniaturen hinzuweisen, deren die schweizerischen Bibliotheken viele und von den besten heißen. An mittelalterlichen Glasmalereien endlich sind Cyklen von einer Vollständigkeit vorhanden, wie solche auch außerhalb der Schweiz nicht häufig vorkommen.

Allerdings entziehen sich manche dieser Denkmäler dem Auge dessen, der die Schweiz auf den gewohnten Pfaden durchwandert. Nicht im Gebirge, dessen Schönheit alljährlich den Zug der Fremden herbeilodt, hat das Mittelalter die Zeugnisse seiner Kunst hinterlassen. Selten auch da, wo jetzt Handel und Wandel ihre Mittelpunkte finden. Dort nicht, weil die Rauheit der Natur und die Bedürfnis-

losigkeit ihrer Bewohner eine künstlerische Blüthe verhinderten, hier aber hat die Neuzeit mit allen ihren Bedürfnissen und dem ihr eigenen Drange nach Raum und Licht gegen das Mittelalter einen förmlichen Vernichtungskampf eröffnet. Wir finden deshalb die Mehrzahl der Denkmäler weit abseits von der großen Heerstraße, in der friedlichen Zurückgezogenheit, welche das mönchliche Leben bedurfte, in gewissen Stätten fernher, die gleichzeitig aus dem Culturverbanne der Neuzeit ausgeschlossen, heutzutage in ihrem romantischen Verfall weit mehr das Auge des Alterthumsfreundes als den Sinn des modernen Menschen erbauen. Zuletzt auch hin und wieder im Getriebe der Großstädte, doch meist nur da, wo hohen Ansehens gleich hier bald die Plak, dort ein Stiff oder der Sitz des Bischofs zur Wiege des Städtelebens geworden sind.

Eine zusammenhängende Darstellung der bildenden Künste in der Schweiz hat bis auf unsere Tage gefehlt, vielleicht würde sie auch bis vor wenigen Jahrzehnten kaum vermist. Von einem Bedürfnis darnach konnte erst die Rede sein bei dem allgemeinen Umschwung, der sich in den letzten fünfzig Jahren des wissenschaftlichen Lebens bemächtigt hat, mit dem Streben aus den größeren umfänglicheren Gebieten hinaus zur Beherrschung einzelner und zunehmend begrenzter Stoffe. Sind doch Disciplinen, die vor einem Jahrhundert noch in einem großen einheitlichen Verbanne behandelt wurden, heute in eine Summe von Specialgebieten zerfallen. Er scheint doch der Begriff der Universalität, den die Renaissance des Quattro- und Cinquecento in so großartiger Weise vertreteten, der Polyhistor des vorigen Jahrhunderts auf dem Standpunkt der Gegenwart ebenso fremdartig wie unbegreiflich.

Nicht nur daß die heutigen Voraussetzungen eine gleichmäßige Beherrschung der antiken und der neueren Kunstgeschichte verbieten, sondern es hat sich auch die Summe der täglich wachsenden Kenntnisse und Vorarbeiten derart vermehrt, daß auch innerhalb der angeedeuteten Grenzen eine Theilung unvermeidlich wird.

Diesem aus dem Geiste unserer Zeit so natürlich hervorgegangenen Streben, von dem die Geschichte der Kunst mehr als jede andere Wissenschaft beinflußt wird, folgend, hat der Züricher Kunsthistoriker *Rudolf Rahn* die Aufgabe unternommen, eine umfassende Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz zu verfassen. Und in dieser Arbeit ist er rüstig fortgeschritten, noch im Laufe dieses Jahres wird die Schlußlieferung des Werkes erscheinen, welches auf das prägnanteste ausgestattet und mit mehreren lithographischen Tafeln und zahlreichen auf ausgeführten Holzschnitten versehen ist. Um das gefammte Werk zu würdigen, müssen wir uns vergegen-

wärtigen, mit welchen Schwierigkeiten der Verfasser zu kämpfen hatte, insbesondere wo es sich um eine einheitliche Darstellung der früheren mittelalterlichen Kunst handelte. Die bilderstürmenden Reformatoren haben in der Schweiz mehr als in einem andern Lande gemüthet, und blieben auch die Gebäude selbst bestehen, ihres Schmuckes wurden die Kirchen größtentheils beraubt. Auch dem „nüchternen Schweizerstand“, der für die Kunst nur wenig empfänglich war, kann der Vorwurf nicht erspart werden, eine Menge von hervorragenden Kunstwerken zerstört und verkleubert zu haben. Die Mißachtung der Schweizer gegen alles Ueberlieferter hat den Vandalismus des Bildersturmes weit übertroffen und theilweise leider bis auf unsere Tage Un glaubliches geleitet. Noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts veröffentlichte der Basler Topograph *Matthias Merian* unter seinen schweizerischen Städteansichten eine Anzahl alterer Monumente, welche einige Decennien später schon nicht mehr bestanden. Als man im Jahre 1832 zu *Wülzingen* bei *Winterthur* eine vollständige aus den Zeiten der Pfahlbauer stammende Bronzeausstätte entdeckte, welche gegen 300 verschiedene Geräte, Waffen und Rohmaterialien enthielt, ist dieser ganze unersehbliche Vorrath durch den Vandalismus eines dortigen Industriellen eingeschmolzen. Dieses Schicksal der Kunstwerke der Schweiz ist um so beklagenswerther, als dies Land von den Stürmen des dreißigjährigen Krieges fast unberührt blieb und ein reicher behäbiger Bürgerstand in den Städten lebte, während in anderen Ländern eine ganze Cultur stellenweise auf Jahrhunderte hinaus vernichtet wurde.

Tropdem aber hat eine unsichtbar waltende Hand geforgt, daß nicht Alles im Sturm der Zeit umkam, sondern bald hier bald da eine köstliche Perle erhalten blieb. Das Großmünster zu *Zürich*, die Kathedralen von *Genf* und *Lausanne* zählen zu den prächtigsten Monumenten der Kirchenbaukunst, und die reichen schweizerischen Museen gewähren uns einen umfassenden Einblick in die Werte der Plastik und der Malerei.

Was das Programm der *Rahn'schen* Arbeit betrifft, so hat der Verfasser richtig erkannt, daß eine einseitige Betrachtung der bloß schweizerischen Monumente unmöglich genügen kann. Wie der Geschichtsforscher die Schicksale unseres Landes, schreibt *Rahn*, niemals beurtheilen wird, ohne zugleich die jeweiligen Verhältnisse zu den Nachbarstaaten zu berücksichtigen, so verhält es sich ähnlich, wenn ein Bild der mittelalterlichen Kunstzustände entworfen werden soll. Schon der Einblick in den Entwickelungsgang der einzelnen Stile, die Frage über den Ursprung und die Verbreitung gewisser

*) *J. Rudolf Rahn*, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz. Zürich 1873—75.

Das Alles ist so einfach und so unwiderprechlich, daß ein Gegenbeweis im Ernste gar nicht versucht werden kann. Wenn ein solcher überhaupt möglich sein sollte, so könnte das nur unter der Bedingung geschehen, daß Frankreich die Welt davon überzeuge, daß ihm an der Erhaltung des europäischen Friedens und der durch den Französischen Reichthum geschaffenen Grenzlinie mehr gelegen sei, als Deutschland. Wer diesen Beweis zu führen vermöchte, ist noch nicht geboren und wird nicht geboren werden.

Deutschland.

Berlin, den 3. Juli. Ueber die Durchführung der Münzreform, welche neuerdings einer gewissen Presse so viel Sorgen macht, bringt heute die „Nat. Ztg.“ einen ansehnlichen aus dem Finanzministerium stammenden Artikel, der zunächst bestätigt, daß die Reichsgoldwährung am 1. Januar 1876 im Reichsgebiet in Geltung treten soll. Der Artikel tritt der weit verbreiteten Annahme entgegen, daß es zum Zwecke der vollen Ausführung des Münzgesetzes „plötzlicher Maßregeln“ bedürfe. Aus der Ueberfahrt über den Münzstand ergibt sich, daß mit Ausnahme der 1/3- und 1/6-Thalerstücke, welche der Art. 15 No. 2 des Münzgesetzes den Reichsilbermünzen gleichstellt, und der Zwei- und Ein-Thalerstücke, welche der Art. 15 No. 1 provisorisch bei allen Zahlungen an Stelle aller Reichsmünzen, also auch der Goldmünzen, treten läßt, alle übrigen Silbermünzen der Thalerwährung zur Außercourssetzung (1. Januar 1876) eingezogen sind. Diese werden also bis zur Einführung der Reichsgoldwährung ebenso aus dem Verkehr verschwinden, wie die Notenapports unter 100 Mark. Daraus ergibt sich, daß bezüglich der großen Silbermünzen (Art. 15 No. 3) die Voraussetzungen zur Anwendung des Münzgesetzes thatsächlich überholt sind. Ueberhaupt ist den Blättern, welche wie heute wieder die „Kreuzztg.“, sich mit allen möglichen und unmöglichen Schwierigkeiten der Einführung der Reichsgoldwährung quälen, das Studium der einschlägigen Bestimmungen des Münzgesetzes zu empfehlen. Daß dieser Rath befolgt werde, ist freilich nicht anzunehmen, die fälschliche Unwissenheit dieser Münzstücker ist offenbar nur darauf berechnet, die öffentliche Meinung aufzuregen und dadurch die Durchführung des Münzgesetzes zu erschweren.

Nach einer Mittheilung des „Reichsanzeigers“ ist in Bezug auf die kirchenamtlichen Beziehungen der katholischen Gemeinden in Rußland zur päpstlichen Curie die kleine Aenderung eingetreten, daß Herr von Rappin, welcher in Rom die laufenden Dispensations- und andere Angelegenheiten mit dem Cardinal Antonelli officios als Privatmann behandelt, die betreffenden Vorlagen nicht mehr aus dem katholischen Collegium (in St. Petersburg), sondern aus den Händen des Ministers des Innern erhält, welchem das Departement der auswärtigen Confessionen (d. h. der nicht staats-katholischen) untergeordnet worden ist und der somit der natürliche Vermittler zwischen den Bischöfen und der Curie ist. Diese „kleine Aenderung“ ist also die einzige Thatsache, welche den Nachrichten von dem angebliehen Concordat zwischen Rußland und der Curie zu Grunde liegt.

Es ist nicht zutreffend, was die Zeitungen melden, daß die deutsche Ausstellungs-Commission für Philadelphia, nach dem Vorgange der englischen Commission, auch den deutschen Ausstellern das Recht erwirkt habe, die Preise der Ausstellungsgegenstände an denselben zu notiren. Die Frage war so gestellt, ob es den ausländischen Ausstellern in Philadelphia gestattet sein werde, die Originalpreise der ausgestellten Gegenstände ercl. der Eingangsabgaben anzugeben. Dieses Zugeständnis hat der englische Commissar den englischen Ausstellern gesichert, und demnach konnte dasselbe auch den übrigen ausländischen Ausstellern nicht verweigert werden.

Berlin, den 4. Juli. Ungeachtet der Abwesenheit des Ministers fällt entfallen das Cultusministerium neuerdings eine ungemein lebhaft Thätigkeit. Die Vornahmen der ersten Wahlen für die katholischen Kirchenvorstände und Gemeindevorstellungen auf Grund des soeben publicirten Gesetzes über die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden ist bereits angeordnet, und die bischöflichen Behörden sind zu der im Gesetze vorgeordneten Erklärung aufgefordert, ob sie dem Gesetze Folge leisten wollen oder nicht. Es gewinnt mehr und mehr den Anschein, daß sie die Frage bejahen und sich damit ihren Einfluß auf die kirchliche Vermögensverwaltung erhalten werden. Gleichzeitig sind die Provinzialbehörden zur Erfassung autachtlicher Verträge darüber aufgefordert, welche Staatsbehörden mit der Wahrnehmung der in dem erwähnten Gesetze vorbehaltenen staatlichen Aufsichtsrechte zu betrauen seien. Hierüber bedarf es nach dem Gesetze noch einer besonderen königlichen Verordnung. Es wird sich dabei hauptsächlich um die Frage handeln, ob jene Rechte den Oberpräsidenten oder den Regierungen, in Hannover den Landdrosten zu übertragen sind; auch die in Hannover bestehenden staatlichen katholischen Consistorien könnten dabei in Frage kommen.

Ferner sind von Seiten des Ministeriums des Innern und des Cultusministeriums die Ausführungsverordnungen hinsichtlich des Klostergesetzes ergangen. Die Ausführung liegt im Wesentlichen in der Hand der Regierungen und Landdrosten.

Endlich sind neuerdings hinsichtlich des Unterrichtsgesetzes specielle statistische Erhebungen angeordnet. Dieselben sind insofern von Interesse, als es sich dabei um die Frage handelt, ob die Gemeinden als principale Träger der Schulunterhaltungspflicht (für die Volks- und Mittelschulen) beizubehalten oder ob nicht die durch die Kreisordnung gebildeten Amtsverbände oder gar die Kreise selbst als die ursprünglichen Träger der Schullast hinzuzufügen wären. Das würde über die Analogie der Armenverbände weit hinausgehen, denn auch da tritt zunächst der Local-Armenverband, also die Gemeinde ein. Schon jetzt erheben sich die schwersten Bedenken dagegen, die Gemeinden von der Schullast zu befreien und diese

auf den Kreis- oder Amtsverband abzuwälzen. In der That liegt der Vorschlag ganz gut, aber in der Praxis dürfte er scheitern. Wenn man aber im Unterrichtsministerium über diese Cardinalfrage noch ein Zweifel ist, so wird auf eine Vorlegung des allgemeinen Unterrichtsgesetzes in der nächsten Landtagssession noch nicht zu rechnen sein. Das wäre auch in der That kein so großes Unglück, als man darin zu sehen sich allmählig gewöhnt hat.

Officiös wird bestätigt, daß der Oberpräsident von Hessen-Nassau, Freiherr v. Bodelschwingh um seinen Abschied nachgesucht hat. Als seinen Nachfolger nennt man hier den Präsidenten v. Ernsthausen im Elsaß oder den Regierungs-Präsidenten v. Ende in Düsseldorf. Bestimmter Anhalt für diese Candidaturen scheint aber zur Zeit kaum vorhanden zu sein.

Berlin, den 3. Juli. Die dem Bundesrathe beauftragte Ausführung der Strandungsordnung zur Beschlußnahme vorgelegte Instruction für die deutschen Strandbehörden bestimmt:

§ 1. „Wenn ein Schiff in Strommündungen oder Gewässern, welche verschiedenen Bundesstaaten angehören, oder an der Grenze verschiedener Strandbezirke in Seenoth geräth, sind die Strandbezirke der angrenzenden Bezirke gleichmäßig verpflichtet, die erforderlichen Vorkehrungen zur Rettung von Menschenleben, sowie zur Bergung und Hülfleistung zu treffen. Die Leitung des Verfahrens steht für die ganze Dauer desselben demjenigen Strandvogt zu, welcher zuerst das Schiff betritt. Die Fürsorge für die geborgenen Gegenstände liegt der Strandbehörde ob, in deren Bezirk dieselben gelandet werden.“

Ueber die Abgrenzung der Kompetenz der Strandämter bezüglich derjenigen Strandungen, welche in den verschiedenen Bundesstaaten gehörigen Strommündungen oder Gewässern vorkommen, ist bis jetzt eine Einigung unter den beteiligten Regierungen nicht erreicht worden. Damit nicht durch den Mangel einer solchen zwischen den Strandbehörden Kompetenzstreitigkeiten entstehen, welche möglicher Weise zur Folge haben könnten, daß einem getrandeten Schiffe nicht rechtzeitig Hülfleistung würde, muß eine Fortsetzung im Wege der Instruction erfolgen. Die im § 1 enthaltenen Bestimmungen sind für das Hamburgische Gebiet bereits durch § 5 der Bekanntmachung, betr. die Ausführung der Strandungsordnung, vom 23. December 1874, festgestellt worden.

§ 2. „So lange ein Schiff sich in Seenoth befindet, darf der Strandvogt mit dem Schiffer einen Vertrag über die Höhe des Berge- oder Hülflohnes nicht abschließen.“

Nach Art. 743 des Handelsgesetzbuches ist der Abschluß solcher Strandamtsverträge, dem Strandvogt, der wenn er nicht zugleich Strandamtsvorsteher ist, Anspruch auf Berge- oder Hülflohn hat, darf indessen der Abschluß solcher Verträge zu seinen Gunsten nicht gestattet werden, wenn die Integrität seiner Stellung gewahrt werden soll. Die preussische Regierung hat für ihr Gebiet ein dahingehendes Verbot bereits erlassen.

§ 3. „Der Werthbetrag der Sicherheitsstellung, welche im Falle des § 8 der Strandungsordnung vom 17. Mai 1874 zu beanspruchen ist, darf vom Strandvogt höchstens auf den dritten Theil des Werths der unter seiner Leitung geborgenen Gegenstände bemessen werden.“

Wird die Sicherheit durch Hinterlegung von Geldern oder Wertpapieren bestellt, so sind dieselben unverzüglich an das Strandamt abzuliefern.“

Diese im Wesentlichen den Art. 748 und 749 des Handelsgesetzbuches entsprechende Bestimmung soll die Möglichkeit ausschließen, daß ein Strandvogt durch sein persönliches Interesse bestimmt werde, den Schiffen durch Forderung einer unverhältnismäßig hohen Sicherheit von der Uebernahme der Leitung der Bergearbeiten abzuhalten.

§ 4. Die Polizeibehörden sind verpflichtet, den Strandbehörden auf Verlangen in allen Wahrregeln ohne Verzug Beistand zu leisten, welche im Falle einer Seenoth zur Rettung von Menschenleben, sowie zur Bergung oder Hülfleistung dienlich sind.

§ 5. Den Ahebern, den Eigenthümern der Ladung und den Versicherern eines in Seenoth gerathenen Schiffes steht es frei, sich an der Bergung oder Hülfleistung durch Bestellung von Fahrzeugen, Mannschaften u. s. w. zu beteiligen. Sie haben dabei jedoch den Anordnungen des Strandvogts Folge zu leisten, welcher ungeeignete oder seinen Anweisungen widerhandelnde Personen von der Theilnahme auszuschließen berechtigt ist.

§ 6. „Strandet ein fremdes Schiff an der deutschen Küste, so hat das Strandamt dem für seinen Bezirk bestellten Consul des Heimatlandes des Schiffes sofort Nachricht zu geben. Ist für den Bezirk kein Consul dieses Landes bestellt, so ist die Mittheilung an den nächsten vom Reich zugelassenen Consul des Landes zu richten.“

Dieser Paragraph bezieht, die Erfüllung der Verpflichtungen sicher zu stellen, welche das Reich in einer Anzahl von Verträgen, z. B. in der Consularconvention mit den Vereinigten Staaten von Amerika vom 11. December 1871 Art. 16, in dem Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrage mit Persien vom 11. Juni 1873 Art. 10, in dem Consularvertrage mit Rußland vom 8. December 1874, Art. 14 in Bezug auf die Benachrichtigung fremder Consuln von der Strandung eines Schiffes ihrer Nationalität übernommen hat.

§ 7. „Die durch den Beschluß des Bundesraths vom 7. December 1871 angeordneten statistischen Erhebungen über die Schiffsunfälle an der deutschen Küste werden den Strandämtern übertragen.“

Durch Beschluß vom 7. December 1871 hat der Bundesrath jährliche statistische Erhebungen über die Schiffsunfälle an der deutschen Küste angeordnet. Im Interesse möglicher Vollständigkeit und Gleichartigkeit dieser Erhebungen empfiehlt es sich, mit denselben die Strandämter zu beauftragen, nachdem deren Organisation inzwischen vollständig durchgeführt worden ist.

Berlin, den 4. Juli. In den Münzstätten des Reichs herrscht gegenwärtig eine sehr rege Thätigkeit, namentlich gilt es, Einmarkt- und 20-Pennigstücke wie die anderen Nidel- und Kupfermünzen herauszubringen. Die Prägung der Fünfmärkstücke hat jetzt, da ein hinreichender Vorrath vorhanden ist, etwas nachgelassen, doch ist die der Kronen mit veräuserten Kränzen wieder aufgenommen worden,

was mit der Absicht zusammenhängt, der reinen Goldwährung die Wege zu ebnen. Dagegen ist die Ausprägung der Zweimärkstücke ganz aufgegeben, was vorherzusehen war, da diese Münzsorte ganz gegen den Willen der Regierung in das Gesetz kam, während eben dasselbe Gesetz die Ausprägungs-Anordnung für die einzelnen Münzsorten dem Reichskanzler überließ. Das Zweimärkstück würde allerdings den alten Reichszulden (Conventionsmünze) wiederherstellen, aber zu allerlei Unzulänglichkeiten, namentlich Angehts des österreichischen Guldens, führen, dessen Werth dem des Zweimärkstücks nicht entspricht. Anfangs lag es in dem Plane, ein Dreimärkstück herzustellen zu lassen, man ist jedoch davon zurückgekommen, eben um den Thaler nicht zu verewigen.

In Betreff der Reichsgoldwährung und der Goldausfuhr bringt die neueste „Nordd. Allgem. Zeitung“ folgenden Artikel: „Die von uns ausgeprochene Erwartung, daß sich sehr bald auch die Ausfuhr deutscher Goldmünzen nach London als unvorteilhaft herausstellen werde, hat sich rasch erfüllt. Der Wechselkurs ist vorgestern auf 20 M. 52 A. für das Pfund Sterling gefallen. Es ist damit ein Preis eingetreten, bei welchem die Verwendung von deutschen Goldmünzen zu Zahlungen nach London keinen Vortheil mehr gewährt. Wenn die Berliner Börzenzeitung in einem beachtenswerthen Artikel vom 30. v. Mts. diese Gränze schon bei dem Preise von 20 M. 56 A. für gekommen erachtete, so ist sie zu dieser Annahme wohl nur durch die Voraussetzung bestimmt worden, als werde für ein Pfund Sterling an Zinsenverlust für die Ausprägung ein Betrag von 1/2 d. berechnet. Diese Voraussetzung ist aber unrichtig; der Verlust von 1/2 d. tritt nicht pro Pfund Sterling, sondern für die Unze Standard Gold, also für einen nahezu vierfach höheren Gelddbetrag ein. Der 1. Juli war auch in der Hinsicht ein für die Durchführung der Münzreform wichtiger Tag, als an demselben das Königreich Württemberg zur Reichsmarkrechnung übergegangen ist, so daß letztere nunmehr, mit Ausnahme von Bayern, in ganz Deutschland gilt. Am 1. Januar 1876 wird auch Bayern zur Reichsmarkrechnung übergehen. Dann wird auch der Artikel 18 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 wegen Einziehung der Noten-Appoints unter 100 M. vollständig durchgeführt sein, und dann ist der Zeitpunkt, wo der vollständige Uebergang zur Reichsgoldwährung keine Schwierigkeiten mehr findet. Wir vertrauen fest darauf, daß rechtzeitig die Anordnungen getroffen werden, um den 1. Januar 1876 als demjenigen Zeitpunkt bezeichnen zu können, an welchem die Reichswährung im gesammten Reichsgebiet in Kraft treten soll. Zu diesem Zwecke wird es plötzlicher Maßregeln überall nicht bedürfen. Was das Silbergeld betrifft, so gelten von dem großen Silber-Courant süddeutscher Währung seit vorgestern nur noch die Guldenstücke als gesetzliche Zahlungsmittel. Von Preußen war beantragt worden, auch diese Guldenstücke aufzurufen, man hat aber dem Wunsche der bairischen Regierung nachgegeben, welche diese Münze, so lange die Guldenwährung noch nicht vollständig beseitigt ist, nicht gänzlich glauben zu können. Von diesen Münzen kann höchstens noch ein Betrag von 39 Millionen Gulden im Umlauf sein. Der wirklich umlaufende Betrag ist, wenn man die bei den zwei-Guldenstücken gemachte Erfahrung zum Grunde legt, auf etwa 20 Millionen Gulden zu veranschlagen. Von dem Silbercourant der Thalerwährung können die 1/3- und 1/6-Thalerstücke nach Artikel 15 Nr. 2 des Münzgesetzes nach Eintritt der Reichswährung, wie die Reichsilbermünzen, nur noch zu Zahlungen bis zur Höhe von 20 M. verwendet werden. Alle übrigen großen Silbermünzen der Thalerwährung bis auf die Zwei- und Ein-Thalerstücke sind aufgerufen, und was bisher an Thalerstücken eingezogen wurde, ist aus dem Centralblatt für das Deutsche Reich zu entnehmen. In Betreff der Zwei-Thalerstücke sind kürzlich die öffentlichen Cassen angewiesen worden, sie nicht mehr auszugeben, und man wird wohl bald dazu übergehen müssen, sie ebenfalls außer Cours zu setzen. Man erinnere sich nur, daß die Beschaffung des Prägenhilfers für die Herstellung der Reichsilbermünzen die Einziehung von noch mehr als 300 Millionen M. an älteren Silbermünzen erforderlich macht. Vor Allem aber werden in Bezug auf den Verkehr mit Banknoten sich immer weitere Ungelegenheiten Bahn brechen müssen. Außer den 157 Millionen M. an Appoints unter 50 M. müssen bis zum 1. Jan. t. J. außerdem noch 196,476,349 M. an Banknoten-Appoints zwischen 50 und 100 M. ausgetrieben und hinsichtlich der höchsten Appoints muß die Erkenntnis verbreitet werden, daß dieselben Zahlungsanweisungen auf Goldmünzen sind. Hoffen wir, daß auch dies gelingen werde, ohne die Interessen des Verkehrs zu beeinträchtigen.“

Die „N. L. C.“ bespricht heute die seit einiger Zeit besonders auf volkswirtschaftlichem Gebiete hervortretenden Anzeichen einer beginnenden oder mindestens angestrebten reactionären Strömung. Bekannt ist die einseitige und von langer Hand und mehr unter der Zede betriebene Agitation, welche auf directe Müdder zum Schutz-System hinarbeitet. „Auch im Abgeordnetenhaus“, sagt die „N. L. C.“, „sind dahin zielende Klagen, wenn auch noch ziemlich schwächern, bereits laut geworden; aber der Finanzminister Camphausen hat sie sofort ohne Schonung abgefertigt und dabei kurz und bündig erklärt, daß eine Müdder zum Freihandels- zum Protectionssystem auf alle Fälle einen Ministerwechsel zur Vorbedingung haben würde. Wir fügen hinzu; nicht einen Ministerwechsel allein, sondern auch einen radicalen Wechsel in der Volksvertretung. Man kann dem deutschen Reichstage wahrlich nicht nachjagen, daß er auf die Eisenindustrie keine Müdder genommen habe; hat er doch noch vor zwei Jahren die von der Landwirtschaft so dringend geforderte vollständige Befreiung der Eisenhülle bis zum Jahre 1877 hinausgeschoben. Will man jetzt eine vollständige Umkehr auf dem bisher befolgten Wege von ihm verlangen, so müßte man doch wenigstens voraussetzen können, daß er durch die inzwischen gemachten Erfahrungen eines Besseren belehrt sei. Das ist jedoch nicht der Fall; vielmehr ist die Mehrheit des Reichstages ganz unzweifelhaft auch heute noch der Ansicht, daß eine Beschützung von Industriezweigen, indem der Staat durch hohe Zölle die Concurrenz des Auslandes mit denselben erschwert, lediglich eine Begünstigung Einzelner auf Kosten der Gesamtheit bedeutet, also verwerflich ist. Und was

Typen bedingen eine Umschau in dem weiteren Gebiete der Kunstgeschichte.“

In Betreff der Gliederung des Stoffes hat Rahn drei Hauptepochen festgehalten.

Die erste Epoche, die Kunst des vorchristlichen oder des helvetisch-römischen Zeitalters umfassend, ist nur kurz und in einem Zuge behandelt. Geschichtlich ist uns die damalige Zeit fast ganz fremd. Das Land ist von Völkern bewohnt, mit denen die jegige Schweiz keine Gemeinschaft mehr verbindet, und deren Nachlaß, bestehend aus den Fundgegenständen angeblich keltischen Ursprungs und römischer Herkunft, ein fast ausschließlich antiquarisches Interesse bietet. Von untergeordneter Stellung als Kulturdenkmale, sind diese „keltischen“ Reste nur als Zeugen eines künftigen, fast unbemerkten Kunstbeginnes zu betrachten. Wie sodann in römischer Zeit die Geschichte, so ist auch die Kunst nicht diejenige eines eingeborenen Volkes, sondern sie ist die der fremden Eroberer, die fern von den großen Kulturstätten Italiens in einem unwirksamen, südlicher Gewohnheit widerstrebenden Lande mehr das täglich Ruhbare verebelt, als höherer Begeisterung entzündet. Was immer aus römischer Zeit erhalten ist, trägt den Stempel gemeiner Dürftigkeit, ist provinzial und weist auf seine Heimath zurück, wo die Kunst bereits dem Verfall entgegenrückt. Wichtig und bedeutsam wird Rom erst für die Folgezeit, aber nicht das Rom, wie es sich in den cisalpinischen Willkür-colonien darstellt, sondern die römische Kunst, die drüben im Süden ein für alle Zeiten musterhaftes Formwesen schuf, eine Kunst, deren Ausläufer und stets erneuerte Einwirkungen bis zum Beginn der gothischen Epoche nachzuweisen sind. Der Einblick in die römische Formenwelt befruchtet darum den Verfasser mehr, als die kimmerischen Reste, welche die fremden Forscher hinter den Schaufenstern der schweizerischen Museen zurückgelassen haben.

Wichtiger schon gestaltet sich der zweite Abschnitt über die Kunst der altchristlichen Epoche. Zwar ist auch in diesen früheren Jahrhunderten die Geschichte der Schweiz in ein völliges Dunkel gehüllt. Seit dem 3. Jahrhundert schon hatten sich die Römer nur mit Mühe gegen den Andrang der germanischen Völker erwehrt. Das 4. Jahrhundert bezeichnet ein Hin- und Herwogen der römischen Waffen, eine Reihe von Kämpfen gegen die germanischen Eindringlinge, die sich endlich in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts endgültig in den Gegenden der heutigen Schweiz festsetzten; im Westen die Burgunder, im Nordosten die Alamannen, während die Rhätier hinter ihren Gebirgsbollwerken

die von den Römern übernommene Cultur bewahrten. Auch die Burgunder erscheinen als ein Volk voller Anlagen zu höherer Gestaltung. Die höchste Blüthe ihres Staates erinnert an die Zustände, deren sich Italien etwa gleichzeitig unter Theodorich's Regierung erfreute. Anders die Alamannen, deren kriegerischer Geist die römische Cultur und Sprache verwarf, und die, ihrem volkstümlichen Wesen getreu auf dem eroberten Boden fortlebten. Die fränkische Eroberung vereinigt endlich die burgundischen wie die alamannischen Gebiete mit dem großen Reiche der Merowinger, wobei freilich die alten Stämme, soweit es sich mit ihrer neuen Obergewalt vertragen, in ihrer Eigenart fortlebten. Allein wie behebun diese Wandlungen für den Historiker sich darstellen, so purlos sind sie für die Kunstgeschichte vorübergegangen. Nicht ein Baumwerk ist erhalten geblieben, was mit Sicherheit dieser Epoche zugeschrieben werden könnte. Zwischen der römischen Epoche und dem Wiedererleben der Künste unter den Karolingern herrscht eine unausfüllbare Kluft und doch fällt in diese Epoche die Entwicklung der großen kirchlichen Typen. Und wie die Architektur, so treten auch ihre Schwesterkünste zurück. Die Plastik, unfähig zu größeren Leistungen, verkümmert in kleinen handwerklichen Schöpfungen. Erst mit der karolingischen Epoche beginnt sich das Dunkel zu lüften. In diese Zeit fällt die Wäthe der neugegründeten Stifte, es erfolgt zum ersten Male die Kunde von größeren baulichen Unternehmungen, und sind auch aus dem Gebiete der Plastik und Malerei höchst namhafte Arbeiten erhalten geblieben. Wie das ganze Leben der karolingischen Epoche, so ist auch der Stil ihrer künstlerischen Schöpfungen voller Erinnerungen an die Antike, und diese bleibt nun maßgebend bis zum 11. Jahrhundert, wo für die Kunst eine neue Wendung beginnt.

Mit dem 11. Jahrhundert datirt die Kunstgeschichte den Beginn des eigentlichen Mittelalters. Auch in diesem Zeitraum sind wieder verschiedene Abschnitte zu unterscheiden, nämlich die Epoche des romanischen Stiles und die des gothischen Stiles. Die Grenze beider bildet für die Schweiz das 13. Jahrhundert. Den romanischen Stil nennt Rahn einen „glücklichen Compromiß zwischen dem immer noch fortlebenden Elementen der Antike und den neuen nationalen Formen, einen Proceß, vergleichbar mit jener sprachlichen Wiedergeburt, aus der die romanischen Idiome hervorgegangen sind.“ Für die Schweiz läßt Rahn hier nun zuvörderst die Theilung in drei ganz getrennte Monumentalgruppen in Betracht kommen, er unterscheidet für diesen Zeitraum eine schwäbisch-alamannische, eine burgundische und eine lombardisch-italienische Schule. Aber

schon seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts mehren sich die Anzeichen, die eine merkliche Aenderung des romanischen Stiles verkünden. Von Frankreich aus, wo sich mittlerweile die Gotik entwickelt hatte, verbreiteten sich ihre Einflüsse bis nach dem Norden Deutschlands und getragen insbesondere von dem neugegründeten Cisterzienserorden bald über alle Länder des europäischen Continents. So entstehen in der Schweiz seit Ende des 12. Jahrhunderts und Anfang des 13. die Kathedralen von Genf und Lausanne, die Collegiatkirche von Neuchâtel, Notre-Dame-de-Vallere bei Sitten, Muster des sogenannten Uebergangsstiles, der sich nun auch der letzten romanischen Reminiszenzen entledigt, um seit dem Laufe des 13. Jahrhunderts als reine Gotik die gesammte mittelalterliche Kunst zu beherrschen. Waren bisher die Träger der Architektur vorzugsweise Geistliche gewesen, so tritt jetzt der Laientand an ihre Stelle. Kein Wunder — denn eben um diese Zeit beginnt sich überall ein Freiheitsdrang zu regen, durch welchen das bürgerliche Element in laugen, theilweise blutigen Kämpfen sich von der Oberherrlichkeit der geistlichen und weltlichen Machthaber zu emancipiren wußte. Zu der Summe schweizerischer Denkmäler bietet diese Epoche das Vollständigste, wenn auch keineswegs das Beste dar. Aber die Wäthe der Gotik war nur eine kurze. Schon seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts mehren sich die Anzeichen des Verfalls. Die Kunst, die Architektur wie die Plastik und Malerei geräth in ein bloß handwerkliches Geleise, und „als dann das 16te Jahrhundert mit seinen geistigen und politischen Stürmen hereinbrach, als von Säben her die Elemente der juaenlichen Renaissance herüberdrangen, da bedurfte es nur eines Anstoßes, damit das alterschwache Gerüste einer archaisch erstarrten Kunst in Trümmer fiel.“

Es würde uns leider zu weit führen, wollten wir auch auf die Detailausführung des Rahn'schen Werkes genauer eingehen, und wir müssen uns darum begnügen, über die Eintheilung und Art der Darstellung im Großen und Ganzen uns eingehender verbreitet zu haben.

Rahn's „Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz“ ist ein wirkliches Monumentalwerk und verdient seiner Anlage wie seiner Ausführung nach die rückhaltloseste Anerkennung der Kritik. Wir sagen dem Verfasser aufrichtigen Dank für seine wohlgelungene Arbeit und hoffen, daß er uns bald auch mit der Schlußlieferung derselben erfreut.

Göttingen.

Herman Heller.

speciell die gegenwärtige unangenehme Situation der Eisenindustrie betrifft, so liegt klar auf der Hand, daß dieselbe eine Folge der Ueberproduktion der vorausgegangenen Jahre, des von den Arbeitgebern zum großen Theile selbst verschuldeten Uebermaßes der Lohnsteigerung und der allgemeinen Entlassung des wirtschaftlichen Unternehmungsgeistes, nicht aber der Herabsetzung der Löhne ist. Aber nicht in der Eisenindustrie allein, sondern auf dem ganzen Felde der Industrie macht sich vielfach ein Uebübeln mit den aufgegebenen Institutionen und eine mehr oder minder tadelnde Kritik der gesamten neueren wirtschaftlichen Gesetzgebung bemerklich. So lesen wir noch soeben in dem Jahresbericht der Handelskammer zu Halle: „Man kann es wohl einen übertriebenen Humanismus und Idealismus nennen, wenn die Gesetzgebung sich in der Gewährung von Freiheiten, die mit Recht im Einklange mit unserem modernen Rechtsstaate stehen, zu Gunsten unersättlicher Neuerungen noch nicht reifen Arbeiterstandes förmlich überstürzt und dadurch den jetzigen Zustand herbeigeführt hat.“ Der Vorwurf der Ueberstürzung aus übertriebenem Idealismus, und einer Ueberstürzung zudem, die eine schwere wirtschaftliche Krise verschuldet haben soll, wiegt nicht leicht. Aber es dürfte unseres Erachtens sehr schwer sein, ihn überzeugend zu begründen. Die liberale Partei ist weit entfernt, für ihre Wirtschaftspolitik die Unfehlbarkeit zu beanspruchen; sie wird auch nicht bestreiten, daß das von ihr inaugurierte System mit der Zeit an diesem und jenem Punkte einer Verbesserung bedürftig sein wird. Aber dem Vorwurf der Ueberstürzung gegenüber wird sie sich darauf berufen müssen, daß die wirtschaftliche Reform ein zusammenhängendes, in seinen Theilen sich gegenseitig bedingendes Ganzes war und als solches auch ausgeführt werden mußte. Eine große Reform (wie die der Gewerbe- und Handelsfreiheit) kann nur in großem Stile und mit fähigem Muth durchgeführt werden und wer sie unternimmt, der muß gefaßt sein auf eine Uebergangszeit mit manchen unerwarteten Unbequemlichkeiten; der muß gerüstet sein, den nicht immer genau berechenbaren Gefahren, welche die unermessliche Fährung mit sich bringt, jeder Zeit zu begegnen. Gerade diesen Punkt aber scheinen uns die tadelnden Kritiker ganz zu übersehen. Uns dünkt, eine sehr große Zahl von Industriellen hat an die Gefahren erst einmal zu denken angefangen, als sie bereits mit voller Macht hereingebrochen waren. Es ist ja kein Zweifel, daß die Entfesselung der Arbeit, wie sie durch unsere wirtschaftlichen Gesetze erfolgte, den vorzüglichen Vorbedingungen der socialistischen Agitatoren ein weites Feld geöffnet hat; es ist ferner kein Zweifel, daß diesen Vorbedingungen dauernd wirksam nur durch erhöhte Bildung und Aufklärung der Massen entgegengetreten werden kann. Aber wir fürchten, eine Statistik über die Vetheiligung der Arbeitnehmer an diesen Bildungs- und Aufklärungsbestrebungen würde darthun, daß dieselben nur in auffallend geringer Anzahl ihre Schuldigkeit gethan haben. Möchten die maßgebenden Factoren der industriellen Welt nur immer von Neuem und mit aller Kraft zur Lösung dieser Aufgaben ansetzen! Wir glauben, es würde praktisch ungleich erproblicher sein, als die partielle Befreiung eines Systems, welches man, wenn man es überhaupt will, in seiner Totalität nehmen muß, und welches andererseits noch zu kurze Zeit in Wirksamkeit steht, als daß die Frage über etwa nothwendige Verbesserungen bereits spruchreif sein könnte.“

Wie man hört, wird demnächst ein Theil des Unterrichtsgefehls, nach dessen Schlußfassung, veröffentlicht werden, damit die öffentliche, vorzugsweise fachverständige Kritik Gelegenheit hätte, sich zu äußern und das Ministerium die gemachten Erinnerungen zu berücksichtigen in der Lage wäre. Nachdem die Kreis- und Provinzialordnung jetzt theilweise in Kraft getreten und demnächst in Kraft tritt, sind die bis dahin, von dem Unterrichtsminister bisher vermittelten Grundlagen, namentlich in Betreff der Volksschule gegeben. So viel man übrigens glaubhaft vernimmt, beabsichtigt die oberste Unterrichtsverwaltung in feiner Weise den Grundsatz einer confessionslosen Volksschule aufzustellen, demselben aber, unter gewissen gegebenen Verhältnissen, auch nicht unbedingt zu widerstreben. Die Confessionalität der höheren Unterrichtsanstalten wird aber in keiner Weise mehr aufrecht zu erhalten sein, so daß eben nur eigene Stiftungsurkunden oder Specialausgaben hier einen Unterschied festhalten gestatten werden.

Der „Oberf. Stg.“ schreibt man von hier: „In Bezug auf die jetzige Regelung des Unterrichts in den Volksschulen hören wir eine Klage, welche wohl verdient, an die Öffentlichkeit gebracht zu werden, damit von oben her Abhilfe geschaffen werde. Es ist nämlich durch Regierungsverfügung die Zahl der dem Religionsunterricht gewidmeten Stunden wöchentlich um 4 vermindert worden und wird jetzt in diesen vier Stunden Unterricht in Naturwissenschaften erteilt. Dies ist eine gewiß erfreuliche Anordnung; für die Lehrer ist aber dadurch eine Schwierigkeit geschaffen, indem die Geistlichkeit — ob allenthalben, wissen wir natürlich nicht — verlangt, daß in den vier nun verminderten Religionsstunden dasselbe Niveau wie früher abfolviert werde. Wir dürfen wohl annehmen, daß die Regierung bei der Herabsetzung der Zahl der Religionsstunden dies nicht beabsichtigt hat, und hoffen, daß an den Orten, wo Klagen in dieser Beziehung laut werden, Abhilfe geschaffen werden wird. Es würde sonst nicht nur eine Ueberbürdung der Lehrer, sondern auch eine Ueberanstrengung der Kinder eintreten, welche auf die geistige Ausbildung von den nachtheiligsten Folgen sein müßte.“

Den Geistlichen und Kirchendienern bezw. Schullehrern auf dem Lande, zunächst in der Provinz Brandenburg, ist jetzt amtliche Mittheilung über das Maß der Entschädigung für den Ausfall an kirchlichen Gehältern, welchen sie durch das Gesetz über die Beurteilung des Personalstandes und die Form der Eheschließung erleiden, gegeben. Wie wir vernehmen, hat man bei Bestimmung dieses Maßes staatsrechtlich das anfänglich angenommene Princip, den nachweislichen dreijährigen Durchschnitt des Betrages dieser Gehälter zum Grunde zu legen, wieder aufgegeben und soll die Entschädigung nach der Zahl der Geburten und Trauungen erfolgen, welche in jedem Jahre nachweislich unter Zugrundelegung der Standesamtslisten bei den einzelnen Geistlichen und Kirchendienern wirklich ausgefallen sind. In Bezug kommt dann von der vollen Summe, welche für den Einzelnen hier herausfällt, ein Zehntel, indem angenommen wird, daß diese Quote ungefähr das Manko der früher nicht einziehbaren oder nicht eingezogenen Gehälter darstellt. Ein erworbenes Recht auf diese Entschädigung haben auch nur die schon im Amte befindlichen Personen, während bei Neuansstellungen dieser Ausfall an Gehältern in der Befolgung vorgelesen wird.

Eine Streitfrage, welche zwischen den in Berlin mündenden Eisenbahndirectionen und den hiesigen Speditoren und Kaufleuten schwelte, ist vorerst zu Gunsten der letzteren entschieden worden. Die ersteren hatten nämlich bestimmt, daß alle hier ankommenden Güter von Seiten der Eisenbahn-Verwaltungen den Empfängern ins Haus gefandt werden, während die Speditoren, deren Gewerbszweig doch die Unterhaltung von Lastfuhrwerk bedingt und andere Kaufleute, welche eigenes Lastfuhrwerk haben, sich auf erhaltene Anzeiger die ihnen bestimmten oder an sie adressierten Güter abholen ließen. Das sollte aufhören, und es verstand sich schließlich, daß die Zufendung den Empfängern viel theurer zu stehen kam. Die also in ihrem Gewerbe Beeinträchtigten wandten sich an den Handelsminister, welcher die Anordnungen der Eisenbahndirectionen vorerst aufhob und den letzteren anheimgab, zunächst die Eingabe der Beschwerdeführer zu widerlegen.

Um solchen früheren Staatsbeamten, welche vor Erlaß des günstigeren Pensionsgesetzes von 1872 und vor Eintritt der 1872 und 1873 erfolgten Verbesserung des Amteinkommens derartiger Beamten in den Ruhestand versetzt waren, in wirklichen Bedürfnisfällen auf nachhaltigere Weise als bisher zur Hilfe zu kommen, sind von 1874 ab in den Etats der verschiedenen Verwaltungen Mittel vorsehen worden, aus welchen dergleichen Pensionären mitberufliche Zuschüsse zu ihren Pensionen als fortlaufende Unternehmungen bewilligt werden können. Jetzt erhalten nun auch diejenigen Pensionaire der Staatsbahndirectionen, welche nicht aus dem Staats- oder Pensionsfonds, sondern aus Eisenbahnpensionscassen ihr Ruhegehalt beziehen und deren Gesamteinkommen unzulänglich ist, eine gleiche Vergünstigung, welche jetzt zur Ausführung kommt.

Handelsminister Dr. Achenbach war zum Besuch der Ausstellung in Königsberg und wurde von der Kaufmannschaft und anderen Corporationen lebhaft gefeiert; bei dem Fest, welches das Vorsteheramt der Kaufmannschaft dem Handelsminister gab, erwiderte derselbe einen auf ihn ausgebrachten Toast in folgender Weise: Der Minister sprach seinen herzlichsten Dank aus für den ihm gewor-

den Empfang. Sein zweites Erscheinen sei wesentlich dem angenehmen Eindruck zuzuschreiben, den er von seinem ersten Besuche in der Provinz Preußen mitgenommen habe. Er sei das erste Mal mit Anschauungen hergekommen, die mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmen. Er habe auch, wie so oft gesagt worden sei, die Provinz Preußen für unfähig der selbstständigen Entwicklung gehalten und habe nun zu seiner Freude gefunden, welche tüchtigen Beweise einer selbstständigen Entwicklung sich bereits in ihr kund gegeben haben. Damit wolle er nicht sagen, daß der Staat nicht verpflichtet sei, die neben ihren westlichen Schwestern von der Natur weniger begünstigte Provinz zu unterstützen. Es seien fräftige und fähige Elemente in derselben vorhanden, welche fräftige Förderung verdienen. Hier richtete sich Anno 13 die niederschlagende Kraft Preußens zuerst wieder empor, und wo man so Alles für die idealen Güter einsetzte, da werde man auch die Besüge der irdischen nicht vernachlässigen. Hier mit einzutreten, betrachte er als seine Aufgabe. Aber die Provinz erwarte auch nicht, daß ihr das Wohl-ergehen von Außen entgegengebracht werde, alle Einbrüche, die er empfangen, bewiesen ihm vielmehr, daß sie selbst thätig sei und ihre eigenen Kräfte anstrengte. Während das wirtschaftliche Leben andererseits in bedauerlicher Weise stode, sei man hier befreit gewesen, den Gewerbesitz zur Anschauung zu bringen, und jeder halte sich für berufen, das wirtschaftliche Leben entfallen zu lassen. Mehrer hob hervor, man müsse ja anerkennen, daß Vieles geschehen sei, was nicht zu einer geunden Entwicklung führen konnte. Aber man dürfe auch nicht das Ganze wegwerfen wollen, weil Vieles davon über die vernünftigen Grenzen hinausging und Bestrebungen gepflegt wurden, die zu einer geunden Entwicklung nicht führen konnten. Es sei auch schwer, mitten im herrschenden Zaumel den klaren Blick zu behalten. Man sehe heute freilich ein, daß Vieles hätte anders sein sollen. Er wolle nicht krankhaftes vertheidigen, aber heute auch nicht über das Vergangene zu hart aburtheilen. Denn bei alledem seien doch überall wesentliche Fortschritte gemacht worden, und wenn damals die Grenzen einer geunden Entwicklung bis zum Schwindel überschritten wurden, so sei dafür heute eine ebenso bedauerliche Muthlosigkeit an der Tagesordnung. Man wolle an gar keine Unternehmen der Zukunft mehr glauben. Dieser Zustand sei auch ein krankhafter und überschreite bereits ebenfalls die vernünftigen Grenzen. Ein Mann müsse zeigen, daß er geunden Mitteln entgegenstrebe. Er, der Redner, leide nicht mit an dem gegenwärtig herrschenden Kagenjammer, sondern halte die Hoffnung fest, daß Deutschland und Preußen sich auch auf dem Gebiete der Gewerbe und des Handels wieder aufrichten würden. Es sei die gegenwärtige Periode keine solche des Rückschritts, sondern des Fortschritts und bald würden die Fesseln aus den Gebieten Gewerbe und Handel wieder den Beweis dafür liefern. Dafür spreche auch der Geist, den er in dieser Provinz gefunden, auf deren immer glücklichere Entwicklung er ein dreimaliges Hoch vorschlug!

Die königliche Akademie der Wissenschaften hielt gestern Nachmittag 5 Uhr eine öffentliche Sitzung. Die Gedächtnisrede auf Leibniz hielt der Professor Dr. Kummer, welcher speciell den philosophischen Bildungsgang des Gelehrten erläuterte. Alsdann hielten, altem Herkommen gemäß, die drei neu aufgenommenen Mitglieder, die Professoren Dr. Bahlen, Dr. Bruns und Dr. Weßky ihre Antrittsreden, auf welche die Professoren Dr. Curtius, Dr. Woinjnen und Dr. Dubois-Reymond erwiderten. Zum Schluß sprach Prof. Dr. Kirchhoff noch über das Leben und Wirken von Moriz Haupt.

Die Mittheilung der „Weiser-Zeitung“, daß Herr Dr. Lüders, Director des archäologischen Instituts, einen unbestimmten Urlaub nehmen und nicht nach Athen zurückkehren werde, wird der „Post“ als nicht zutreffend bezeichnet. Herr Dr. Lüders ist vielmehr bereits auf der Rückkehr nach Athen begriffen. Ebenso unrichtig ist, daß zu seinem Nachfolger Herr v. Hirschfeld bestimmt ist, der bei den Ausgrabungen in Olympia theilhaftig ist. Bei den Ausgrabungen ist nicht Herr v. Hirschfeld, sondern Dr. Hirschfeld beschäftigt und das letztere zum Nachfolger des Dr. Lüders designirt, davon ist nichts bekannt.

Es, den 3. Juli. Am heutigen Vorabend der Abreise des Kaisers fand nach der Aechtervorstellung eine bengalische Beleuchtung der umliegenden Berge statt, die der Kaiser in Augenschein nahm. Eine sehr große Volksmenge von hier und aus der Umgegend wohnte dem Schaupiel bei.

Essen, den 3. Juli. Der Cultusminister Dr. Falk ist heute Vormittag in Begleitung des Regierungs-Präsidenten von Ende, von Düsseldorf kommend, hier eingetroffen. Während der Fahrt wurde der Minister auf der Station Oberhausen von sämtlichen dortigen Vereinen und zahlreichen Deputationen begrüßt. Auf der Station Altenessen fand ein feierlicher Empfang durch den Landrath, den Oberbürgermeister von Essen, den Bürgermeister und den Gemeinderath von Altenessen statt. Der Minister fuhr von dort zu Wagen nach Essen, nahm daselbst die Inspecion der verschiedenen Lehranstalten vor und empfing sodann Deputationen der Städte Bielefeld, Bochum, Kettwig, Mänter, Steele, Königsteele, Werden und Witten. Später begab sich der Minister auf die Villa Krupp nach Bredenev und besuchte alsdann das Krupp'sche Etablissement.

Essen, den 4. Juli. An dem zu Ehren des hier eingetroffenen Cultusministers Dr. Falk stattgehabten, von etwa 350 Personen besuchten Festbanket nahmen, außer den Spitzen der Behörden und dem hervorragenderen Theile der Bürgerchaft, auch der katholische Pfarrer Dr. Weising, der altkatholische Pfarrer Hoffmann, der evangelische Prediger Wächter und der Rabbiner der israelitischen Gemeinde Theil. Der Oberbürgermeister brachte das erste Glas dem Kaiser mit der Versicherung, daß die hier Versammelten mit gleicher Treue wie der Cultusminister zum Kaiser und Könige ständen. Oberbürgermeister a. D. Linde mann feierte den Cultusminister als den einflussvollsten und willenskräftigsten Führer im jetzigen Kampfe, der der Unterstützung aller treu zu Kaiser und Reich Stehenden bedürfe. Alle hier Versammelten seien bereit, dieser Pflicht nachzukommen, damit bald wieder Friede werde, dessen der Cultusminister sich noch lange erfreuen möge. Letzterer dankte in langer Rede, in welcher er hervorhob, daß er auf die Hilfeleistung dieser angewiesener sei, um derentwillen er handle; die Hilfe sei die beste, die nicht nur versprochen werde, sondern sich auch durch Handeln betätige, wie in Essen, wo die Jugendbildung so gepflegt werde. Der Minister erinnerte an den heutigen Erinnerungstag von Königgrätz, welcher den Grund zum deutschen Reich gelegt habe, und schloß mit einem Hoch auf die Stadt Essen. Nach dem Banket wurde dem Minister von dem deutschen Verein ein Fadelzug dargebracht, an dem ca. 2000 Personen aus Essen und Umgegend theilnahmen. Der Cultusminister dankte vom Fenster aus und erließ später auch im städtischen Garten, wohin sich die Theilnehmer am Fadelzuge begeben hatten. Dort brachte der Vorsitzende des Vereins, Justizrath Gähle, ein Hoch auf den Kaiser, Director Dr. Probst ein Hoch auf den Cultusminister aus. Nach einem von den Anwesenden gesungenen, die Person des Cultusministers feiernden Liede dankte Letzterer abermals in einer Ansprache, forderte die Anwesenden auf, in der fuhgegebenen Gesinnung sich nicht von anderer Seite beirren zu lassen, sondern treu auszuhalten auf dem eingeschlagenen Wege und schloß mit einem Hoch auf den deutschen Verein in Essen. Als der Minister um 11 1/2 Uhr den Saal im städtischen Garten verließ, begleiteten ihn ausgesuchte Scherze bis zu seiner Wohnung. Der Minister hat sich heute über Mählheim a. d. Ruhr nach Duisburg begeben.

Düsseldorf, den 3. Juli. Der Fadelzug, welcher dem Cultusminister Dr. Falk gestern nach seiner Rückkehr von Weiburg gebracht wurde, verlief sehr glänzend. Die Zahl der Theilnehmer belief sich auf ungefähr 6000. Zahlreiche Vereine der Stadt und der Umgegend und viele Deputationen waren erschienen. Als der Zug vor dem Regierungsgebäude angekommen war, hielt ein Mitglied des Festcomitês eine Ansprache, welche der Minister mit einer Rede beantwortete, die mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde.

Hannover, den 2. Juli. Auf der Tagesordnung der am 10. und 11. Juli in Göttingen stattfindenden Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volkshilfen stehen neben Fragen mehr geschäftlichen Inhalts folgende Gegenstände: Die Bedeutung der Bildungsvereine in sittlicher und wirtschaftlicher Beziehung, Berichterstatter: Dr. theol. Brandes (Göttingen); Correspondent: Obergerichtsanwalt Tripmaker (Göttingen); die Stellung der Frauen zu den Bestrebungen der Bildungsvereine und die Theilnahme derselben an den Bildungsvereinen, Berichterstatter: Redacteur A. Lammer (Bremen); Vorführung der in der vorigen Generalversammlung (Bonn) beschlossenen Anschauungsmittel und neuer Erwerbungen, Berichterstatter: Dr. Julius Post (Göttingen); die Stellung und das Verhältniß der Localpresse zu den Bildungsaufgaben der Zeit,

Berichterstatter: Dr. Genfel (Leipzig); über die beste Einrichtung der Fortbildungsschule, Berichterstatter: Miquel (Berlin); über Ausstellung einer Statistik der Benutzung der Volksbibliotheken, Berichterstatter: Franz Dunder (Berlin). Die Gesellschaft hat nach dem augenblicklich noch in Druck befindlichen Jahresbericht im vorigen Jahre sehr erhebliche Fortschritte gemacht.

Hannover, den 3. Juli. Gestern hat vor dem Landes-Consistorium unter Ausziehung des Ausschusses der Landes-Synode das vielbesprochene Colloquium mit dem zum Prebiter an der Catharinenkirche in Osnabrück gewählten Pastor Klapp aus Adorf im Fürstenthum Waldeck stattgefunden. Es handelte sich dabei um die vorerhaltene Entscheidung darüber, ob der Pastor Klapp die für die Anstellung im Pfarramte der evang. lutherischen Kirche Hannovers erforderliche i. g. canonische Eigenschaft der Rechtgläubigkeit besitzt, d. h. ob er seiner persönlichen Stellung nach den Bekennnissen der lutherischen Kirche zustimmt. Man nimmt hier allgemein an, daß diese Frage vom Landes-Consistorium und dem Synodal-Ausschusse vereint ist, daß also die Nichtbefähigung der Klapp'schen Wahl ausgesprochen werden wird. Nichtig ist darüber bis heute noch nichts publicirt.

Kiel, den 2. Juli. (S. M.) Der Oberpräsident Baron von Scheel-Blessen ist heute von seinem Urlaub zurückgekehrt und hat seine Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Kiel, den 3. Juli. Der Plan zur Errichtung einer Dampfschiffsverbindung zwischen Svendborg, Lübeck und Kiel, gleichzeitig mit der Erröpfung der südbahnschen Eisenbahn, wird bekanntlich seit einiger Zeit als vollständig gesichert betrachtet. Nach Mittheilung der „Hvens Stiftstid.“ ist in Svendborg und Odense bereits die Actiensumme von 110,000 Kronen gezeichnet worden. Falls das erforderliche Actiencapital nicht vor Ablieferung des Schiffes gezeichnet sein sollte, wird man den fehlenden Betrag durch Prioritätsanleihe erhalten können. Die ersten 25 Procent der Actienbeträge sind bereits zur Zahlung einberufen und am 20. Juli soll in Ringe eine constituirende Generalversammlung abgehalten werden.

Die Panzerregatten „König Wilhelm“, „Kaiser“, „Kronprinz“ und der Aviso „Halle“ sind gestern von Swinemünde hierher zurückgekehrt.

Nach der von dem Commando des Reichsschiffes „Elisabeth“ vorgelegten Besatzungsnachweisung hat dasselbe auf der letzten Reise nach Westindien, Spanien und Ostasien am 5. October 1872 den Ausrückungsbahnen Kiel verlassen und ist am 8. April 1875 in die Nordsee zurückgekehrt. Diese Reise rechnet daher, laut der im Sinne des Reichsmilitärpensionsgesetzes am 16. v. M. getroffenen Entscheidung des Admiraltätschefs, mit 2 Jahren 6 Monaten und 5 Tagen doppelt. Gemäß § 7 der Bestimmungen für die Organisation der vor drei Jahren errichteten Marineacademie haben diejenigen Officiere, welche sich um die Commandirung zu derselben bewerben, Prüfungsaufgaben zu bearbeiten und ihrem Antrage beizufügen. Da mitunter aus dienstlichen Rücksichten die Commandirung von Officieren, welche gute Arbeiten geliefert haben, zum nächsten Eröffnungstermin der Marineacademie nicht möglich ist, so hat der Chef der Admiraltät unterm 21. v. M. bestimmt, daß in solchen Fällen die gelieferten und gütlich ausgefallenen Bearbeitungen auch für die Commandirung zu einem ferneren Eröffnungstermine Gültigkeit behalten sollen. Es wird daher denjenigen Officieren, welche sich in Stellungen befinden, die die Bearbeitung der erwähnten Aufgaben begünstigen, empfohlen, sich dieser Bearbeitung zu unterziehen, auch wenn sie keine Aussicht haben, schon zum nächsten Eröffnungstermine der Marineacademie einberufen zu werden.

Ischew, den 5. Juli. Wie wir hören, hat der Handelsminister es mit dem Gesetze nicht für vereinbar erklärt, daß die Gluckstadt-Eisenbahn-Gesellschaft, welche bekanntlich den Bau der Westbahn übernehmen, die letzten 20,000 M. des Stammactiencapitalis zur genannten Bahn übernehme, weshalb diese Summe nun wohl noch nachträglich von den einzelnen Communen aufzubringen sein dürfte.

Haseburg, den 4. Juli. Es sind in diesen Tagen die gesetzlichen Anordnungen wegen Vornahme der Wahl zum Reichstage erlassen worden, weil bekanntlich der bisherige Vertreter des Herzogthums Lauenburg, Herr Geh. R. R. Krieger zu Schwerin zum Provinzial-Stener-Director in Stettin ernannt ist. Man glaubte bisher, daß die Neuwahl ohne Schwierigkeit, so zu sagen, glatt abgehen werde, da sich schon eine bedeutende Mehrheit von Anhängern der national-liberalen Partei für ihn ausgesprochen hat. Da taucht plötzlich ganz unerwartet ein Mitbewerber auf, von dem man bisher gar keine Ahnung hatte; gestern Abend sind hier die Socialdemokraten eingerückt, zwei Führer von früher her namentlich bekannt: Finn und Walthar. Der erstere tritt als Wahlcandidat auf. Heute Morgen wird eine Ansprache an die Wähler des Herzogthums Lauenburg erlassen und in alle Häuser herumgereicht, in welcher Herr Finn anfordert, ihm die Stimmen zu geben. Seine Verprechungen hier zu wiederholen wäre unnütze Raumverschwendung; es sind die bekannten theoretischen Sätze von Freiheiten und Rechten, die den armen, gebrühten Arbeitern fehlen, auf denen die Sorgen des Lebens schwer und bitter lasten, weshalb sie auch zur Erleichterung häufiger Wirtschaftler, Tanzsalons u. s. w. beizuden müssen. Die Wahl soll am 15. d. M. vor sich gehen, die W. Ansprache spricht vom 5. d. M.; vielleicht ein Irrthum, der nun auch sonst früh die Leute hergeführt hat. Es heißt, daß auch Herr Dafenleper selbst noch nachkommen werde. Nun, wir werden sehen, ob sich jetzt das Verhältniß günstiger gestaltet, als wie es bisher der Fall war.

Österreich.

Wien, den 3. Juli. Die Wahlen in Pest haben manches Belehrende. In drei Wahlbezirken, die früher durch Deakisten vertreten waren, sind Candidaten des linken Centrums gewählt worden. Und diese Deakisten waren nicht eben unbedeutende Männer, die man wählen oder fallen lassen kann, ohne daß das Ansehen davon sonderlichen Nutzen oder Schaden hätte, sondern sie sind wirkliche Capacitäten und gehören unter die tüchtigsten Kräfte der Partei. Es sind dies der Eigenthümer des „Pester Lloyd“, Dr. Mar Falk, Steiger (ein Deutscher) und Tavaszi, die im abgelehnten Parlament besonders durch ihre Arbeiten in Ausübung sich sehr nützlich gemacht haben, auch als Redner öfter hervorgetreten sind. Und wer sind die Linksmänner, die sich der drei Mandate bemächtigt haben? Der bekannte Judenbayer und Deutschespreßer Gernatoni, Redacteur des „Eben“, des Leitblattes des Ministers Coloman Tisza, der Dichter Moriz Jozai, ein als Politiker ziemlich unglücklicher Mann, und der Unterrichtssecretair im Handelsministerium, S. Horn. Letzterer gilt in Ungarn als eine Celebrität in wirtschaftlichen Angelegenheiten; hauptsächlich hat er sich schon einige Male in Athen gezeigt, um zu erweisen, daß Ungarn einer eigenen Jettelband dringend bedürfe. Sein gelehrtes Renommee datirt aus der Zeit, da er als politischer Flüchtling in Paris lebte und das „Journal des Debats“ mitunter mit nationalökonomischen Artikeln versah. Dorr — sein eigentlicher, etwas weniger wohlklingender Name ist Einhorn — ist ein deutscher Jude und verdankt seine Wahl dem eifrigen Zusammenwirken der zahlreichen israelitischen Wähler seines Bezirks. Im Allgemeinen kann man sagen, daß nicht nur kein irgendwie triftiger Grund vorlag, aus welchem die Wähler der drei Bezirke sich bestimmt finden konnten, sich von den bewährten drei deakischen Abgeordneten der früheren Legislationsperiode abzumenden, sondern auch daß die Neuwahlen allermindestens brauchbarere Abgeordnete in das Unterhaus nicht geliefert haben. Es hat schon früher verlautet, daß das linke Centrum Candidaten seiner eigenen Partei in allen deakischen Wahlbezirken aufzustellen gedenke. Offenbar denkt die Linke vorsorglich an den Fall, daß, wie einst die alte Deakpartei, so auch die jetzige Jnyionspartei durch Zerpfitterung in die Brüche gehen sollte. Für diesen Fall will sie sich die parlamentarische Majorität sichern, eine Majorität, die nicht mehr davon abhängt, daß die Deakisten mit ihr stimmen, und darum ist sie bemüht, die Deakpartei bei den Wahlen in die Minorität zu bringen. Das Manöver ist offenbar von Oben beicinstigt; schon die Allgemeinheit des Vorgehens liefert den Beweis für die Existenz einer einheitlichen Ordre. In Pest ist, wie man sieht, die erste Probe gemacht worden und hat ein für die Linke günstiges Resultat gehabt. Heute liegen überhaupt schon die Resultate von hundert Wahlen vor — 447 Abgeordnete sind zu wählen — es ist jedoch schwer, ein bestimmtes Urtheil über dieselben zu fällen. Die Pester Blätter beschränken sich, anscheinend nicht abschließend, darauf, anzugeben, ob die Gewählten der liberalen Partei angehören oder nicht. Damit ist jedoch nichts gesagt, denn zu dieser Partei gehören sowohl die Deakisten als das

linke Centrum. Indem constatirt wird, daß neun Beihilfer der bis herigen Wahlen auf Liberale gefallen sind, ist nur erkennbar gemacht, daß eine bewältigende Majorität zu Gunsten der Regierung zu erwarten sei; wie sich innerhalb dieser Majorität das Verhältnis der Realisten zu den Linken stellen werde, läßt sich nicht entnehmen. Zwar sind die Namen der Gewählten angeführt, allein dies giebt ebenfalls keinen sicheren Anhaltspunkt. Sehr viele unter ihnen sind nomines novi, deren Parteistellung, wenigstens hier in Wien, Niemand kennt; diejenigen, die schon früher Mandate gehabt haben, sind der Mehrzahl nach solche Abgeordnete, die niemals die Untoten der Kammerdebatten persönlich mit zu bestreiten geholfen haben; man kennt sie nicht, weil sie nie öffentlich aufgetreten sind. Es zeigt sich mehr und mehr, daß diejenigen eine richtige Abnung hatten, welche vom Anfange an die Fusion als einen Schritt in's Ungewisse bezeichneten.

Wien, den 4. Juli. Heute um 11 Uhr Abends erfolgt die Ankunft der Leiche des Kaisers Ferdinand in Wien und die feierliche Ueberführung in die Hofburg. Auf den Bahnhöfen aller Städte und Orte, welche der Trauertrain mit der Leiche auf der Fahrt von Prag über Brünn nach Wien durchfährt oder in welchen er anhält, werden die sämtlichen l. k. Behörden und Gemeindevertretungen mit der Geistlichkeit zum feierlichen Empfange erschienen. Dort, wo Truppen garnisoniren, wird eine Ehrencompagnie resp. Escadron mit dem gesamten Officierscorps der Garnison in Parade aufgestellt sein. — Dienstag Abend findet das Leichenbegängniß statt.

Die Kaiserin kommt morgen um 5 Uhr 45 Minuten, Erzherzog Franz Karl um 7 Uhr Nachmittags in Schönbrunn an. Erzherzog Joseph wird im Palais Coburg, die Frau Großherzogin Maria Antoinette und Erzherzog Johann werden im Palais Salsburg absteigen. Der Kronprinz des deutschen Reiches und Kronprinz von Preußen trifft morgen um 8 Uhr 33 Minuten Abends mit der Nordwestbahn in Wien ein, der Großfürst-Thronfolger von Rußland um 5 Uhr Nachmittags mit der Nordbahn, der Kronprinz von Italien um 11 Uhr mit der Südbahn, und zwar mit einem von Director Schüler geführten Separat-Hofzug, der dem Prinzen auf kaiserlichen Befehl bis Cormons entgegengeleitet wurde. In allen Kirchen werden Trauergottesdienste abgehalten werden.

Sämtliche evangelische Pfarrämter beider Bekenntnisse sind durch Circular-Erlaß des l. k. evangelischen Oberkirchenrathes angewiesen worden, in dem Kirchengebete des nächsten Sonntags dem Schmerz Ausdruck zu geben, welchen die evangelischen Glaubensgenossen mit dem Kaiserthum über den Heimgang weiland des Kaisers Ferdinand des Gütigen theilen.

Der Vorstand der israelitischen Gemeinde in Wien hat auf Mittwoch, den 7. d. M., um 10 Uhr Vormittags, im Stadt-Bethause, Seitenflettingasse No. 4, für weiland Kaiser Ferdinand einen feierlichen Trauergottesdienst angesetzt.

Von Pest begeben sich in offieller Mission vier der Minister, Ober-Bürgermeister Rath und Ober-Stadthauptmann Thaisz zum Begräbniß nach Wien.

Die Prager Altgeden hätten gern die Leichenfeier für Kaiser Ferdinand in die Hand bekommen, um den „letzten gekrönten König von Böhmen“ in ihrer Weise auch beim Begräbniß zum Gegenstand einer staatsrechtlichen Demonstration machen zu können. Das Hofceremoniel hat ihnen freilich einen Strich durch diese Rechnung gemacht. Um so größer ist nun ihr Aerger. Der Fall beweist wieder einmal, daß bei den geschichtlichen Politiken Alles auf die Demonstration hinausläuft, um sich selbst wichtig zu machen. Denn aus Loyalität oder Pietät educiren sich denn doch diese Herren nicht. Sie stellen die unmöglichen Forderungen, von denen sie vorher wissen, daß dieselben abgewiesen werden, nur um dann daraus Capital zu schlagen. Aus diesem Grunde verlangt vorgestern im Prager Stadtrath der Bürgermeister-Stellvertreter und „Botsch“-Redacteur, das Militär möge am Conduct der Kaiserliche in Prag nicht theilnehmen und der „Gsch“ schlug sogar vor, man möge noch im letzten Momente die Befestigung der Leiche des Kaisers Ferdinand in der böhmischen Königsgruft auf dem Hradschin fordern.

Ueber den Gesundheitszustand des Prinzen Peter von Oldenburg veröffentlicht der „Graßbaner“ betrübende Nachrichten. Wildbad, welches sonst immer auf die Gesundheit des Prinzen vortrefflich eingewirkt hat, scheint in diesem Jahre schädlich gewesen zu sein. Der Prinz soll nach einander zwei Schlaganfälle gehabt haben, welche ernstlich für den Patienten befürchten lassen.

Vicomte v. Baufolkano, in den letzten Tagen der Restauration Mitglied des verhängnisvollen Ministeriums Polignac, nämlich Unterstaatssecretär des damaligen Justizministers, auch Mitglied des für den unmündigen Grafen Chambord eingeweihten Familienraths, ist im Alter von 79 Jahren gestorben.

Schweden und Norwegen.

*** Stockholm, den 3. Juli.** In Anlaß der bevorstehenden Reise des Königs Oscar nach Rußland bringt „Göteborgs Handels- och Sjöfarts-Tidn.“ einen sehr beachtenswerthen Leitartikel. Das Blatt schreibt u. A.: „Man darf nicht übersehen, daß das politische System, welches Kaiser Alexander II. befolgt und welches theils die Aufrechterhaltung des Friedens, theils die Unterstützung der Stellung Deutschlands bezweckt, von jedem denkenden Politiker in Schweden und Norwegen nur gutgeheißen und geachtet werden kann. Kaiser Alexander nimmt in dieser Hinsicht eine so mächtige Stellung ein, daß man sagen kann, er habe den Frieden Europas in seiner Hand. Trotz der schweren inneren Reorganisationsarbeiten Rußlands nach dem Krimkrieg hat dieses Land gegenwärtig eine so einflußreiche Stimme im Rathe der europäischen Politiker, daß dessen Wort nie mehr denn jetzt gewogen hat. Alexander II. hat mit seiner Friedenspolitik in diesem Falle mehr moralisches Gewicht gewonnen, als Kaiser Nicolaus mit all seiner äußeren Macht. — — — Rußlands und ganz Europas Zukunft liegt in dieser Politik. Aber es ist doch keineswegs sicher, daß dieselbe von den Nachfolgern des Kaisers Alexander befolgt wird. Hierin liegt die größte Unruhe der Gegenwart. Die Kriegslust ist eine mächtige und sowohl bei den Fürsten wie bei den Völkern leicht erregt. Herrscht nun, wie von mehreren Seiten behauptet wird, eine geheime Kriegslust in gewissen leitenden Kreisen Rußlands, welche in erster Reihe gegen Deutschland gerichtet ist, und welche durch die Thätigkeit und den Reiz über die neugewonnene starke Wachststellung dieses Landes genährt wird, so können gefährliche Zerwürfnisse in dem Augenblick entstehen, in welchem Kaiser Alexander das Schicksal seines großen Landes nicht mehr in seiner Hand hält. Die Völker des Nordens dürfen eine solche Lage der Sache nicht aus den Augen lassen, sie müssen sich klar werden, welche Stellung sie in einem solchen Falle einnehmen können und wollen. Wir für unsere Theil haben uns hierüber mehr als einmal ausgesprochen. Das Volk Schwedens und Norwegens wird mit Gottes Hilfe seine eigenen Landesmarken gegen jeden Eidentreiß, welcher uns ohne Ursache sollte überfallen wollen, schützen und unsere Neutralität aufrechterhalten. Wenn aber die politische Stellung fordernde, daß wir uns auf die Seite einer der streitenden Großmächte stellen, und diese wären Rußland und Deutschland, so könnte wenigstens einem Schweden oder Norweger die Wahl nicht schwer fallen und Dänemark würde sich in diesem Falle ganz gewiß nicht von dem übrigen Norden trennen, sofern Deutschland bei Zeiten seinen wahren Vortheil hinsichtlich der Wiederabtretung Nordschleswigs erkennt.“

Großbritannien.

*** London, den 2. Juli.** (Parlamentsergebnisse vom 1. Juli.) Im Oberhause wurden die Vorlage zur besseren Reinigung von Klaffen, sowie der Gesetzentwurf, welcher behufs wicklameren Schutzes der Handelsmärkte die Registrierung derselben verlagert, nach einiger Discussion durch die Comitéberatung erledigt. Im Unterhause interpellirte zuvörderst Lord Estlinston den Präsidenten des Handelsamtes, ob die Agenten der ausländischen Heber in London, Liverpool, Leith, Newcastle und Cardiff gegen den Artikel 6 des Gesetzentwurfes über die Kaufschiffahrt, welcher die Nationalität der Schiffe betrifft, Protest eingelegt hätten. Sir E. Alderley erwiderte, daß solche Proteste beim Handelsamt nicht eingegangen seien. Artikel 6 involvirte überhaupt keine Beeinträchtigung der auswärtigen Schiffahrt, sondern habe nur den Zweck, zu verhindern, daß britische Schiffe in betrügerischer Absicht auf ein auswärtiges Register übertragen werden. In dieser Beziehung stehe er im Einklange mit den Applicationen, die jüngst die großen auswärtigen Mächte an dieses Land gerichtet hätten. Er beabsichtige übrigens eine Aenderung seines Wortlautes. Demnach hat S. W. Stirling-Maxwell den Unterstaatssecretair für auswärtige Angelegenheiten

um Auskunft über den Stand der Untersuchung bezüglich der Ermordung des verstorbenen Mr. Hindu unweit Neapel, sowie über die von der Regierung zur Verhütung der Verhaftung der Mörder gethanen Schritte. Mr. Bourke erwiderte, daß die Ermordung von Mr. Hindu die ernstliche Aufmerksamkeit des britischen Consuls in Neapel sowie des britischen Gesandten in Rom gefunden hätte, und daß die italienische Regierung Alles thue, was in ihrer Macht stehe, um die Mörder zur Verantwortung zu ziehen. Eine Frau und zwei Burken, die der Mithschuld an dem Verbrechen verdächtig waren, mußten wegen mangelnder Beweise in Freiheit gesetzt werden, aber der von Mr. Hindu beschäftigte Gärtner befand sich in Gewahrsam und würde im Laufe weniger Tage vor die Geschworenen gestellt werden. Mr. Butler: Johnson lenkte sodann die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Zweckmäßigkeit, in den öffentlichen Elementarschulen die Grundelemente der Physik zu lehren, aber es entspann sich darüber keine Debatte. Bei Weitem den größten Theil des Abends nahm das jährliche Erpöse des Chefs des Unterrichts wesens über den Stand des Volksunterrichts im Lande in Anspruch. Der diesjährige Unterrichts-Etat (1,548,563 Pf. St. übersteigt den vorjährigen um 206,300 Pf. St., hauptsächlich herbeigeführt durch eine Vergrößerung in der Anzahl der Schulspectoren und deren Gehältern. Der Bau von Schulen macht beständige Fortschritte und dieselben gewähren nun 3,100,000 Kindern Raum. Der jährliche Zuwachs an Schülern beläuft sich nun auf ca. 300,000, und seit 1870 hat sich der durchschnittliche Schulbesuch um ca. 1/2 Mill. Kinder vermehrt. Im Weiteren verbreitete sich Lord Sandon über die Wichtigkeit, den jetzigen Schulcode für einige Jahre in seinem status quo zu belassen, um sich von dessen Tauglichkeit oder Untauglichkeit zu überzeugen. Die Regierung, sagte er hinzu, übermache auch mit Interesse den Fortschritt des Experiments mit directem und indirectem Schulzwange, und obwohl sie noch nicht vorbereitet sei, ein Verdict darüber abzugeben, verkenne sie nicht die Unbefähigkeiten und Schwierigkeiten des gegenwärtigen Systems. In der nun folgenden Erörterung beklagte sich Mr. Forster den Unterrichtsminister zu seinem im Allgemeinen befriedigenden Erpöse, bezeichnete indeß den Schulbesuch als die dunkle Stelle in der Lage des Unterrichts. Allgemeiner Schulzwang sei die einzige Remedur dagegen und ermahnte Lord Sandon, dieses System auf das ganze Land auszudehnen. Dr. Playfair und Mr. Pease sprachen ebenfalls zu Gunsten eines allgemeinen Schulzwanges, während Mr. Rodwell dessen Anwendung auf die Aderbaudistricte mißbilligte.

Das Unterhaus der Kirchenversammlung von Canterbury brachte gestern seine Debatte über den Gebrauch der ritualistischen Priestergewänder nach dreitägiger Dauer zum Abschluß. Die vom Canonicus Gregory eingebrachte Resolution, welche dieselben mit geringen Ausnahmen für ungeschicklich erklärte, wurde mit einigen unwesentlichen Modificationen mit 56 gegen 21 Stimmen angenommen.

Mr. Croft, der Minister des Innern, empfing gestern eine einflußreiche Deputation unter der Führung des Earl von Shaftesbury, die ihm eine medicinische Denkschrift überreichte, in der erklärt wird, daß die gewohnheitsmäßige Trunkenheit in England ein so schreiendes Uebel sei, daß es schleunigst Gegenmittel erheische. Es wird darauf gebrungen, daß die Aufmerksamkeit der Regierung auf den Gegenstand gelenkt wird, damit sie in der nächsten Parlamentssession auf ärztliche Vorschläge basirte Maßregeln zur Behandlung gewohnheitsmäßiger Trunkenbolde einbringe. In der Schrift wird u. A. auch bemerkt, daß mehrmonatliche zwangsweise Abschließung von der Außenwelt notwendig sein würde, um die Patienten zu kuriren. Der Minister versprach, den Gegenstand in Erwägung ziehen zu wollen, wies aber darauf hin, wie schwierig es sein würde, Personen, die weder Verbrecher noch Irrenmüthe seien, obwohl sie sich in vielen Fällen diesen beiden Classen näherten, ihrer persönlichen Freiheit zu berauben.

Die Königin wird den bis jetzt getroffenen Dispositionen zufolge mit dem Prinzen Leopold und der Prinzessin Beatrice am 5. d. v. von Windsor nach Osborne auf der Insel Wight überfieberden. Dort wird sie bis zum 17. August weilen und dann, wie voriges Jahr, direct nach Schottland gehen, woselbst sich ihr Aufenthalt bis November ausdehnen wird.

Den neuesten Cav-Nachrichten zufolge wird Sir Garnet Wolseley nicht der Nachfolger Sir Henry Barkly's als Gouverneur der Cap-Colonie werden, aber es heißt, daß er wahrscheinlich zu einem über allen den anderen südafrikanischen Gouverneuren stehenden Regierungs-Administrator ernannt werden wird.

Das soeben veröffentlichte Schiffsbruchs-Register für das am 30. Juni 1874 beendete Jahr giebt die Schiffsbrüche, die während des genannten Jahres an den britischen Küsten stattfanden, auf 1803 an, d. i. 481 weniger als im Jahre vorher. Von diesen 1803 Schiffsbrüchen waren 381 Collisionen und 1422 Schiffsunfälle anderer Art; 346 derselben ergaben einen Totalverlust. Der Localität nach ereigneten sich 716 Schiffsbrüche an der Ostküste, 241 an der Südküste, 545 an der Westküste, 66 an der Nord- und Westküste von Schottland, 213 an der irischen Küste, 7 auf der Insel Man, 5 auf der Lundy-Insel und 10 auf den Scilly-Inseln. Die Zahl der bei den Schiffsbrüchen ungetödteten Menschen beläuft sich auf 506, von denen 293 mit dem Auswandererschiffe „Northfleet“ anfangs des Jahres 1873 zu Grunde gingen. Weiteren Statistiken des Schiffsbruchsregisters zufolge litten im Jahre 1873/74 nicht weniger als 3094 britische Fahrzeuge im Auslande Schiffsbruch, wodurch 4013 Menschenleben verloren gingen. Diese ungeheure Totalsumme ist besonders durch den Verlust von 821 Leben auf dem Schiffe „Asia“ und von 420 auf dem Schiffe „Indus“ veranlaßt, welche beide Fahrzeuge aus Indien transportirten. 150 britische Schiffe sind nach ihrer Abfahrt verlohren und mit ihnen sind vermuthlich 2381 Menschenleben verloren gegangen. Von diesen Schiffen gehörten 115 dem Ver. Königreiche und 35 britischen Colonien im Auslande an.

In einem an das britische Auswärtige Amt gerichteten amtlichen Rapport aus Washington wird erwähnt, daß im Jahre 1874 ungefähr 44,000 Einwanderer mangelnder Beschäftigung halber aus den Ver. Staaten nach Europa zurückgekehrt sind.

Die Home Rule-Frage wird in der gegenwärtigen Parlamentssession dennoch zur Sprache gebracht werden, und zwar wahrscheinlich am 20. d. M. in der Form einer von Mr. Butt zu stellenden Resolution, welche erklärt, daß die Gesetzgebung der Session ermangelt habe, irgend welche nützliche Maßregeln für Irland zu erzeugen und dies somit ein weiteres Argument zu Gunsten einer totalen Legislatur für diesen Theil des Ver. Königreichs gewähre.

Großbritanniens Staatseinkünfte während des nunmehr abgelaufenen ersten Quartals des neuen Finanzjahres belaufen sich den darüber veröffentlichten amtlichen Ausweisen zufolge auf 18,266,662 £ gegen 17,672,521 £ in dem entsprechenden Quartale von 1874, d. i. ein Zuwachs von 594,141 £. An diesem Zuwachs participiren sämtliche Einnahmequellen mit Ausnahme der Einkommensteuer, die 294,000 £ weniger ergeben hat, während die Einkünfte aus den Telegraphen und Kronländeren keine Veränderung aufweisen. Die Hölleinnahme übersteigt die vorjährige um 124,000 £, die Getränkesteuer lieferte 97,000 £ und das Postamt 218,000 £ mehr als in dem ersten Quartal von 1874. Die Lage der Staatsfinanzen kann somit als eine recht günstige bezeichnet werden.

Der Gemeinderath der City von London hat die Summe von 500 Guineen zur Unterstützung der Ueberflschwemmen im Süden Frankreichs votirt. Die für denselben Zweck eröffnete Subscription in der City hat bereits einen Ertrag von 1147 £ geliefert.

Frankreich.

*** Paris, den 3. Juli.** Officiös wurde gestern von Versailles aus erklärt: Mehrere Blätter behaupten, daß das Programm der Regierung hinsichtlich der Auflösung und der Bestimmung des Zeitpunkts der allgemeinen Wahlen in einer der letzten Sitzungen des Ministerraths festgestellt worden sei. Wir haben allen Grund, zu glauben, daß die Blätter, welche diese Mittheilung machen, sehr schlecht unterrichtet waren, und daß die Regierung überhaupt nicht einen Beschluß in einer Frage gefaßt hat, der gegenwärtig ausschließlich in die Competenz der Nationalversammlung fällt. Indirect darf man aus dieser Note wenigstens den Schluß ziehen, daß die Regierung in dieser Frage einen Druck auf die Kammer in seiner Richtung zu üben gedenkt. Inzwischen haben heute die drei Gruppen der Linken unter dem Vorhitz des Herrn Laboulaye eine Berathung gehalten, in welcher die Herren Gambetta, Jules Simon und Ricard das Wort ergriffen und über die dann folgendes Protokoll an die Blätter verfaßt wurde:

Der Präsident legte den Zweck der Zusammenkunft dar. „Es

handelt sich darum,“ sagte er, „die geeignetsten Mittel festzustellen, wie die Auflösung der Nationalversammlung zu beschleunigen wäre. Wenn man die Tagesordnung auf die nothwendigen Arbeiten einschränkt, nämlich auf die organischen Gesetze, das Budget, das Wahlgesetz und die sonstigen dringenden Vorlagen, so kann sie in den ersten Tagen des August erschöpft sein. Dann würde bis zum 14. August noch Zeit genug bleiben, um das Gesetz über die Wahlen zu revidiren und ein Prolongationsgesetz zu beraten. Zu diesem Behufe müssen die Debatten bis in den engsten Grenzen gehalten; darum hatten auch die drei Vorstände der Linken ihren Freunden empfohlen, die Zahl der Amendements und Neben nicht noch zu vermehren. Diese Erklärung hatte einige Empfindlichkeiten nach gerufen und dies ist einer der Gründe, weshalb die heutige Versammlung einberufen wurde. Die Vorstände, welche nur die Vollstrecker des Willens ihrer Gruppen sind, fordern die Mitglieder der Versammlung auf, sich dieser Erklärung ausdrücklich anzuschließen. Unter den gegenwärtigen Umständen ist die Auflösung nicht eine Vortelsache, sondern eine Frage des Patriotismus und des allgemeinen Interesses.“ Hierauf verlas der Präsident folgenden von den drei Vorständen abgefaßten Resolutionsentwurf: Die Versammlung der drei Linken, in Erwägung, daß das Land seit dem Votum vom 25. Februar dringend danach verlangt, die neuen Staatseinkünfte in Wirksamkeit zu setzen; in Erwägung, daß das allgemeine Interesse dieses dem Patriotismus eines jeden zur Pflicht macht; in Erwägung, daß die Tagesordnung der wahrhaft dringenden Gesetze bis Mitte August erschöpft sein kann, wofür man sich nur vieler Amendements und langer Neben enthält; empfiehlt allen Mitgliedern die größte Zurückhaltung in Anträgen und Neben und beauftragt ihre Vorstände, sich mit der Regierung, dem Präsidenten der Nationalversammlung und den anderen Gruppen über die Feststellung der Tagesordnung und die Ermöglichung einer baldigen Auflösung zu verständigen. Diese Resolution wurde von den Anwesenden, deren Zahl sich auf etwa zweihundert belaufen mochte, einstimmig angenommen.

Allem Anscheine nach hat auch diese Gesammtumgebung die Auflösung nicht wesentlich gefördert. Das Ministerium wurde wegen der projectirten Vertagung der Session der Generalräthe sondbirt und gab zu verstehen, daß es aus Gründen der inneren Verwaltungspolitik genöthigt sein würde, diesen Vorschlag zu bekämpfen. Die Linken, welche jedem Bruch mit dem Cabinet so lange als möglich aus dem Wege gehen wollen, mußten also dieses Project fallen lassen. Die Regierung giebt sich beständig den Anschein, als ob sie in der Auflösungsfrage neutral wäre; praktisch verfaßt sie aber nichts, um dem Wunsche der Rechten gemäß den entscheidenden Moment möglichst fern zu rücken. Officiell wird sie sich nicht eher ausgesprochen, als bis sie ihr System der Wahlen nach Arrondissements in Sicherheit gebracht hat, wofür, beifällig gesagt, die Ausichten in den letzten Tagen gewachsen sind. Die gestrige Demonstration der Linken war, wenn auch nicht, wie die conservativen Organe behaupten, eine bloße Komödie, so doch ein Schlag in's Wasser. Auf der anderen Seite haben in der Rechten ernste Besorgnisse wegen des Gesetzes, betreffend den höheren Unterricht, Platz gegriffen und man versichert, daß der Bischof Dupanloup, um alles Uebrige zu retten, schon bereit wäre, die Forderung, daß den Bischöfen das Recht zur Gründung von Facultäten eingeräumt werde, fallen zu lassen. Die Commission für diese Unterrichtsfrage unterhandelte heute mit dem Minister Wallon, welcher ihr für die gemüthete Jury, der die Verleibung der Grade zusehen soll, folgenden Vorschlag machte: Bei den Prüfungen sollen, wenn die Zahl der Professoren eine ungleiche ist, die Staatsprofessoren den Ausschlag geben; wenn die Zahl eine gleiche ist, so soll der Vorhitz dem ältesten Staatsprofessor zufallen.

Wie es heißt, bereiten die Linken behufs Beschleunigung der noch restirenden Arbeiten der Kammer einen neuen Antrag vor. Nach demselben soll die Nationalversammlung von Anfang August ab täglich zwei Sitzungen halten: die Morgensitzungen sollen den Scrutinen für die Ernennung der 75 Senatoren, die Nachmittags-Sitzungen den letzten Debatten gewidmet sein. Dieser Vorschlag hat, zumal in Hinblick auf die im August herrschende Temperatur, nicht die geringste Aussicht durchzubringen.

Der „Siecle“ schreibt: Vor einiger Zeit war davon die Rede, daß die mit der Prüfung des Budgets von 1869 betraute Commission veranlaßt gewesen wäre, sich mit einer bedeutenden Differenz zu beschäftigen, welche zwischen dem officiellen Effectiv der Armee, wie es im Budget von 1869 figurirte, und dem thatsächlichen Truppenbestand herrichte. Diefelbe betrug ca. 90,000 Mann, die nicht unter den Fahnen zurückgehalten worden wären, deren Sold aber dennoch verrecknet wurde. Einige Blätter haben diesen Angaben widersprechen zu sollen erlaubt; aber entweder sie sagten gefälscht die Unwahrheit oder sie waren schlecht unterrichtet. Die Commission hat sich vor einigen Wochen wirklich mit der Frage befaßt. Da es ihr aber an den nöthigen Belegen fehlte, beauftragte sie den Baron Decazes, Referenten für das Kriegsbudget, von Amstwegen in der Buchhaltung des Kriegsministeriums nach den Schriftstücken zu forschen, welche geeignet sein könnten, einiges Licht über den bedenklichen Fall zu verbreiten. Gestern nun hat der Baron Decazes der Commission einen auf die angestellten Forschungen gegründeten Bericht mitgetheilt. Er constatirt, daß der im Budget von 1869 eingetragene Effectivbestand sich auf 125,000 Mann belief, während andererseits aus der anlässlich des Plebisits von 1869 vorgenommenen Stimmzählung hervorgeht, daß nur 337,000 oder ca. 90,000 Mann weniger eingeschrieben waren. Die Commission hat sich nach der Verwendung der für den Sold dieser 90,000 Mann bestimmten und weil sie auf Urlaub waren, nicht ausgezahlten Summe erkundigt. Dem Baron Decazes sind zwei jährliche Erlasse mitgetheilt worden, von denen der eine, aus dem Jahr 1862, dazu ermächtigt, den Sold der auf Urlaub befindlichen Soldaten für die bessere Verpflegung der Truppen zu verwenden, und der andere diese Bestimmung auch auf den Sold der auf Urlaub befindlichen Unteroffiziere ausdehnt. Diese Rechtfertigung mußte unzulänglich erscheinen, denn zugegeben, daß die Aufbesserung der Soldatenlohn wirklich stattgefunden hätte, so ist es unwahrscheinlich, daß die verhältnismäßig bedeutende Summe, welche der Sold von 90,000 Mann darstellt, darin aufging. Die Commission hat beschlossen, ehe sie der Kammer einen Bericht vorlegt, den Generalintendanten Guilloit, Director der Buchhaltung im Kriegsministerium, um genauere Aufschlüsse zu ersuchen.

Der Kriegsminister hat verfügt, daß die Militärs aller Grade, deren Heimath von den Ueberflschwemmen betroffen worden ist und deren Familie in dieser Gegend noch ihren Wohnsitz hat, auf Verlangen einen dreimonatlichen Urlaub erhalten sollen und daß auch den dienstpflichtigen jungen Leuten jeder Departements ein dreimonatlicher Aufschub für ihren Eintritt in die Armee bewilligt werden soll.

Der Präsident der Republik verbrachte den gestrigen Tag in Join, Verbun, Baskie-Beplatz und einigen anderen Ortschaften der Gegend. Morgen soll er die von dem Wasserunglück betroffenen Theile des Aude-Departements besuchn und in Carcassonne übernachtes. Er wird nicht vor Montag nach Versailles zurückkehren. Die bei der Marschallin Mac Mahon für die Ueberflschwemmen eingegangenen Beträge beliefen sich gestern Abend auf 760,000 Fr. Der deutsche Botschafter, Fürst Hohenlohe, hat 1000 Fr. gezeichnet, der englische Botschafter, Lord Lyons, denselben Betrag. Die Listen einiger Blätter, namentlich die des „Temps“, wimmeln täglich von deutschen Namen, die theilweise sogar mit bedeutenden Zeichnungen figuriren. Der Schweizer Gesandte, Herr Kern, hat im Gesandtschaftslocal eine besondere Liste aufgelegt und spricht in einer von den Blättern veröffentlichten Note die Erwartung aus, daß seine Landsleute den Franzosen vergelten werden, was diese ihnen bei Gelegenheit der Ueberflschwemmen des Schweizer Rheinhals im Jahre 1871 Liebes erwiesen haben. Wie endlich die „Union“ anzeigt, hat der Graf Chambord 5000 Fr. für die Ueberflschwemmen eingekandt, und der „Liberté“ zufolge haben sich der kaiserliche Prinz mit 6000 und die Kaiserin Eugenie mit 4000 Fr. an der Subscription betheiligt.

Der Cardinal Mathieu, Erzbischof von Besancon, einer der glaubensfestigsten und orthodoxesten französischen Prälaten, liegt im Sterben. Er ist 80 Jahre alt.

Verailles, den 2. Juli. (Nationalversammlung.) Die Debatte über das Eisenbahngesetz wird fortgesetzt. Berichtshatter Cézanne meldet, daß die Commission das gestrige Amendement des Herrn Brame, demzufolge jede neue Regelung der Tarife einem Specialauschuss übertragen werden soll, geprüft und verworfen hat. Diese Frage betrifft die innere Verwaltung und muß den Gesellschaften aus-

heimgestellt bleiben. Die Herren Tolain und Brame entgegnen, daß der Willkür der großen Gesellschaften Schranken gezogen werden sollten. Die Tarife bedürfen einer gründlichen Revision und besonders verdient dabei der Umfang Beachtung, daß der Transit fremder Frachten auffallend begünstigt wird. Außenminister Caillaux: Der Transit ist, da er sich jährlich auf 300,000 Tonnen bezieht, während die französischen Eisenbahnen im Ganzen 58 Millionen Tonnen befördern, von ganz untergeordneter Bedeutung; die ihm gestatteten billigen Preise müssen aber beibehalten werden, wenn man nicht will, daß die auswärtigen Güterfrachten Frankreich ganz umgeben. Eine allgemeine Ermäßigung der Tarife wäre nicht möglich, ohne daß die Lasten des Staats für die Zinsengarantien erhöht würden. Das Amendement des Herrn Brame ist durchaus überflüssig und die Handelsinteressen bedürfen des Schutzes, welchen es ihnen angeblich sichern möchte, keineswegs. Herr Brame hält sein Amendement aufrecht, es wird von der Kammer verworfen. Nicht besser ergeht es Herrn Schœlcher mit dem seinigen, der beantragt, daß vom 1. November 1876 ab die Waggonen aller Classen zur Winterzeit geheizt werden sollen. Dagegen verpflichtet sich die Lyon-Gesellschaft, schon nächsten Winter alle Tamencoups zu heizen und baldmöglichst, d. i. sobald ein geeignetes System ausfindig gemacht worden sein wird, dasselbe in allen anderen Abtheilungen zu thun. Herr Kraus stellt ein Amendement, demgemäß auf den in Paragraph 2 des Art. 1 aufgezählten 7 kleineren Zweigbahnen nur einfache Schienen erlegt werden sollten, wodurch eine Ersparnis von 33 Millionen erzielt würde, zieht es aber wieder zurück, nachdem Berichterstatter Cézanne und Außenminister Caillaux ausgeführt haben, daß doppelschienige Bahnen den Vorzug verdienen. Baron von Bourgoing bringt in Erinnerung, daß vor nahezu einem Monat Herr Albert Grévy die baldige Vertheilung des Verichts über die Wahl in der Nièvre in Aussicht gestellt hat, daß diese aber noch immer nicht erfolgt ist. Redner fordert die Kammer dringend auf, der Ungewißheit, in welcher er und das Departement, welches ihn gewählt hat, schweben, ein Ziel zu setzen und einen Tag für die Verhandlung zu bestimmen. Herr A. Grévy begreift die Ungebuld des Herrn von Bourgoing, bedauert aber, daß dieser, um ihr Ausdrud zu verleihen, gerade einen Tag gewählt hat, da Herr Savary Unwohlens halber abwesend ist. Die Arbeit geht mit der möglichen Raschheit von Statten. Herr Savary und der Druder verlieren keinen Augenblick, aber sie ist für diesen Lepteren um so zeitraubender, als, wie die Abgeordneten der Gruppe des Appells an das Volk selbst verlangt haben, alle einschlägigen Schriftstücke veröffentlicht werden müssen. Der Bericht wird höchst wahrscheinlich Mitte nächster Woche vollendet vorliegen. Herr Vottieu beantragte, die Verhandlung auf den 12. Juli festzusetzen. Die gegen Herrn von Bourgoing beobachtete Haltung, sagt er, ist eine ganz unerhörte: man hat eine Arbeit, die in vierzehn Tagen hätte erledigt werden können, Monate lang hingeschleppt. Herr Savary verständig sich gerne hinter den Druder; er liefert ihm die Druckfächer nur Stück um Stück aus und überdies hütet er sich wohl, alle Documente mitzubringen. So hat er in seinem Verichte eine sehr wichtige Depesche des Generalprocurators von Bourges übergegangen, welche über die ganze Wahlangelegenheit Licht verbreitet hätte. Herr Albert Grévy erhebt sich gegen die Absicht, zur Verhandlung zu schreiten, ehe der Bericht vorliegt, und findet die gegen einen Abwesenden gerichteten Angriffe höchst unpassend. Präsident Audiffret-Pasquier hat sich selbst überzeugt, daß Herr Savary Tag und Nacht arbeitet, um den Drud zu beschleunigen. Justizminister Dufaure (dem mehr, als Herr Savary selbst, der Vorwurf wegen einer unterlassenen Depesche zu gelten scheint) erklärt, daß er der Commission alle Schriftstücke über die Wahl in der Nièvre mitgeteilt hat. Herr Vottieu erwirbt, daß er von dem ersten Verichte des Herrn Savary sprach. Sein Antrag, die Verhandlung auf den 12. Juli anzuberaumen, wird einstimmig angenommen. Zum Schluß schlägt Herr Lepère vor, die Dauer der Kammer-Sitzungen von 1/4 bis 6 Uhr festzustellen. Herr Baragnon: Dieser Vorschlag sollte gemacht werden, wenn die Berathung vollständig ist. Wenn Sie (zu der Linken gewendet) heute einen solchen Beschluß fassen, so werden wir morgen das Gegenheil beantragen. Ihnen liegt dabei etwas Anderes im Sinn, worüber man sich offen verständigen sollte. Herr Lepère: Sie nennen die Frage nicht beim Namen. Sie heißt die Auflösung. Wir haben sie zu verschiedenen Malen gestellt und die Aufhebung der partiellen Wahlen hat sie entschieden. Die Verlängerung der täglichen Kammer-Sitzungen soll allerdings ein Mittel sein, die Auflösung zu beschleunigen. Der Antrag des Herrn Baragnon, die Frage auf morgen zu verlagern, wird angenommen, die Sitzung um 6 Uhr aufgehoben.

Versailles, den 3. Juli. (Nationalversammlung.) Die Specialberathung des Gesetzes über die Eisenbahncassen der Paris-Lyoner Bahn wird ohne erheblichen Zwischenfall zu Ende geführt. Derauf erhält Herr Savary, der Berichterstatter der Enquete gegen die bonapartistischen Antriebe, das Wort, um die gestern von Herrn Vottieu gegen die Enquete-commission gerichtete Beschuldigung, sie habe unter den ihr zugegangenen Documenten eine für die Wahl des Herrn v. Bourgoing ungünstige Auswahl veranstaltet, zurückzuweisen. Die Commission befindet sich in einer schmerzlichen Lage. Wenn sie ein Ganzes von Documenten veröffentlichte, so beschuldigte man sie, ihre Arbeiten zu verschleppen und außerdem noch Actenstücke zu veröffentlichen, die gar nicht existiren. Dann habe man sie gefragt, warum sie die Berichte der Staatsanwälte an den Justizminister nicht veröffentlicht hätten. Diese Berichte sind niemals eingefordert worden. (Weisfall links und im Centrum.) Was den zweiten Bericht des Staatsanwalts von Bourges betrifft, so hat erst Herr Vottieu gestern die Existenz dieses zweiten Verichts enthüllt; die Commission hatte von der Existenz desselben keine Ahnung. Wir hoffen, daß Herr Vottieu der Commission von diesem Document Mittheilung machen wird; er verdankt dasselbe wahrlich einer Hand, die gegen ihn freigebiger war, als gegen die Untersuchungscommission dieses Hauses, denn auch der erste Bericht des Staatsanwalts von Bourges ist der Commission nicht durch den Justizminister zugegangen, sondern durch den Baron v. Bourgoing mitgeteilt worden. (Ausrufe und Heiterkeit links; Herr Tailhand protestirt von seinem Plage aus.) Wenn es Herrn Vottieu so sehr um die Gerechtigkeit zu thun wäre, wie er versichert, so würde er uns nicht beschuldigt haben, ein Actenstück aus unserem Verichte weggelassen zu haben, dessen Existenz wir erst durch ihn kennen lernen. (Weisfall links und im Centrum.)

Herr Vottieu hält seinen Vorwurf aufrecht. Er verliest den in Rede stehenden zweiten Bericht und bemerkt, die Commission hätte denselben vom Minister verlangen sollen. Herr Tailhand: Ich habe niemals gesagt, ich hätte von allen Staatsanwälten Instruktionen verlangt; dies wäre auch zwecklos gewesen; nur den Staatsanwälten von Paris und Bourges sandte ich telegraphische Instruktionen. Dies ist der wahre Sachverhalt, ich versichere es auf meine Ehre. (Stürmische Ausrufe links.) Die Acten der Nièvrewahl sind aus den Händen der Commission in die des Herrn v. Bourgoing übergegangen, und Letzterer hat kein einziges Actenstück mitgeteilt erhalten, das nicht zuvor die Commission gesehen hätte. Herr Savary bemerkt dem Vordruder, daß derselbe die Commission mit dem 5. Bureau verwechselt; letzteres, nicht erstere hätte die Wahl des Herrn v. Bourgoing zu prüfen. Die Commission hatte von den Actenstücken, die ihr Herr v. Bourgoing mitgeteilt, schlechterdings zuvor vom Justizminister keine Mittheilung erhalten, ebenso wenig als von dem Verichte, den eben jetzt Herr v. Vottieu verlesen habe. Herr Vottieu habe also nur bewiesen, wie lüthlich die gegen die Commission gerichtete Anklage sei. Die gleiche Erklärung giebt Herr J. Grévy, der Präsident der Enquete-commission, ab, während Herr Baragnon, ehemals Herr Tailhand's Unterstaatssecretär, das Verhalten seines früheren Chefs eifrig verteidigt, ohne indeß die Thatsachen betreffen zu können. Damit ist der Zwischenfall erledigt. Herr Ordinaire beantragt, zur Unterstüzung der Ueberschwemmten eine Anleihe zu genehmigen, und fordert für seinen Antrag die Dringlichkeit. Der Finanzminister befragt die Dringlichkeit; die Initiative der zu ergreifenden Maßregeln hebe der Regierung zu, die schon ihre Pflicht thue. (Weisfall.) Die Dringlichkeit wird abgelehnt. Auf die Tagesordnung vom nächsten Montag werden die ständischen Eisenbahnprojecte gesetzt.

Paris, den 4. Juli. Wer ist Vottieu? Auf welcher Wank sitzt dieser Deputirte, der es verstanden hat, bis jetzt seine Critiken mit der Weisheit des Weisens der Mittelwelt und vielleicht auch manchem seiner Collegen zu verbergen und der nun so unpflichtig brüht werden will, sich vom Präsidenten scharfe Verweise zuziehen und durch seine Aussäße Herrn Dufaure fast bis zur Niederlegung seines Amtes treibt. Nun, belagert Herr Vottieu

fann heute für den Grundtypus jenes Abgeordneten gelten, der am Vorabend der Wahlen zu allem bereit ist, was im Stande ist, die gefährdete Wiederwahl zu sichern. Bis jetzt stimmte er von seinem Winkel aus ruhig ja und nein, bezog keine Diäten und frug nach nichts weiter. Er suchte man ihn zufällig im Auskufft über seine Gefinnung, so antwortete er: „Ich bin Conservativer.“ Blöthlich aber fühlte der Mann das Bedürfnis, berührt zu werden, er will Aufsehen erregen, um doch nicht als müßiger Deputirter vor seinen Wählern zu erscheinen. Die Bonapartisten, welche auf solche Gelegenheiten lauern, die diese Dispositionen aus, versprechen dem Manne ihren Schutz, um ausrufen zu können: „Seht, nicht wir allein finden das Vorgehen der Nièvre-Commission scandalös, ein simpler Ehrenmann lehnt sich ebenfalls gegen dasselbe auf. Es ist nicht Parteilichkeit, der aus dem Munde eines Vottieu spricht, sondern die Entrüstung einer schönen Seele.“ Unglücklicherweise verwickelte sich Herr Vottieu in Widersprüche, und wurde schließlich von der Rechten beinahe ausgepfiffen, als er Herrn Dufaure so direct angriff. Die Rechte will allerdings dem Siegelbewahrer hie und da etwas anhängen, aber seine Cabinetstrikis zu provociren, liegt doch nicht in ihrer Absicht. Die Rakete wollte nicht brennen, die kleine Debatte endete mit der Apologie der Arbeitskraft des Herrn Savary, den man angreifen wollte und der mit der Vertagung der Verathung seines Verichts einverstanden ist.

Die Prüfungen der einjährigen Freiwilligen finden in den Gebäuden der städtischen Verwaltung, Avenue Victoria, statt. Es haben sich eine große Menge junger Leute angemeldet.

Spanien.
*Aus Madrid wird der „Times“ telegraphirt: „Die politischen Angelegenheiten sind äußerst flau. Es wird viel für und wider eine Einberufung der Cortes geredet, aber zuerst muß die Frage, welches Stimmrecht adoptirt werden soll, gelöst werden. Der Ausdusch, welcher eingesezt war, um die Grundlagen der Verfassung zu entwerfen, hat viele Sitzungen gehalten, aber hinter geschlossenen Thüren. Es ist jeder Grund zu der Annahme vorhanden, daß die religiöse Frage ein Stein des Anstoßes sein wird. Seit ihrer Anwesenheit bei dem königlichen Bankett haben Señor Sagasta und seine Partei nicht den mindesten Versuch zu einer politischen Annäherung an das wirkliche Cabinet gemacht, noch haben sie irgend welchen Beitritt zu dessen Politik ausgedrückt. Die gestrige und heutige „Gazette“ bestätigt die Annahme, daß die Kriegsoperationen der Nord-, Central- und Calabrischen Armee mit Energie fortgesetzt werden sollen. Das Bombardement von Estella hat von Monte Esquinza aus begonnen. Viele Granaten erreichten die Stadt.“
Nach einem Pariser Telegramm der „Hour“ haben mehrere carlistische Bänder in Perpignan mit dem Rufe: „Es lebe Alfonso XII.“ die Waffen gestreut.

Italien.
□ Rom, den 2. Juli. Daß der Senat das Sicherheitsgesetz bestätigen würde, unterließ, wie wir wiederholt bemerkt haben, keinem ernstlichen Zweifel. Das Stimmverhältniß ist 65 zu 29. Interessanter ist, daß alle Reden während der dreitägigen Debatte (mit Ausnahme der von dem Berichterstatter der Commission gehaltenen) der Regierungsvorlage unangünstig waren. Die Majorität hat sich auch in diesem Falle durch die Erklärung Minghetti's bestimmen lassen, daß die Verthigung des Gesetzes unvermeidlich sei, um die Autorität der Regierung aufrecht zu erhalten. Aufsehen hat nur die Rede de Falco's gemacht. Dieser hat früher dem Ministerium Lanza angehört, und benutzte die Gelegenheit der Senatsdebatte, um die Bedeutung der Rajanischen Enthaltungen abzuschwächen resp. die Behauptungen des Deputirten für Amalfi zu widerlegen, indem er Documente vorlas, aus denen hervorgehen sollte, daß das Ministerium für die argen Unregelmäßigkeiten des sicilianischen Verwaltungssystems nicht verantwortlich war. Die Opposition gegen das Sicherheitsgesetz flammte sich jetzt, nachdem zur Gältigkeit desselben nur noch die Verthigung des Königs übrig bleibt, an einen letzten Hoffnungsanker. Man verspricht sich, wie es scheint, von den Adressen, selbst wenn eine derselben durch Garibaldi persönlich Victor Emanuel überreicht werden sollte, wenig Erfolg. Dagegen hofft man, daß die Publication des Gesetzes, wenn auch vom König unterzeichnet, wenigstens vorläufig unterbleiben werde. Die einzelnen Bestimmungen können nämlich erst zur Anwendung kommen nach erfolgter Veröffentlichung; findet diese nicht statt, so wandert das Gesetz in das Staatsarchiv und wird aus seinem Schummer erst dann gewetzt, wenn besondere Umstände zur Ausführung der darin angeordneten Maßregeln rathen oder zwingen.
Ein Aufstand in Sicilien scheint übrigens, nachdem alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, auch die Flotte zum Ausbruch bereit gehalten wird, nicht mehr zu befürchten. Es ist außerdem bemerkenswerth, daß die liberale Partei der Insel Alles aufbietet, um die Ruhe aufrecht zu erhalten; in der richtigen Berechnung, daß eine Revolution in diesem Augenblicke die unmittelbare Anwendung des neuen Gesetzes in seiner ganzen Schärfe zur Folge haben würde.

Nachdem die legislativische Thätigkeit der Kammer geschlossen ist, wendet sich die Aufmerksamkeit von Publicum und Presse mit verdoppelter Energie den Fragen der ökonomischen Hebung des Landes und der äußeren Politik zu. In letzterer Beziehung ist die Mäßigkeit auffallend, mit der man anfängt, orientalische Politik zu treiben. Nicht nur die Verhältnisse Dalmatiens, wo der Gegensatz zwischen Italienern und Slaven sich immer mehr zuspitzt, sind Gegenstand der lebhaftesten Erörterungen, obwohl, wie uns ein italienischer Politiker neulich naiv versicherte, die Verhältnisse dort noch nicht reif sind. Viel auffälliger ist das Interesse, welches man Rumänien zuwendet. Vor Kurzem hat Givra, der den Orient längere Zeit bereiste, in Form eines Briefes an Minghetti eine Schrift über das Verhältniß Italiens zu Rumänien veröffentlicht, deren Inhalt viel besprochen wird. Der Verfasser empfiehlt in diesen Blättern dem Minister, in directe Verhandlungen mit Rumänien zum Abschluß eines Handelsvertrages zu treten, ohne weiter auf die Fortwärtigkeit zu nehmen. Ferner entwidelt er die Principien einer selbstständigen Politik Italiens im Orient, und weist dabei seinem Vaterlande eine Rolle zu, die von jenem Ehrgeiz und einem großen Vertrauen auf Italiens Kräfte zeugt. Givra äußert sich in dieser Beziehung z. B. in folgender Weise: „Schon längst man an, anzuerkennen, daß Italien nicht wieder aufstehen ist, um dem Haß von Parteien und Racen eine Nahrung zuzuführen, sondern um, wenn möglich, die Nationen Europas zu edleren Gefühlen gegenseitiger Billigkeit zu leiten. Man versteht nunmehr, warum Italien eine von Deutschland und Frankreich verschleierte Außenpolitik verfolgt. Man wird auch begreifen, wie es Jahrhunderte alten, in den Wäldern eingewurzeltene Begehrlichkeiten widerstehen muß, und eine orientalische Politik nicht mit der Aufzählung oder Englands identisch sein darf.“ Ohne der gegenwärtigen italienischen Diplomatie Anerkennung zu verlagern, facht der Verfasser die Staatsmänner Italiens an, die Politik Cavour's zu verfolgen. Vermittelt derselben sei Cavour im Stande gewesen, Italien mit den vereinigten Kräften der Aristokratie, des Bürgertums und des Volkes zu gründen, und ihm außerdem noch Einfluß auf die auswärtigen Fragen zu verschaffen. Man solle die Spuren, die jener große Staatsmann geschickt vorgezeichnet, verfolgen, damit sich die Zustände Europas immer mehr verbesserten und im Orient wie Occident mehr Licht, Gerechtigkeit und Bildung verbreitet würde, indem man mit dem unteren Donau Thal den Anfang mache.

Diese Schrift Givra's ist nur eins von vielen Aeußern, welchen man täglich begegnet, und welche beweisen, welchen hohen Flug schon jetzt die italienische Politik zu nehmen vermag. Der Erwerb Istriens und Dalmatiens gehört ebenso sehr zum Glaubensbekenntnis des hiesigen Politikers wie die selbstständige Rolle, welche Italien neben Rußland und England im Orient zu spielen hat, oder der Einfluß, den es vermittelt des Papstes auf die ganze Menschheit auszuüben im Stande ist. Wohl ist man sich bewußt, daß für Ausführung aller solcher Pläne conditio sine qua non Herstellung der Finanzen ist. Darum ist die Hebung der Steuerkraft des Volkes vorläufig das Hauptziel aller Patrioten.

Donaufürstenthümer.
Bukarest, den 3. Juli. Nachdem die Eisenbahn-Commission der Deputirtenkammer sich einstimmig gegen die Vorlage der Regierung betreffend die Ertheilung der Concession zum Bau der Eisenbahnen Ploieschi-Bredal und Abjut-Cina ausgesprochen, haben 41 Deputirte beantragt, daß die Kammer keinen der eingereichten Vorschläge annehme, sondern es der Regierung überlassen möchte, eine neue Concurrenz auszufahren.

Asien.
Aus Shanghai wird vom 3. Juni gemeldet, daß Le-hang-Chang, Bruder des Vice-Königs Li-hung-Chang, sich nach Yunnan begiebt, um als Special-Commissar der Untersuchung der mit der Ermordung des Engländers Margary in Manwein verknüpften Umstände bei zuwohnen. Der im April ernannte Commissar begleitet die von Mr. Wade ernannten britischen Delegirten bloß als eine Escorte. In Peking sind neulich mehrere Ausländer infultrirt worden. Der Erceß in Chintiang hat durch die Bestrafung der dabei betheiligten chinesischen Soldaten seine Erlebigung gefunden.

Afrika.
Das Königreich Wadai ist, wie der „Pall Mall Gazette“ aus Berlin telegraphirt wird, auf den ausdrücklichen Wunsch seines Herrschers, Aegypten tributpflichtig geworden.

Telegramme des „Sambürg. Correspondenten“.

Königsberg, den 5. Juli. (N. T.) Der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Dr. Friedenthal, hat seine Reife durch den Regierungsbezirk Gumbinnen beendet und ist gestern hier selbst eingetroffen. Zur Bewillkommung desselben hatten sich der Oberpräsident v. Horn, der Oberbürgermeister Selke und der Generallandchaftsrath Richter eingefunden. Der Minister begab sich zur Provinzial-Gewerbe-Ausstellung, welche er unter Führung des Ausstellungs-Comités eingehen besichtigte. An dem Diner, welches der Ober-Präsident dem Minister zu Ehren gab, nahmen die Spitzen der Militär- und Civilbehörden, so wie der städtischen Behörden Theil. Abends fand ein Banket statt, welches vom landwirthschaftlichen Centralverein veranstaltet und sehr zahlreich besucht war. Der Oberpräsident v. Horn brachte ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, der Vorsitzende des landwirthschaftlichen Centralvereins ein Hoch auf den anwesenden Minister aus. Der Minister dankte in einer längeren, von lebhaftem Beifall begleiteten Rede, in welcher er hervorhob, daß er es als seine Aufgabe betrachte, das Zusammenwirken der werthvollsten Kräfte der landwirthschaftlichen Berufs-genossen aus der Isolirung heraus und über alles Trennende hinweg anzuregen und zu fördern. Heute wird der Minister an einer Plenar Sitzung der Regierung theilnehmen und sodann die Umgegend von Königsberg sowie die Epizing'sche Ackerbauschule in Augenschein nehmen. Die Abreise des Ministers nach Westpreußen wird demnächst erfolgen.

Emß, den 4. Juli. (N. T.) Der Kaiser ist heute Nachmittags 4 Uhr nach Coblenz abgereist. Die auf dem Bahnhof verammelte Menge begrüßte den Kaiser mit enthusiastischen Hochrufen. Die anwesenden Damen überreichten reiche Blumenpenden.

Dresden, den 5. Juli. (N. T.) Das „Dresd. Journal“ meldet amtlich, daß Hofcaplan Bernert vom päpstlichen Stuhle zum apostolischen Vicar in Sachsen ernannt und vom Cultusminister heute verabschiedet wurde.

Wien, den 5. Juli. (N. T.) Die Leiche des Kaisers Ferdinand traf gestern Nacht um 11 Uhr auf dem Bahnhof der Nordbahn ein, wo sie von den Spitzen der Civil- und Militärbehörden empfangen wurde. Die Leiche wurde in feierlichem Zuge unter großer Theilnahme der Bevölkerung vom Bahnhof nach der Kapelle der Kaiserburg übergeführt. — Der Prinz Luitpold von Bayern ist gestern mit Gefolge hier eingetroffen.

Brag, den 4. Juli. (N. T.) Die Ueberführung der Leiche des Kaisers Ferdinand nach dem Bahnhofe ist in eben in mitten der massenhaft verammelten Bevölkerung vor sich gegangen. Das Militär, die Bürgercorps sowie die Vereine bildeten Spalier. Am Bahnhof waren die verschiedenen Behörden, die Geistlichkeit sowie der Adel sehr zahlreich vertreten.

Madrid, den 4. Juli. Nach Meldung der amtlichen „Gaceta“ hat General Jovellar die Vertheidigung von Cantavieja begonnen. Es waren bisher etwa 400 Bomben in die Stadt gemorfen worden; der General erwartete die Ankunft seiner schweren Geschütze. Aus verschiedenen Anzeichen schloß man, daß die Carlisten einen ernsten Kampf vor Cantavieja nicht annehmen, sondern einem solchen unter Zurücklassung einer Besatzung in Cantavieja ausweichen würden. — Die „Correspondencia“ führt in einem Artikel aus, daß die katholische Religion die Staatsreligion Spaniens bleiben und daß der Staat die Kosten des Cultus übernehmen werde. Falls die in den Regierungskreisen vorherrschenden Ansichten zur Geltung gelangen und maßgebend werden sollten, werde kein Spanier wegen religiöser Ansichten und Handlungen beunruhigt werden, die der christlichen Moral entsprächen, aber als öffentliche religiöse Handlungen seien nur diejenigen des römisch-katholischen Cultus erlaubt.

Bukarest, den 4. Juli. In der Sitzung der Deputirtenkammer wurde mittelst einer Boischast des Fürsten die Handels-Convention mit Oesterreich-Ungarn vorgelegt; dieselbe wurde seitens der Deputirten mit lebhaftem Beifall angenommen. — Der von 41 Deputirten eingebrachte Antrag, daß die Kammer keinen der bezüglich des Eisenbahnbaues eingereichten Vorschläge annehme, sondern es der Regierung überlassen möchte, eine neue Concurrenz auszufahren, wurde abgelehnt.

Konstantinopel, den 4. Juli. (N. T.) Ein Adjutant des Sultans hat sich mit einem halbvolnen Schreiben des Sultans nach Aegypten begeben, um den Vicelönig einzuladen, daß er im Laufe des Sommers Konstantinopel besuchen möge.

Das vom Sultan nunmehr sanctionirte Budget weist an Einnahmen 21,711,761, an Ausgaben 26,299,178 £ nach und beträgt das Deficit demnach 4,587,414 £.

Neueste Nachrichten.

Duisburg, den 5. Juli. (N. T.) Der Cultusminister ist hier eingetroffen und aufs Herzlichste empfangen worden. Derselbe besichtigte Vormittags die Realschule und nahm an einem Festbanket Theil.

Mühlheim, den 5. Juli. (N. T.) Eine Deputation der Wähler aus dem Wahlkreise des Cultusministers überreichte bei der Ankunft des Deputirten demselben eine Adresse. Der Sprecher der Deputation hob hervor, der Wahlkreis verbinde die industrielle Thätigkeit mit der geistigen Bildung und habe deshalb den Cultusminister, welcher der Vertreter des Geistes und der Gewissensfreiheit Deutschlands sei, zum Vertreter gewählt. Der Minister hob in seiner Antwort die vollendete Einheit hervor, welche in Mühlheim, dem Herzen seines Wahlkreises, herrsche und welche seine Wahl herbeigeführt habe.

Wien, den 5. Juli. (N. T.) Der russische Thronfolger ist heute Nachmittags 5 Uhr 12 Min. hier eingetroffen und von dem Kaiser, dem Kronprinzen Rudolph und den Erzherzögen auf dem Bahnhof auf das Herzlichste empfangen worden. Nach dem Empfang fuhren die hohen Herrschaften nach der Hofburg ab.

Versailles, den 5. Juli. (N. T.) Das rechte Centrum beschloß, vor der Votirung des Wahlgesezes nichts über die Auflösung der Nationalversammlung zu beschließen und die diesjährige Auflösung nur zu votiren, wenn die Arrondissementswahl angenommen wird. Die gemäßigten und die äußerste Rechte verwerfen die Auflösung. Der Präsident Mac Mahon ist heute Morgen zurückgekehrt. Herzog Decazes ist bis Ende Juli nach Vichy abgereist.

Rom, den 5. Juli. (N. T.) Im heutigen Consistorium ernannte der Papst mehrere Bischöfe, einige für Spanien, zwei für Oesterreich. Zum Erzbischof von Bamberg wurde Friedrich Schreiber ernannt, sowie mehrere Bischöfe in partibus infidelium.

Bukarest, den 5. Juli. (N. T.) In der heutigen

Sitzung der Deputiertenkammer wurde im Einverständnis mit der Regierung beschloffen, die Concession zum Bau der projectirten Eisenbahnen dem englischen Bauunternehmer Crawley zu ertheilen.

Vermischte Nachrichten.

Unser Landsmann, Herr Conrad Behrens, Madame Trebelli, der Violoncellist M. Albert und der Violinist Herr Senneberg beginnen dem Londoner „Figaro“ zufolge am 1. September eine

Concerttour, die sich über Kopenhagen, Christiania, Bergen, Stockholm, Hamburg, Hannover und Köln ausdehnen wird, worauf die Gesellschaft nach London zurückkehrt, um an der am 25. October beginnenden Operntour des Herrn Mapleton theilzunehmen. — Bischofsheim v. Rh., den 25. Juni. Gestern Abend gegen 6 Uhr fiel oberhalb Frankentheim über dem Himmelstunberge ein Wolfenbruch. Mit Schnelligkeit stürzte das Wasser in großen Massen in das Brendthal, überfluthete die an der Brend gelegenen Orte Frankentheim, Bischofsheim, Unterweissenbrunn, nahm den Boden von Gärten, Krautländern und Aedern mit hinweg, riss 6 bis 7 Fuß tiefe Furchen und Löcher in die Straßen, beschädigte

Brücken und Wege oder zerstörte solche gänzlich und verbreitete Schreden und Entsetzen unter alle Bewohner dieser Orte. Menschenleben, dagegen ist der angerichtete Schaden enorm und heute noch nicht zu bemessen. Gleiche Verberungen werden aus den Orten Wegfurt und Schönau berichtet, auch im Sulzbathale, so namentlich in Gersfeld, soll das Wasser große Verstörungen angerichtet haben. Feuertrag vieler Wiesen, Bau- und Brennholz, Gartenäume, den — Auf der Universität in Durham hat ein blinder Student der Theologie, Namens Frederic T. Marsh, seinen Studien-Cursus erfolgreich beendet.

Telegr. Fonds-Berichte.

Amsterdam, den 5. Juli. (Reut. Tel.) 3 Uhr — Min.

Table with columns for Cours 5 Juli and 3 Juli, listing various bonds and securities like holländ. Staatsschuld, neue Spanier, Russen V. Serie, etc.

Wechselcourse vom 5. Juli: London, k. S. ... Hamburg, k. S. ... Paris, k. S. ... Wien ... Frankfurt a. M. ...

Berlin, den 5. Juli (Reut. Tel.) 12 Uhr 6 M. 2 Uhr 16 M. Schluss Course. v. 5 v. 3

Table with columns for 12 Uhr 6 M., 2 Uhr 16 M., Schluss Course, v. 5 v. 3, listing various stocks and bonds like Altona-Kieler, Bergisch-Märkische, Berlin-Hamb. Eisenb., etc.

An heutiger Börse war das Geschäft nur gering bei jedoch ziemlich fester Tendenz. Von internationalen Werthen waren Staatsbahn höher. Banken und Bergwerke theilweise besser. Anlagewerthe beliebt. Geld steif. Privatdisconto 3/4%.

Wechselcourse vom 5. Juli: Wien, lang ... Petersburg, kurz ...

Table with columns for 11 Uhr 15 M., 12 Uhr 10 M., Schluss Course, v. 5 v. 3, listing various bonds like Loose von 1854, Staatsbahn, Lombarden, etc.

Frankfurt, den 5. Juli. (Reut. Tel.) Eröffn.-Course, v. 5 v. 3, Schluss Course, v. 5 v. 3

Table with columns for Eröffn.-Course, v. 5 v. 3, Schluss Course, v. 5 v. 3, listing various bonds and securities like Oesterr. Creditactien, Darmst. Bankactien, Bayer. 4% Prämien-Anl., etc.

Wechselcourse k. S. vom 5. Juli: Hamburg ... London ... Paris ...

Nach der Börse. Silberrente ... Creditactien ... Staatsbahn ...

Bremen, den 5. Juli. (Reut. Tel.) 2 Uhr 26 Min. Nationalbankactien 70 Brief.

London, den 5. Juli. (Reut. Tel.) Eröffnungs Course, v. 5 v. 3, Schluss Course, v. 5 v. 3

Table with columns for Eröffnungs Course, v. 5 v. 3, Schluss Course, v. 5 v. 3, listing various bonds and securities like Consols, Span. von 1867, Italien. Rente, etc.

Newyork, den 5. Juli (Reut. Tel.) Schluss Course, 3 Juli, 2 Juli

Table with columns for Schluss Course, 3 Juli, 2 Juli, listing various bonds and securities like Gold-Agio, Staatsbahn, Lombarden, etc.

Paris, den 5. Juli. (Original-Telegramm.) 1 Uhr 10 Minuten.

Table with columns for 3% Rente, Neueste fr. Anleihe v. 1872, Italien. Rente, etc.

Paris, den 5. Juli. (Reut. Tel.) 3 Uhr 30 Min.

Table with columns for 3% Rente, Neueste Anleihe v. 1872, Italien. Rente, etc.

Wien, den 5. Juli. (Original-Telegramm.) 11 Uhr 15 M., 12 Uhr 10 M., Schluss Course, v. 5 v. 3

Table with columns for 4% Loose von 1854, Staatsbahn, Lombarden, etc.

Abend-Börse. Frankfurt, den 5. Juli. (Reut. Tel.) 7 Uhr 10 Min.

Table with columns for Creditactien, Staatsbahn, 1860er Loose, etc.

Silber-Rente ... Nordwest-Bahn ... Papler-Rente ... Reichsbank ...

Zu niedrigen Coursen ziemlich fest.

Bank- u. Eisenb.-Ausweise.

Wien, den 5. Juli. (Reut. Tel.) Die Staatsbahn hat in der Woche vom 25. Juni bis 1. Juli 530,692 fl. eingenommen, was eine Mehr-Einnahme von 12,878 fl. gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres ergibt.

Telegr. Waaren-Berichte.

Amsterdam, den 5. Juli. (Reut. Tel.) 3 Uhr — Min.

Getreide- und Colonialwaaren-Markt. Weizen loco geschäftlos. Roggen, loco unverändert. Pr. Juli 180 fl., pr. Oct. 183.50 fl., Galatz neuer 203 fl., Petersb. neuer 190 fl., Rüböl, loco 38 1/2 fl., pr. Herbst 37 1/2 fl., do. pr. Mai 1876 39 fl., Leinöl, loco 27 1/2 fl., pr. Herbst 28 1/2 fl., pr. Frühjahr 29 fl., Rübsamen, loco — fl., pr. Herbst 40 1/2 fl., Caffee fest, Zucker besser, Petroleum 13 fl., Pottasche 14 fl., Zinn, Banca — fl., Wetter: Schön.

Antwerpen, den 5. Juli. (Reut. Tel.) Petroleum, raff. Type weiss weichend, loco 24 fr., bez. 24 1/4 fr., pr. laufend. Monat 24 fr., Br., pr. Sept. 26 fr., pr. Septbr.-Dec. 26 1/4 fr., Br., pr. Octbr.-Decbr. 26 1/2 fr., bez. u. Br., Weizen fest, dänischer 25 fr., Roggen flau, Odessaer 17 1/2 fr., Hafer flau, Rigaer 19 1/2 fr., Gerste ruhig, Schmalz, Wilcox, 25 1/2 fl., Speck, short clear, 122 fr.

Berlin, den 5. Juli. (Reut. Tel.) 12 U. 15 M. 1 U. 40 M. 3 Juli

Table with columns for 12 U. 15 M., 1 U. 40 M., 3 Juli, listing various commodities like Weizen, Roggen, Hafer, etc.

Wetter: Schön.

12 Uhr 15 Min. Weizen animirt, Roggen besser, Rüböl und Spiritus fest.

Table with columns for 2 Uhr 45 Min., listing various commodities like Weizen, Roggen, Hafer, etc.

Wetter: Schön.

12 Uhr 15 Min. Weizen animirt, Roggen besser, Rüböl und Spiritus fest.

Table with columns for 2 Uhr 45 Min., listing various commodities like Weizen, Roggen, Hafer, etc.

Wetter: Schön.

12 Uhr 15 Min. Weizen animirt, Roggen besser, Rüböl und Spiritus fest.

Table with columns for 2 Uhr 45 Min., listing various commodities like Weizen, Roggen, Hafer, etc.

Wetter: Schön.

12 Uhr 15 Min. Weizen animirt, Roggen besser, Rüböl und Spiritus fest.

Table with columns for 2 Uhr 45 Min., listing various commodities like Weizen, Roggen, Hafer, etc.

Wetter: Schön.

12 Uhr 15 Min. Weizen animirt, Roggen besser, Rüböl und Spiritus fest.

Table with columns for 2 Uhr 45 Min., listing various commodities like Weizen, Roggen, Hafer, etc.

Wetter: Schön.

12 Uhr 15 Min. Weizen animirt, Roggen besser, Rüböl und Spiritus fest.

Table with columns for 2 Uhr 45 Min., listing various commodities like Weizen, Roggen, Hafer, etc.

Wetter: Schön.

12 Uhr 15 Min. Weizen animirt, Roggen besser, Rüböl und Spiritus fest.

Table with columns for 2 Uhr 45 Min., listing various commodities like Weizen, Roggen, Hafer, etc.

Wetter: Schön.

12 Uhr 15 Min. Weizen animirt, Roggen besser, Rüböl und Spiritus fest.

Table with columns for 2 Uhr 45 Min., listing various commodities like Weizen, Roggen, Hafer, etc.

Wetter: Schön.

12 Uhr 15 Min. Weizen animirt, Roggen besser, Rüböl und Spiritus fest.

Table with columns for 2 Uhr 45 Min., listing various commodities like Weizen, Roggen, Hafer, etc.

Wetter: Schön.

12 Uhr 15 Min. Weizen animirt, Roggen besser, Rüböl und Spiritus fest.

Table with columns for 2 Uhr 45 Min., listing various commodities like Weizen, Roggen, Hafer, etc.

Wetter: Schön.

Tagesimport 6,000 Ballen, wovon 1,000 Ballen amerik. und 5,000 Ballen ostind. Amerikan. auf Verschiffung 1/2 d höher.

Baumwollmarkt. (Schlussbericht) Umsatz 15,000 Ballen, wovon 3,000 Ballen an speculanten und zum Export.

Table with columns for Middl. Uppland, do. Orleans, Fair Egyptian, etc., listing various cotton grades and prices.

Der Markt schloß bessernd. Amerik. auf Verschiffung 1/2 d höher.

London, den 5. Juli. (Reut. Tel.) 11 Uhr 60 Min.

An der Küste sind heute 9 Ladungen Weizen angekommen. Zum Verkauf wurden 13 Ladungen Weizen angeboten. Leinöl loco London 24 s 6d.

Nachmittags. Zinn, Stralst- 81 a 82 fl., Butter, Holst. 118 s.

Getreidemarkt. Zufuhren: Weizen, engl. 3,283 Qr., fremder 62,704 Qr., Gerste, engl. 1 fremde 15,370 Qr., Hafer, engl. 182 fremder 48,873 Qr., Mehl, engl. 15,633 S fremdes 4,546 Sack. 12,379 Fass.

Der Markt eröffnet: Weizen stetiger aber ruhiger. Hafer schleppend. Mais fest.

Schlussbericht. Weizen mitunter 1s höher, fremder ruhiger. Mehl fest. Hafer flau. Mais fest.

Islington Viehmarkt. An den Markt gebracht waren 3500 Stück Hornvieh, 18,000 Schafe, 300 Kälber, 100 Schweine.

Bezahlt wurde pr. Stone von 8 s: Für Ochsenfleisch 4 s 6 d a 6 s — d, Hammelfleisch 4 s 6 d a 7 s — d, Kalbfleisch 4 s 6 d a 6 s — d, Schweinefleisch 4 s 6 d a 5 s 6 d.

Abends. Talg loco 44 s 6 d, Vorrath 16,124 Fass, Umsatz der Woche 1200 Fass, import do. 700 Fass.

Manchester, den 5. Juli. (Reut. Tel.) Carne und Stoffe.

Die besseren Berichte über Baumwolle blieben auf den hiesigen Markt ohne Einfluss, es ist jedoch Nachfrage vorhanden.

Newyork, den 3. Juli. (Reut. Tel.) 3 Juli, 2 Juli

Table with columns for 3 Juli, 2 Juli, listing various commodities like Baumwolle in Newyork, Petroleum in Newyork, Mehl, etc.

Newyork, den 3. Juli. (Reut. Tel.) Baumwolle

Low middling, Aug.-Lieferung 16 1/4 s, Heutige Zufuhr. ... 1,000 Ballen. Export nach Großbritannien. ... 4,000 " do. do. dem Continent. ... 3,000 "

Paris, den 5. Juli. (Reut. Tel.) Productenbericht.

Table with columns for 6. Juli, 5. Juli, 3. Juli, listing various commodities like Rüböl steigend, do. pr. Juli, etc.

Wetter: Regnerisch.

Stettin, den 5. Juli (Reut. Tel.) 1 Uhr 30 Min

Table with columns for 5 Juli, 3 Juli, listing various commodities like Weizen befestigend, pr. Juli, etc.

Wetter: Heiss.

Ang. überseeische Posten

Lissabon, den 3. Juli (Reut. Tel.) Der Brasil-Dampfer „Niger“ ist vom Platastrom und Brasilien angekommen.

Liverpool, den 5. Juli. Reut. Tel.
Der Dampfer „Roquette“ von der Westküste Afrikas kommend, ist eingetroffen.
Der Dampfer „Windsor Castle“ vom Cap d. g. Hoffnung kommend, ist eingetroffen.

Madeira, den 4. Juli. Reut. Tel.
Der Dampfer „Nyanza“, vom Cap d. g. Hoffnung kommend, ist eingetroffen.

Newyork, den 3. Juli. (Reut. Tel.)
Der Dampfer „Somerset“ von Liverpool, der Anchor-Dampfer „Tyrian“ vom Mittelmeer, der National-Dampfer „Denmark“ von London und der Norddeutsche Lloyd-Dampfer „Neckar“ von Bremen sind eingetroffen.

Den 4.
Der Inman-Dampfer „City of Chester“ der Gulon-Dampfer „Wyoming“ und der National-Dampfer „Greece“ trafen von Liverpool ein.

Plymouth, den 3. Juli. Reut. Tel.
Der Hamburger Post-Dampfer „Suevia“ ist von Newyork angekommen.

Queenstown, d. 3. Juli (Reut. Tel.)
Der Gulon-Dampfer „Manhattan“ traf von Newyork ein.

Den 5.
Der Inman-Dampfer „City of Richmond“ traf von Newyork ein.

*** Hamburg**, den 5. Juli.
(Schluss-Course.)

Fonds.			
Zf.	Brief.	Geld.	Bezahlt.
Hamb. Feuer-Cassen-St.-Anl.	31	92 1/2	92 3/8
Hbg. Eisenb.-St.-Anl. v. 1868	4	101 1/2	101 1/2
Hamburg. Staats-Anl. v. 1870	5	106 1/2	106 1/2
Altonaer Stadt-Obligationen	4	101	101
Bremer Staats-Anl. v. 1869	4	101	101
Christiana Stadt-Anleihe	5	102	102
Dänische Staats-Anleihe	4	92 1/4	92 1/4
Finnländ. fund. Staats-Anl.	4	96 3/4	96 3/4
" " v. 1874	4	94 3/4	94 3/4
" " v. 1868	6	107	107
Gothenb. Stadt-Anl. v. 1861	4	97	97
Italienische Rente pr. Ult.	5	72 1/4	72
Lübecker Staats-Anleihe	4	97	97
Mecklenb. Eisenbahn-Anl.	3	88 1/2	88 1/2
Norw. Staats-Anl. v. 1848	4	97 1/4	97 1/4
" " v. 1851	4	97 1/4	97 1/4
" " v. 1858	4	99 1/2	99 1/2
Oesterr. Silber-Rente	4	67 3/8	67 3/8
Papier-Rente	4	64 1/2	64 1/2
Preuss. Staats-Anl., consolid.	4	106	106
Wiener Gold-Obligationen	5	100	100
Russisch-Hamb. Certificate	5	84 1/4	84 1/4
Staats-Anl. (6. Stiegl.)	5	96 1/4	96 1/4
Russ.-Engl. Staats-A. v. 1862	5	98 3/4	98 3/4
Schwed. St.-Anl. v. 1858	4	98 3/4	98 3/4
" " v. 1860	4	98 3/4	98 3/4
" " v. 1875	4	98 3/4	98 3/4
" " v. 1866	5	102 3/4	102 3/4
Span., Inländ.	3	9	9
Ausl. v. 1867, 69, 70	3	11	11
Türken v. 1865, pr. Ult.	5	38 1/2	38 1/2
Ungar. Staats-Eisenbahn-Anl.	5	93	93
Ver. St.-Bonds pr. 1882 IV.	6	94 1/4	94 1/4

Loos-Papiere.

Zf.	Brief.	Geld.	Bezahlt.
Hamb. St.-Präm.-Obl. v. 1846	3	115 1/2	115 1/2
St.-Präm.-Anl. v. 1866	3	117 3/4	117 3/4
Badische Prämien-Anleihe	4	75	75
Bairische Prämien-Anleihe	4	106 1/2	106 1/2
Braunsch. 20% Loose	4	107	107
Bukarester 20% Loose	3	39 3/4	39 3/4
Cöln-Mind. Präm.-Antheilssch.	3	109 3/4	109 3/4
Finnländ. 10% Loose	5	106 1/2	106 1/2
Gothaer Präm.-Pfdbr., 1. Ser.	5	105 1/2	105 1/2
" " 2. Ser.	5	115 1/2	115 1/2
Lübecker Staats-Präm.-Anl.	3	103	103
Meininger Pr.-Pfdbr. d. d. H.-B.	4	119 1/2	119 1/2
Oest. Lott.-Anl. v. 1860 pr. Ult.	4	119 1/2	119 1/2
Preuss. Staats-Präm.-Anleihe	3	83 1/2	83 1/2
Raab-Crazer 100% Loose	4	85	85
Russ. Staats-Pr.-Anl. v. 1864	5	94 1/4	94 1/4
" " v. 1866	5	94 1/4	94 1/4

Hypothek-Papiere.

Zf.	Brief.	Geld.	Bezahlt.
Hamb. Hyp.-Bank-Rentenbr.	4	86	86
" " " " "	4	94 1/4	94 1/4
" " " " "	5	101 3/4	101 3/4
Finnländ. Pfandbriefe	4	94 1/2	94 1/2
Gothaer Pfandbriefe III. Em.	5	104 1/2	104 1/2
Pfdbr. d. Meckl. H.-u. W.-B. I. Em.	5	100	100
Norw. Hyp.-Bk.-Obl. versch.	4	94 3/8	94 3/8
" " v. 1862 u. 63	4	89	89
Oest. Bod.-Cred.-Silb.-Pfdbr.	5	85	85
Com.-Obl. d. Oest.-B.-C.-A.	5	103 1/2	103 1/2
Pfdbr. d. Pr. Cent.-B.-C.-A. G.	5	90 1/2	90 1/2
Russ. Boden-Credit-Pfandbr.	5	96 3/4	96 3/4
Schw. R.-Hyk.-P.-v. 1861	4	97	97
" " v. 1874	4	102	102
Schw. Bgw.-Hyp.-C.-Anl. I. S.	4	96 1/2	96 1/2
" " 2. S.	4	95 1/4	95 1/4
Schw. Ostg.-Güter-Hyp.-P.-v. 46	4	92 1/4	92 1/4
div. Güt.-Hyp.-Obl. I. S.	4	92 1/4	92 1/4
" " 2. S.	4	92 1/4	92 1/4

Eisenbahn-Actien.

Div.	Zf.	Brief.	Geld.	Bezahlt.	
1873	1874	5	6	4	107 1/2
Berg-Märk. Ult.	3	3	4	84 1/4	
Berl.-Hamburger	10	12	4	102 1/2	
Cöln-Minden, Ult. 8 1/2	9	100	99 1/2		
" " Lit. B.	—	5	—	102	
Galiz. Carl-Ldw. B.	—	5	—	—	
Oest.-Fr. Staatsb.	10	8	6	629	
pr. Ult.	10	8	6	628	
" " Nordwstb.-A. Ult.	—	5	—	—	
" " Lit. B.	—	5	—	—	
Südostb. (Lomb.)	3	1 1/2	6	205 1/2	
pr. Ult.	3	8	4	112 1/2	
Rheinisch. pr. Ult.	9	8	4	111 1/2	
" " junge 40%	—	—	—	104	
" " Lit. B.	—	—	—	—	
Schleswigsche	gar.	5	—	103 1/2	
Stuhlweissenb.	—	—	—	—	
Raab-Crazer	—	—	—	—	
Ungar. Galiz.	—	—	—	—	

Bank-Actien.

Zf.	Letz. Div.	Brief.	Geld.	Bezahlt.
Dtsch-Reichsb., voll einb.	100	143 1/4	—	—
Nordd. Bank	5	136 3/4	136 1/2	136 1/2
Vereinsbank	30%	11 1/2	—	—
Internat. Bank	40%	7 1/2	—	83 1/2
Comm.-u. Disc.-Bank	5	3 1/2	—	83 1/2
" " II. Em. 40%	5	3 1/2	—	91 1/4
Anglo-Dtsch. Bank I. E.	5	0	44 1/2	—
" " II. Em. 60%	5	0	66 1/2	—
Bankverein in Hamburg	5	5	95	—
Hbg.-Berl. Bank	40%	5	95	—
Hypothek.-Bk. 60%	5	13 1/2	—	—
Maklerbank	40	5	—	—
Waar.-Cred.-A. 40	5	6	—	—
Wechslerbank in Hamb.	40%	5	93 1/2	—
40% Einz.	5	5	63 1/4	—
Deutsch-Brasil. Bank	5	11 1/2	—	—
Dän. Ldms.-H.-W.-Bk.	80%	4	—	—
80% Einz.	4	10	—	—
Darmstäd. Bank pr. ult.	4	6	—	—
Deutsche Bank in Berlin	4	5	80	—
Disconto-Ges. in Berlin	4	12	—	—
Kieler Bank	5	8 1/2	95	—
Meckl. Hyp.-u. W.-Bk.	5	6 1/2	—	—
Meckl.-Sch. B.-C.-A.-G.	5	5 1/4	—	—
Oest. Cred.-Bank pr. ult.	5	6 1/2	193	192 1/2
Oest. Bank-Gesellschaft	5	8	—	191 1/2
Prov.-Disc.-G. in Berlin	60%	5	—	3 1/2
60% Einz.	5	0	—	—

Prioritäts-Obligationen.

Zf.	Brief.	Geld.	Bezahlt.
Altona-Kieler	4	94 1/2	94 1/4
" " II. Emission	5	104	104
" " III.	4	101	—
Berlin-Hamburger	4	95	—
" " III. Emission	5	104 1/2	—
Breslau-Schweidnitz-Freibg.	4	99 1/2	99 1/4
Bierbrauerei Marienthal	5	—	—
Buschthiederer Priorit.	1872	6	—
Hamb.-Amer. Packetfahrt	6	102	—
" " II. Em. 5	—	100	—
" " III.	5	—	—
" " IV.	5	96 1/2	—
" " V.	5	96	—
Hamburg-Bergedorfer	4	95	—
Hamb.-Südamer. Dpt.-A.-G.	5	97 1/2	—
Kaiser Ferdinands-Nordbahn	5	95 3/4	—
Kaschan-Oderberg	5	69 1/2	—
Kronprinz-Rudolfsbahn 1869	5	—	—
" " v. 1872 III. Ser.	5	—	—
Lübeck-Büchener	5	—	—
" " Eutiner	5	103	—
Magdeb.-Halberst. Berg.-Pap.	3	—	—
Nordb.-Pr. d. Berg.-Märk. E.	5	102 1/2	—
Oberschlesische, Lit. H.	4	101	—
" " I.	5	103 1/2	—
Oesterr. Nordwestb.	5	86 1/4	86
" " Lit. B.	5	89 1/4	—
Oest. Nordwestb. v. 1874 (Gold)	3	316	—
Oesterr.-franz. Staatsbahn	3	306 1/2	—
" " Ergänzungsnetz	5	98	—
Oesterr.-franz. Staatsb. v. 1874	5	98	—
Oesterr. Südstaatsb. (Lomb.)	3	232 1/2	232 1/2
" " v. 1871	3	230	230 1/2
" " (Lomb.)	5	80	—
Rheinische Eisenbahn-Priorit.	5	103 1/4	103 1/4
Schlesw. (gar. v. d. A.-K. Eis.)	4	100	—
Ungarisch-Galizische, erste	5	65 1/2	—
Ungarische Nord-Ost-Eisenb.	5	63 1/2	—
" " Ostbahn	5	—	—

Industrie-Actien.

Zf.	Letz. Div.	Brief.	Geld.	Bezahlt.
Hamb.-Am. Pckft.-A.-G.	4	0	63	63
Hamb.-Südam. D.-S.-D.	4	0	77 1/4	—
D. D.-Bhd. zu Hamb.	5	5	—	—
" " junge	5	—	—	—
Dtsch.-Transatl. D.-G.	5	0	19 1/4	19 1/4
D. Pfsch.-G., Kosmos	5	4	75	—
Basson'sche Omnib.-G.	4	4	79	—
Pferd-Eisenbahn-Ges.	4	7 1/2	—	—
Eis.-Wgb.-Anst. i. Hbg.	2	12	—	—
D. Reichs. u. C.-E.-B.-G.	5	2	—	—
80% Einz.	5	8	—	—
Hans. Bau-Gesellschaft	5	5	—	—
80% Einz.	4	7	—	—
Act.-Bierbr. in Hamburg	4	3	—	—
Bergefd. Actien-Bierbr.	4	3	—	—
Marienthal-Bierbrauerei	3	2 1/2	—	—
Kieler Act.-Brauer.-Ges.	5	4	—	—
vorm. Scheibel	5	4	—	—
Dpf.-Zuckersied. v. 1848	4	35	220	—
P. St.-A. d. Elb-Zucks.	4	0	—	—
Gas-u. Wasser-G. Altona	4	5	—	—
Gothenbg. Gas-Gomp.	4	28	—	—
Holler'sche Carlshütte	5	7	—	—
Qortm.-u.-Bwg. A. Ult.	5	20	89 1/2	89
V. Köm.-u.-Laura-H. Ult.	5	20	89 1/2	88 1/2
Pap.-u.-Gschb.-F.-A.-G.	5	6	93	—
Winter'sche Papierfabr.	4	6	93	—

Bank-Disconto.

Hamburg	4 %	Frankfurt	4 %
Amsterdam	3 1/2 %	Leipzig	4 1/2 %
Antwerpen	3 %	London	3 1/2 %
Wien	4 1/2 %	Paris	4 %
Berlin	4 %	St. Petersburg	6 %
Bremen	4 %	—	—

E. L. Ruben. Carl Derenberg. J. H. Krabbe.
Paris kurz 80.90, do. 3 Mt. 80.10, London kurz 20.52-50, do. 3 Mt. 20.31, Amsterdam 3 Mt. 169.40, Wien 3 Mt. 180.—, Frankfurt 3 Mt. 98.80, St. Petersburg 3 Mt. 275.50, Berlin 3 Mt. 98.80, Antwerpen 3 Mt. 80.25.
Julius Richter.

Hamburger Börse.

5. Juli.
Auf im Ganzen ziemlich günstige Berichte der auswärtigen Plätze verkehrte die heutige Börse bei ruhigem Geschäft in recht fester Haltung. Von den Speculations effecten waren Staatsbahn-Actien gefragt und erheblich höher, 624-629-625 1/2-729 1/2-628 1/2 bezahl. Creditactien bedangen 191 1/4-192 1/4-193 1/4-192 1/4-193 1/4, Lombarden 203 1/2-206-204 1/2.
Von Fonds wurden bezahlt Hamb. Feuer-Cassen-Anleihe 92 1/2, do. Staats-Anleihe von 1870 = 106 1/2, do. v. 1875 = 95, Italiener 72, Oest. Silberrente 67 3/8-1/2, do. Papierrente 64 1/2, Wiener Communalanleihe 100, Russ. 6. Stieglitz 96 1/2, do. Boden-Credit-Pfandbriefe 90 1/2-1/4, Unter den Prämienanleihen verkehrten Oest. 1880er Loose zu 119-119 1/2, Cöln-Mindener zu 107, Gothaer I. Serie zu 109 3/8 und do. 2. Serie zu 106. Prioritäten beliebt. Käufer fanden 4 % Altona-Kieler zu 94 1/4, de. 5 % zu 104, Marienthaler Bierbrauerei zu 99 1/4, 5 % Staatsbahn von 1874 zu 98, 3 % Lombardische zu 232-232 1/2, do. neue zu 231-230 1/4, Rheinische zu 103 1/4.
Banken fest aber still, Norddeutsche 136 1/4-1/2, internationale 83 1/4-1/2 bezahlt. Commerzbank

80, do. junge 91 1/2, beides Geld. Anglodeutsche 44 1/2, do. junge 66 1/2, beides Brief. Deutsch-Brasilianische 63 1/4 Brief. Deutsche Bank in Berlin 80 Bf. Deutsche Bahnen behauptet. Bergisch-Märkische 84 1/2, Cöln-Mindener 99 1/2, beides Geld, Rheinische 112 bezahlt.
Von Industriactien gingen Hamb.-Amer. Packetfahrt zu 63, Transatlantische zu 19-19 1/4 um. Laurahütte wurden 88 1/2-90-89 1/4 bez. Fremde Wechsel wenig verändert.

Schiff	Capt.	nach	Schiff	Capt.	nach
Fortuna, Johannes,	Möhring, Schilte,	Wöhrdenhafen,	Bifion, Johannes,	Bomell, Kiede,	Stornoway,
Georgiana, Marie Gustave,	Den 5. Juli, Griffiths, Le Duc,	Middlesbro, Nantes,	E. F. Eaton, De Bogeljana, Zwei Gebrüder,	Kadforb, Dazewinkel, Uffen,	d. See, St. Petersburg, der See.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag.	Stunde.	Orte.	Gr. M.	Gr. M.	Pariser Linien.	R.	Abwei- chung vom Mittel.	Ther- mo- meter.	Abwei- chung vom Mittel.	Wind und Wetter.
5. Juli	7 U. M.	Haparanda	66	60	41	339,9	-	+16,0	-	S., schwach, heiter.
	7	Christiansund	68	6	25	22	340,4	-	+11,1	SW., schwach, heiter.
	7	Hernösand	62	37	35	37	339,8	-	+15,1	Windstille, heiter.
	7	Helingsfors	60	9	42	37	338,9	-	+13,8	NNW., schwach, heiter.
	7	Petersburg	69	57	47	68	338,1	-	+10,2	N., still, heiter.
	7	Stockholm	69	20	35	43	339,6	-	+13,9	Windstille, heiter.
	7	Skudesnaes	69	8	22	0	340,9	-	+11,5	NW., stark, halb bedeckt.
	7	Oxoe	68	8	25	42	340,1	-	+13,8	SW., schwach, heiter.
	7	Fredrikhavs	67	26	28	12	-	-	-	S., schwach, gest. Nm. NO., schwach.
	7	Helstager	66	2	30	16	-	-	-	Windstille, Strom S., gest. Nachttag N., schwach, Strom S.
	7	Moskau	66	46	64	13	330,0	-	+10,9	NNO., lebhaft, bedeckt.
	6	Nemel	56	43	38	46	339,4	+3,2	+11,6	-0,4 NO., schwach, heiter.
	7	Flensburg	54	47	27	6	340,0	-	+15,5	O., schwach, wolkig.
	7	Königsberg	64	42	39	9	338,6	+2,5	+14,6	-1,9 NO., schwach, heiter.
	6	Danzig	64	24	36	19	339,2	+2,7	+13,3	+1,2 Bedeckt.
	7	Pulbus	64	21	31	8	338,9	+1,4	+14,5	+2,3 O., schwach, wolkig.
	7	Kleter Hafen	54	19	27	48	340,8	-	+16,0	SO., schwach, heiter.
	7	Cöslin	64	12	33	60	339,3	+3,9	+12,0	-1,0 NO., schwach, heiter.
	7	Weserleuchth.	63	44	25	65	340,6	-	+13,9	OSO., schwach, bewölkt.
	7	Wilhelmsbaven	63	32	25	48	340,7	-	+14,5	SO., mässig, völlig heiter.
	7	Stettin	63	26	32	13	338,1	+1,6	+12,0	+0,2 NO., schwach, bewölkt.
	7	Groningen	63	13	24	14	340,1	-	+15,7	O., still, wenig bewölkt.
	6	B'emea	63	6	26	28	339,8	-	+13,5	-
	7	Helder	62	67	22	26	345,4	-	+13,2	N., mässig.
	6	Berlin	62	30	31	3	338,2	+2,8	+12,4	+0,6 NO., schwach, heiter.
	6	Posen	62	24	34	13	336,2	+1,9	+11,4	-0,3 NO., schwach, zieml. heiter, gest. Vorm. Regen.
	6	Münster	61	57	25	17	337,4	+2,4	+12,9	+1,3 NO., schwach, ziemlich heiter.
	6	Torgau	61	33	30	40	338,4	+2,4	+13,5	+1,9 NO., mässig, bedeckt.
	6	Breslau	61	6	34	42	333,9	+2,0	+12,8	+0,8 O., schwach, heiter.
	7	Bräuse	60	59	22	2	339,1	-	+13,1	-
	6	Köln	60	56	24	37	337,6	+2,6	+13,1	+0,3 NW., mässig, bedeckt, gest. von 12 bis 9 Uhr Abends ununterbrochen Gewitter mit wolkenbruchartigem Regen.
	6	Wiesbaden	60	6	25	55	334,3	-	+13,4	NO., still, bed. Reg., Nachts Reg., gest. Nachm. und Ab. Gewitter und Regen.
	6	Katzen	60	6	35	63	330,7	+1,6	+15,1	+2,6 N., schwach, wolkig.
	6	Trier	49	46	24	18	333,1	+0,8	+13,4	+1,7 SW., schwach, trübe, neblig. Gest. Nm. und Nachts Gewitter.
	7	Cherbourg	49	38	16	3	331,7	-	+14,4	ONO., lebhaft, bedeckt.
	7	Havre	49	39	17	47	341,3	-	+9,6	NNO., stürmisch, Nebel.
	7	Karlsruhe	49	0	26	4	334,7	-	+13,4	SO., schwach, sehr bewölkt.
	7	Paris	48	60	20	0	339,7	-	+11,5	N., mässig, bedeckt.
	7	St. Mathieu	48	21	12	55	341,3	-	+12,8	NNO., schwach, etwas bewölkt.
	7	Constantinopel	41	0	46	64	338,4	-	+21,0	Windstille, heiter.

Telegraphische Wind- und Wetter-Berichte aus dem Canal etc. (R. T.)

Den 5. Juli.
Deal. Wind: NO., mässig, bedeckt.
Falmouth. Wind: still, dichter Nebel.
Queenstown. Wind: N., sehr mässig, bedeckt.
Leith. Wind: W., sehr mässig, bedeckt.
Yarmouth. Wind: N., schwach, schön.

Witterungs-Bericht.

Hamburg, den 4. und 5. Juli.

Thermometer.	Baromet.	Wind
Wärmster Grad	Kältester Grad	Mittags
Mittags	Mittags	Mittags
+19,8	+22,3	+11,8
+19,8	+20,4	+11,8

Atmosphäre, Mittags: Wolfig.

6. Juli, ☉ Aufg. 3 U. 40 M., Unterg. 8 U. 28 M.
● Neumond vom 3. Juli, 6 Uhr Morgens, bis 11. Juli 11 Uhr Morgens.
6. Juli Auh Eintritt 24 Uhr, Ebbe 74 Uhr.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.
Den 3. Juli: Am Beel 1,30 Meter.

Verkaufspreis der Häuser und Plätze.

Nachmittags in der Börse.
Den 5. Juli: Johann Heinrich Junemann Platz mit Gebäuden, bezeichnet mit No. 63 B. und 41 C. (Ruthen groß, belegen auf der Uhlenbofs, an der Canalstraße 10. Pag. 5913. Verkauf an Otto Ludwig Oscar Böckers für 24,100, außer St. 150 jährl. Rente.

Anzeigen.

Die Verlobung unserer Kinder Adele und Otto beehren sich anzukündigen.
Leipzig und Lüneburg, 29. Juni 1875.
Rath Kleinschmidt und Frau.
Commerzienrath Friedrich und Frau.

Verlobte:
Adele Kleinschmidt.
Otto Friedrich.

Donnerstag, 8. Juli, event. u. folg. Tage, Vormittags 10 Uhr, sollen

im Pfandlocal am Baumwall

zufolge Notrichterlicher Erkenntnisse:
Kleider, Leinen, Spiegel, Ed. Kläden, u. 4 Comptoirkränze, 2 Schreibstühle, 13 Comptoirpulte, Commoden, Ausziehe, Sessel, Sopha, Spiel-, Näh-, Klapp-, Waschtische u. Harmon. u. a. Tisch-, Sophas, Lehne, Voller- u. Rohrstühle, Garten-, Rohr- u. a. Bänke, Comptoirböde, Bettstellen, Truencaux mit Sadel, Spiegel, Delgamüde, Schildereien, Blumenstöcke, Basen, Lampen, Fußstühle, Sess. u. Wanduhren, 1 Zeugmangel, Wäcker, Klebungsmaschine, 1 eiserne feuerfester Geldschrank, 2 Nähmaschinen,
5 Duz. Oberhemden, 14 Duz. f. Coden, 1 Barthie woll. Unterhosen u. Jaden, 1 Eid. Halbklein, 1 Eid. Madapolam z.,
30 No. Riffen Cigarren, 34 N. Wittern,
1 Barthie Bilder- u. Photographie-Rahmen;
goldene u. silberne Herren- u. Damenuhren,
Westen- u. a. Ketten, Ringe, Armband,
Brochen, Strickhaken z.,
so wie 1 Federwagen, 1 Baumwagen,
1 Handwagen, 1 Karre,
in öffentlicher Auktion verkauft werden
durch den beidigten Auctionator u. Taxator
J. Simon.

Aufgebot.

Es wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, das 1) der Handlungsgehilfe Johann Peter Georg Lünzmann, wohnhaft zu Harburg, Lüneburgerstraße No. 27, Sohn des verst. Kofferträgers Georg Christoph Lünzmann in Harburg und dessen Ehefrau Marie, geb. Müller, hieselbst, und die Malwine Wilhelmine Sophie Marie Scharringhausen, wohnhaft zu Hamburg, St. Pauli, Wilhelminenstraße No. 34, Tochter des verstorbenen Steuereintnehmers Heinrich Scharringhausen in Bierhelen und dessen Ehefrau Jse Marie Dorothee, geb. Mohrhoff, jetzt zu Francop, die Ehe mit einander eingehen wollen. Dem unterzeichneten Standesbeamten ist ein Hindernis dieser Ehe nicht bekannt. Etwasige auf Ehebündnisse sich stützende Einsprachen sind bei dem unterzeichneten Standesbeamten anzubringen. Die Bekanntmachung des Aufgebots hat in der Stadtgemeinde Harburg und in Hamburg zu geschehen. Harburg, am 3. Juli 1875.
Der Standesbeamte. Schacht.

Aufgebot.

Es wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, das 1) der Feuermann Johann Joseph Giesen, wohnhaft zu Altona, Schauenburgerstr. 41, früher am Bord des Schiffes „Vulcan“ in Hamburg, Sohn der zu Harburg verstor. Eheleute, Tagelöhners Heinrich Giesen und Anna Margaretha, geb. Brewer, 2) und die Catharina Glismann, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Altona, Schauenburgerstr. No. 41, Tochter des Arbeiters Johann Glismann, Aufenthalt unbekannt, und dessen zu Altona wohnhaften Ehefrau Anna, geb. Gravert, die Ehe mit einander eingehen wollen. Dem unterzeichneten Standesbeamten ist ein Hindernis dieser Ehe nicht bekannt. Etwasige auf Ehebündnisse sich stützende Einsprachen sind bei dem unterzeichneten Standesbeamten anzubringen. Die Bekanntmachung des Aufgebots hat in den Gemeinden Altona und Hamburg zu geschehen. Altona, am 3. Juli 1875.
Der Standesbeamte. C. W. Seffe.

Bekanntmachung.

Zu das Handelsregister des Amtsgerichts Lüneburg ist heute auf Fol. 73 unter der Firma „Johann Friedrich“

eingetragen:
das der Weinhändler Ernst Albert Adolf Friedrich in Lüneburg als dritter Gesellschafter in das Geschäft und die Firma eingetreten und jeder der drei Gesellschafter allein für die Firma zu zeichnen befugt ist.
Lüneburg, den 30. Juni 1875.
Königliches Amtsgericht, Abth. III.
A. Keuffel.

Rectifications-Erkenntnis.

Demnach auf den Antrag des Heizers Heinrich Friedrich Zülzer, geb. in Marienberg oder Kötherberg (Oberhede) zur Zeit in Dortmund, mittelst Edictalladung vom 31. October 1874 alle unbekanntes Besitzer der dem Antragsteller abhanden gekommenen, auf denselben durch Cession und Erbgang übergegangenen, um Michaelis 1841 von der Ritterherrschaftlichen Credit-Casse des Herzogthums reclus Fürstenthums Lüneburg zu Gunsten der Vormundschaft für die beiden Edine und Erben des weiland Hausknechts Johann Ludwig Zülzer zu Zülze, Namens Hans Heinrich Zülzer und Peter Christoph Zülzer über 186 1/2 16 R. Cassengeld ausgetheilten Obligation zu deren Vorlegung bis spätestens zum heutigen Termine aufgefordert waren; eine Vorlegung ebenso wenig vor dem, als im heutigen Termine geschehen ist, so wird, dem in obiger Edictalladung angebotenen Präjudice gemäß, das vorhin benannte Werthpapier nunmehr für erloschen und ungültig erkannt.

Uebrigens soll dieses Erkenntnis auf dieselbe Weise, wie früher die Edictalladung bekannt gemacht werden.
Celle, den 29. Mai 1875.
Königlich. Preuss. Amtsgericht, Abth. I. Grisebeck.

Bekanntmachung.

Es ist die Todeserklärung folgender Personen beantragt:
a. des Ernst Wilhelm Paul, geboren am 23. August 1826, Sohnes des im Jahre 1865 verstorbenen Müllers Johann Karl Friedrich Paul auf Markt Schmeltz bei Gommlo und dessen nachher geschiedener, gleichfalls verstorbenen Ehefrau, Johanne Leonore, geborene Bieker, vermittelst gewesene Gottheim, welcher im Jahre 1855 nach Amerika ausgewandert, dort in Chicago im Staate Illinois, wohnhaft gewesen, seit dem Jahre 1862 oder 1863 aber verstorben ist, des Bürgers und Beutlermeisters Friedrich August Taubert aus Kemberg, nach den angestellten Ermittlungen im Jahre 1811 in Ebnburg geboren, verheirathet gewesen mit Christiane Wilhelmine, geborenen Rahnst, welcher etwa im Jahre 1852 nach Amerika ausgewandert ist, und nach Buffalo oder Baltimore gegangen sein soll, aber seit jener Zeit nichts von sich hat hören lassen.

Die beiden Personen sowie ihre etwaigen unbekanntes Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem

auf den 28. September 1876, Mittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls jene Personen für todt erklärt werden, und ihr Nachlass den sich legitimirenden nächsten Erben, beziehungsweise dem königlichen Fiskus ausgeantwortet werden wird.
Kemberg, den 23. Juni 1875.
Königliche Kreisgerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf der zur Nachlassmasse der verstorbenen Ehefrau Bertha Johanna Amanda Lachnit, vorm. geschiedener Nähe, gehörigen beiden Wohnseten an der Friedrichstraße No. 63 und an der Nordstraße No. 72 hiesig selbst, ist Termin anberaumt auf

den 13. Juli, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im hiesigen Gerichtshaus Zimmer 39, zu welchem Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Die Verkaufsbedingungen können jederzeit im Bureau des unterzeichneten Gerichts No. 40, und bei dem Nachlassadministrator, Herrn Rechtsanwalt Wrenn, Blücherstraße No. 16, eingesehen werden.
Altona, den 11. Juni 1875.
Königl. Amtsgericht, Abth. II.

Nach London.

Die Dampfschiffe der General Steam Navigation Company lösen und laden am Kaiserquai, Schuppen No. 8 und 9, und gehen wie folgt:

„Cosmopolitan“, Capt. G. Walleff, am Dienstag, den 6. Juli, Abends, mit Waaren.
„Rainbow“, Capt. T. S. Wales, am Donnerstag, den 8. Juli, 4 Uhr Morgens, mit Waaren und Passagieren.
Nähere Nachricht ertheilt

Willeh Pott, Bei St. Annen, Ecke der Dierenerreihe.

F. W. Krause & Sohn, Tapeziere u. Decorateure, wohnen jetzt: Alterwall 14 und 16.

MADEIRA - WEINE

Leal Irmãos & Ca. MADEIRA, Lieferanten S. M. des Königs von Portugal. Probe-Lager bei deren Vertretern J. Löwenthal & Co. 50 Grosse Reichenstrasse, HAMBURG.

Hamb. Rennbahn.

Sommer-Rennen den 9., 11., 12. Juli.

Programm. Freitag, den 9. Juli, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

1. Eröffnungs-Rennen. Preis 1500 M.
2. Versuchs-Rennen. Union-Clubpreis 1500 M.
3. Silberne Peitsche. Zulage 600 M. (Herren-Reiten.) Preis 6000 M.
4. Grosser Hamburger Handicap. Preis 2000 M.
5. Hansa-Rennen. Preis 2000 M.
6. Verkaufs-Rennen. Preis 1000 M.
7. Jagd-Rennen. Preis 1000 M.

Sonntag, den 11. Juli, 3 1/2 Uhr.

1. Pokal. Zulage 1200 M.
2. Harmonia-Rennen. Preis 500 M.
3. Hamburger Criterium (für 2jährige Pferde). Preis 2500 M.
4. Norddeutsches Derby. Preis 15,000 M.
5. Handicap. Preis 2000 M.
6. Verkaufs-Rennen. Preis 1200 M.
7. Handicap-Jagd-Rennen. Preis 1200 M.

Montag, den 12. Juli, 3 1/2 Uhr.

1. Union-Clubpreis 1500 M. (für 2jährige Pferde).
2. Gyldensteen-Rennen. Preis 1000 M.
3. Gentlemen-Sweepstakes. Preis 1000 M.
4. Renard-Rennen. Preis 5000 M.
5. Verkaufs-Rennen. Preis 1500 M.
6. Handicap (für geschlagene Pferde). Preis 1000 M.
7. Grosses Hamburger Jagd-Rennen. Preis 3000 M.

Eintrittskarten zu haben bei den Herren J. A. Böhme, C. W. Pforte und Specht (Börsenhalle).

Preise der Plätze.
Einlasskarten für besetzte Wagen 12 M.
(Die in dem Wagen sitzenden Personen müssen ausserdem jede mit einer Karte zum Sattelplatz versehen sein.)
Partout-Karten, für alle 3 Renntage gültig, 16 M. 50 A.
Sattelplatz 7 M.
Erste Tribüne 3 M. 60 A.
Zweite Tribüne 2 M. 40 A.
Nummerirte Sperrsitze auf dem Balcon mit Zutritt zum Sattelplatz 9 M. sind nur bei Herrn J. A. Böhme (Neuerwall No. 35) zu haben.

NB. Abonnements-Karten zu ermässigten Preisen für alle 3 Tage gültig Partoutkarten à 15 M.
Erste Tribünenkarten à 7 M. 50 A werden nur noch bis morgen Abend 7 Uhr ausgegeben.
Das Comité.

Jahres-Versammlung des Gustav Adolf Vereins.

am Mittwoch, den 7. Juli, Nachmittags 3 Uhr, im Hause des Hauptpastor Galinich, Jacobikirchhof 13.

Wissenschaftliche Versammlung des Herzlichen Vereins. Heute, Dienstag, den 6. Juli.

Thalia-Theater. Die Wiedereröffnung dieser Bühne findet am 1. August statt. Die resp. Saison-Abonnenten, welche ihre Plätze in diesem Jahre zu behalten wünschen, wollen die desfallsige Anzeige bis zum 15. Juli gefälligst machen.

Thalia-Theater. Es ist, wie im vorigen Theaterjahre, ein imperfonelles Abonnement auf sämtliche Sonn- und Festtage, Dienstag oder Donnerstag bis Ende Mai 1876 eröffnet worden. Bestellungen werden täglich im Direction's Bureau entgegengenommen.

Carl Schultze's Theater.

Dienstag: Festes Gastspiel des Fr. Vina May und des Herrn Schütz: Varietee Leben.

Vorher: Im Vorzimmer Sr. Excellenz. Mittwoch: Zum letzten Male: Blaubart.

Donnerstag: Erstes Gastspiel des Herrn Carl Blafel, vom I. L. Carl-Theater in Wien.

Variete-Theater.

Dienstag, den 6. Juli: Gesellschaftstag. Vorlesung Auftreten der Mlle. Pauline und Le petit Jacques, Mr. Brown, Miss Keety u. Mlle. Nowicka. Vorher: Verschulze, Voss mit Gesang. Zum Schluss: Der Tiefenprung.

CIRCUS BENZ

St. Pauli. Dienstag, den 6. Juli 1875: Sweeneytchen, Pantomime in 3 Acten, nach dem gleichnamigen Märchen für den Circus neu bearbeitet und in Scene gesetzt vom Director G. Benz.

Die vorkommenden Tänze und Gruppierungen ausgeführt von 120 Personen. Die Ausstattung: Costime, Requisiten, Decoration und Equipagen neu.

10 arabische Napphengste, 3 Springpferde. Die eiserne Ritter des Mittelalters, Reiterpiece von 12 Herren mit 12 Schuttpferden. Die Herren Gebrüder Holo.

Ein spanisches Stiergefecht, höchst interessante Scene, dargestellt selbstig in Madrid in der königl. Toros Arena stattfindet.

Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen, Vorstellung E. Benz, Director.

Köln-Windener Eisenbahn-Gesellschaft. Abfahrten von Hamburg nach: Bremen 7,20, 11,45 * M. 4. N. 6,30, 10,40 f. M. Osabrück 7,20, 11,45 * M. 4. N. 10,40 f. M. Münster 7,20, 11,45 * M. 10,40 f. M. Düsseldorf 7,20, 11,45 * M. 10,40 f. M. Deutz (Cöln) 7,20, 11,45 * M. 10,40 f. M. Amsterdam, Rotterdam 7,20 M. 10,40 f. M. * bedeutet Schnellzug, † Courierzug.

Tagesbericht.

Der Bericht des bürgerlichen Ausschusses über den Antrag des Senats, betr. Regulierung des Grundbesitzes an der Grindelallee und am Schump ist von Dr. Wer erstattet. Der Ausschuss hat sich zunächst mit der Frage beschäftigt, wie das contractlich zwischen dem Staate und Schumacher bestehende Verhältnis aufzufassen ist. Nach dem Kammercontract ist das Verfügungsrecht des Staates über den fraglichen Platz durch keine Rückforderung zu Gunsten des Besitzers beschränkende Bedingung modificirt. Zu einem Vorgehen auf Grund jener Bestimmung ist aber auch keine Veranlassung. Im Ausschuss ward freilich die Frage aufgeworfen, ob überhaupt der bisher eingeschlagene Weg einer Regulierung solcher Grundmiethe-Contracte von Fall zu Fall und je nach der Individualität desselben empfohlen werden könne; ob nicht vielmehr eine Regulierung aller derartigen Contracte nach vorgängiger Feststellung bestimmter Grundzüge vorzuziehen und durch geeignete Anträge in der Bürgerschaft vorzubereiten sei. Allein der Ausschuss hat sich überzeugt, daß zu solchem Vorgehen außerordentlich schwierige und umfangreiche Vorarbeiten, namentlich auch im Betreff der Bedeutung der sehr verschiedenen Clauseeln erforderlich sein würden, und den vorliegenden Antrag für sich gepreht. Der im Vertrage für die Ablösung der beschränkenden Bedingung und für den hinzuverworfenen Staatsgrund stipulirte Preis ist nach Ansicht des Ausschusses ein angemessener und nicht zu billig. Die Bedenken, welche in der Bürgerschaft laut wurden, haben sich denn auch auf die dem Schumacher freigestellte Modalität der Verdringung dieses Preises durch Inscription einer Grundmiethe von 3036 30/10 bezogen. Diese Grundmiethe scheint zu der obigen Summe in keinem richtigen Verhältnis zu stehen. Der Ausschuss spricht seine Ansicht nun dahin aus, daß es kaum die Mühe der Senatsanträge gewesen sein dürfte, die vereinbarte Grundmiethe durch den Betrag der Gesamtvergütung motiviren zu wollen oder umgekehrt. Vielmehr habe durch die Angabe jener Gesamtvergütung nur siffrmäßig der Betrag festgestellt werden sollen, zu welchem die vereinbarte Rente nach dem Verhältnis von 1 Rente für je 37.50 A Capital abgelöst werden könne. Denn daß es sich bei Schließung des Vertrages lediglich um die Inscription dieser Rente handelt, sei schon bei Verhandlung des Senatsantrages mit Recht geltend gemacht worden. Es komme also nur darauf an, ob die stipulirte Rente den Verhältnissen und insbesondere den Abmachungen, welche zwischen der Finanz-Deputation und dem Nachbarn Schumacher's getroffen seien, entsprechend erachtet werden kann. Nach der Ansicht des Ausschusses empfiehlt es sich nun nicht, so erhebliche Beträge in Grundmiethe festzusetzen, denn die Grundmiethe würde ja zu niedrig sein, wenn man die Gesamtvergütung auf den vereinbarten Kaufpreis für das Grundstück aufzufassen hätte und die Grundmiethe als das Zinsverhältnis dieses Kaufpreises. Solche Auffassung entsprechen zwar dem Wesen der Grundmiethe sowohl als der Bedeutung der durch gesetzlich festgesetzte Normen geschaffenen Ablösung nicht, aber die Fassung des Senatsantrages habe eine derartige Anschauung nahe gelegt. Der Ausschuss ist nun einstimmig zu der Meinung gelangt, daß der vorgelegte Vertrag und die stipulirte Grundmiethe den obwaltenden Verhältnissen entspreche, falls Schumacher nach wie vor das Grundstück zu seinem Gewerbebetrieb benutzte. Die Rente, die Schumacher jetzt bezahle, ist sehr gering. Wenn der jetzige Vertrag nicht genehmigt werden sollte, so werde voraussichtlich das bestehende Verhältnis auf unbeschränkte Zeit fortbauern, da es dem Staat an einem zwingenden Grunde, ja selbst an einem plausiblen Vorwand fehle, von dem ihm vorbehaltenen Recht, die Rückgabe und Räumung des Platzes zu verlangen, Gebrauch zu machen. Unter diesen Umständen liege die der Staatscasse für den Fall der Annahme des Vertrages erwachsende Mehreinnahme als eine recht beträchtliche zu bezeichnen. Andererseits aber liege kein Grund vor, mit diesem Abkommen sich zufrieden zu erklären, falls der jetzige Besitzer des Grundstücks dasselbe als Speculation zu verwerthen gedente und für solche Zwecke die Separation nachsuchen sollte. Anstatt ihm für den Fall einer Separation die Vertheilung der Rente in die separirten Theile frei zu stellen, erscheint es angemessen, ihn zur Bezahlung der Gesamtvergütung zu verpflichten, welche in dem Vertrage stipulirt ist. Dadurch werde der Möglichkeit vorgebeugt, daß ein bei der Fortdauer der bestehenden Verhältnisse ganz angemessenes Abkommen durch Gestattung der Separation zu einem unverhältnismäßigen Vortheile ausgebeutet werden kann. Diesen Ausführungen gemäß hat der Ausschuss seinen Antrag formulirt.

2 Locomotiven von resp. 20 und 25 Pferdekraft, der andere mit 25 Pferden besetzt. Die letzteren befördern die Erde in kleineren Wagen und auf kürzere Entfernungen. Die Entwässerung dieser Schächte geschieht theils durch Handschneeden, theils durch eine Centrifugalpumpe, jedoch werden Vorbereitungen zur Aufstellung eines größeren Pumpwerks mit feststehender Dampfmaschine von 12 Pferdekraft gemacht, um auch hier die eventuell sich ansammelnden größeren Wassermassen bewältigen zu können. Für den am oberen Ende des Durchstichs belegenen Arbeitsschacht sind zwei Locomotiven von resp. 45 und 25 Pferdekraft bestimmt. Zur Herstellung des Durchstichs werden im Ganzen verwendet: 7 Locomotiven mit zusammen 210 Pferdekraften, 25 Zugpferde, 350 bis 400 Handarbeiter zum Be- und Entladen der Wagen und zur Unterhaltung der Gesele, 45 Handwerker (Schlosser, Schmiede, Maschinenbauer, Stellmacher, Zimmerleute, Feizer etc.) zur Instandhaltung des Betriebsmaterials und zur Bedienung der Maschinen. Für die Wasserbewältigung sind vorhanden: 4 Centrifugalpumpen mit 3 Locomobilen, von zusammen 24 Pferdekraften, 1 große Pumpe mit stehender Dampfmaschine von 12 Pferdekraft. Zur Verpflegung der Arbeiter sind in der Nähe der Arbeitstellen drei Marktendereien etablirt, in welchen Speisen und Getränke nach einer polizeilich controlirten und genehmigten Liste verabreicht werden. Es besteht für die beim Durchstich beschäftigten Arbeiter eine eigene Krankencasse, zu welcher jeder Arbeiter pflichtmäßig einen wöchentlichen Beitrag von 30 A zahlen muß. Dafür hat der schwer erkrankte Arbeiter unentgeltliche ärztliche Behandlung und Verpflegung, wogegen der leicht erkrankte Arbeiter freie ärztliche Behandlung und ein tägliches Krankengeld von 60 A erhält. Ein Lazareth mit vier Betten zur ersten Aufnahme schwerer Erkrankter oder verletzter Arbeiter ist bei der Arbeitstätte eingerichtet. Die Leitung der Krankenpflege hat der Dr. med. Krause übernommen.

Im Botanischen Garten stehen heute von 2 bis 5 Uhr eine Anzahl blühender Topfpflanzen ausgestellt. Als eine ungemein herrliche Vituspflanze erwähnen wir das Rosengewächs, *Acacia Novae Zeelandiae*. Die stachelige *Potentilla alchemilloides*, ebenso wie *Teucrium pyrenaicum* und *Carduus medius* stammen sämtlich aus den Pyrenäen. Von Orchideen nennen wir das reizende *Bulbophyllum barbigerrum*, dessen Rippen einen Haarschmuck tragen, der an den Federhalm mancher Paradiesvögel erinnert, und *Megacalinum maximum*, dessen Blüthenblätter blattartig ist. Beide Pflanzen haben bewegliche Lippen, besonders bei großer Wärme.

Der Zoologische Garten wurde am Sonntag, den 4. d. M., zum Entree von 40 A, von 12,496 Erwachsenen und 2909 Kindern, sowie das Aquarium von 2268 Personen besucht.

Die „H. B. H.“ hat von Reuter's Telegraph. Comp. (limited) in London nachfolgendes Schreiben erhalten: London, den 3. Juli 1875. An die Direction der Gesellschaft „Neue Börsen-Halle“ Hamburg.

Die Deutsche Transatlantische Dampfschiffahrts-Gesellschaft glaubt, daß aus dem von unserem Bureau an Ihr geschicktes Blatt telegraphirten Auszug aus dem handelsamtlichen Bericht über den Untergang des „Schiller“ möglicherweise Folgerungen gezogen werden könnten, welche dem guten Namen der Gesellschaft nachtheilig seien. Obwohl uns unter Ausnutzung der wesentlichen den allgemeinen Sinn und die Tragweite des bezüglichen Berichtes richtig wiedergegeben scheint, so weit die engen Grenzen eines Telegramms dies überhaupt erlauben, möchten wir doch unsererseits die Möglichkeit jedweder irrigen Schlussfolgerung vermeiden und nehmen wir: gerne diese Gelegenheit wahr, die folgenden Worte hervorzubringen, welche der die Unternehmung leitende Richter nach Schluß der Beweisaufnahme geäußert hat: „Wir sind der Ansicht, daß die Auslösung des Schiffes und die Instruction für den Capitain vollständig befriedigender Natur waren. Die Gesellschaft hatte Alles für die Sicherheit des Schiffes gethan, was in ihren Kräften stand.“

Indem ich Sie höflichst um Aufnahme des Vorstehenden in eine der nächsten Nummern Ihres geschätzten Blattes ersuche, zeichne ich Hochachtungsvoll ergebenst

Frederic J. Griffiths, Secretair.

— Eine Feuersbrunst kam Sonntag Abend 6 1/4 Uhr im Speicherküsterwall 8 und war in dem von Lüders & Meyer zur Fabrication von Säcken benutzten 2. Boden zum Ausbruch, nachdem die Arbeiter kurz zuvor den Raum verlassen hatten. Da der dritte Boden ein Leinwandlager enthielt, auf dem vierten geborgene Möbeln und Cigarren gelagert waren, mithin sich brennbares Material in Fülle fand, überdem der Speicher aus Fachwerk gebaut ist, so hatte das Feuer reichliche Nahrung und griff rasch um sich. Da die Feuerwehre in Zeit von 10 Minuten zur Stelle war und alle drei Dampfhydranten gleichzeitig in die Löscharbeit eingriffen (zwei waren am nördlichen Eingange zum Küsterwall, eine in der Admiralitätsstraße posirt), so wurde man des Feuers in Zeit von etwa 1/4 Stunden völlig Herr. Der mit dem Nachschiffe beauftragte dritte Zug räumte um 10 Uhr 40 Minuten ab. Die Anwendung von Salzen, womit man hier bei der Löscharbeit vorging, erwies sich wiederum als sehr zweckmäßig und erfolgreich. Der Speicher und die darin gelagerten Vorräthe sind beträchtlich beschädigt, mit Rücksicht auf die obwaltenden feuergefährlichen Verhältnisse ist der Schaden jedoch nicht übermäßig groß. Der eine nebenan gelegene Speicher ist am Giebel vom Feuer etwas beschädigt worden. Die Löscharbeit wurde von Herrn Branddirector Kipping persönlich geleitet. — Ein zweites Feuer brach Sonntag Abend um 10 Uhr 6 Minuten in Streit's Hotel aus, woselbst durch Entzündung eines Bretters ein Fußbodenbrand entstand. Ein Commando der Feuerwehre, welche mit der zeitweilig abcommandirten Dampfhydre des dritten Zuges zur Stelle war, löschte bald das Feuer.

Das Hamburg-Newyorker Post-Dampfschiff „Suevia“, Capt. Franzen, welches am 24. v. M. von Newyork abgegangen, ist am 5. d. M., 8 1/2 Uhr Morgens, Lizard passirt.

Das zur Westindischen Linie der Hamburg-Amerikanischen Badefahrt-Actien-Gesellschaft gehörende Postdampfschiff „Athena“, Capt. Kähler, ist am 3. d. M. Morgens von St. Thomas via Plymouth und Havre nach Hamburg abgegangen.

Das zur Westindischen Linie der Hamburg-Ameri-

kanischen Badefahrt-Actien-Gesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Athena“, Capt. v. Cöchenhausen, von Westindien kommend, ist am 4. d. M., 12 Uhr Mittags, wohlbehalten in Havre angekommen.

Altona, den 3. Juli. Generalmajor von Röcher, Commandant von Altona und der in Hamburg garnisonirenden Truppen, hat einen 14tägigen Urlaub vorgestern angetreten. Derselbe wird während der Dauer seiner Abwesenheit durch den Generalmajor Baron von der Goltz, Commandeur der 9. Feld-Artillerie-Brigade vertreten.

Während des verfloffenen Jahres kamen im Bezirk der Stadt Altona 615 Immobilien-Veränderungen vor, und zwar 8 in Folge von Concurren, 11 in Folge von Erbtheilungen und 496 in Folge freiwilligen Kaufs resp. Verkaufs. Der veräußerte Werth der Immobilien, mit denen die erwähnten Veränderungen vorgegangen, betrug im 1. Quartal 521,539 A 6 Sgr., im 2. Quartal 1,109,717 A 21 Sgr., im 3. Quartal 818,005 A 15 Sgr. und im 4. Quartal 1,600,827 A 22 1/2 Sgr., zusammen demnach 3,950,090 A 4 1/2 Sgr.

Der Stadtbaumeister Bild in Ottensen ist von der deutsch-israelitischen Gemeinde in Hamburg mit der Errichtung einer Capelle und der Aufzählung einer Einfriedigungsmauer auf dem Kirchhofe an der Wisenstraße daselbst beauftragt worden.

In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts gelangten zwei Anklagesachen zur Verhandlung. In der ersten wurde der 25jährige Gerber Joh. Heinrich Gottfr. Wolff aus Magdeburg schuldig befunden des schweren Diebstahls im dritten Rückfall, verurtheilt mittelst Einbruchs (nicht aber mittelst Anwendung eines ordnungsmäßigen zur Eröffnung einer im Innern eines Gebäudes befindlichen Thür nicht bestimmten Werkzeuges) und zwar unter Ausschluß mildernder Umstände. Das Erkenntniß lautet wider den von dem Rechtsanwalt Bedel verteidigten Angeklagten, auf drei Jahre Zuchthaus und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht.

In die Verhandlung des zweiten Falles, einer Anklage wegen Verletzung im Amte wider den Postillon Hans Christ. Lütjke aus Wrede bei Idesloe, wird erst nach 1 Uhr eingetreten. Das Erkenntniß wider diesen, vom Rechtsanwalt E. Völbes jr. verteidigten Angeklagten kann daher erst morgen mitgetheilt werden.

Heinbeck, den 1. Juli. Die auf gestern angelegte Verammlung des Landwirthschaftlichen Vereins a. d. Wille bei Herrn Zahnde in Steinbeck war leider so schwach besucht, daß nach einstimmigem Wunsche nur einzelne Punkte der Tagesordnung ihre Erledigung fanden. Zunächst erfolgte die Vertheilung der Prämien für langjährige Dienste, bestehend in einem Ehren Diplom und einem Goldstück an die zum Theil ersienenen Dienstboten, und zwar an den Dienstknecht Heinrich Hameister für zehnjährige treue Dienste auf dem Hofe Hinfendorfer, an den Hausknecht Joachim Grien für zehnjährige treue Dienzeit bei Herrn E. Richter, Steinbeck, an das Dienstmädchen Catharina Kröger für zehnjährige treue Dienzeit bei Herrn Zahnde, Heinbeck, und an die Diensthilffrau Witwe Bass für zehnjährige treue Dienzeit bei Herrn Wegener, Alt-Nahlstedt. — Der Antrag des Idesloer Vereins: die Bildung eines Kreisvereins, wurde vom Vorstand als solchen acceptirt, doch mit Vorbehalt der Zustimmung der nächsten Verammlung.

Neudöburg, den 5. Juli. Heute und gestern tagte hieselbst der Kreisturntag des Kreises Norden, bestehend aus Medlborn, Schleswig: Holtstein, Lauenburg und den freien Städten Hamburg und Lübeck. Der Vorstand des Kreises, Herr. Babbe-Hamburg, eröffnete die Sitzung mit einigen kurzen Worten und es wurde darauf zum Vorsitzenden des Kreisturntages Lehrer Tönsfeldt-Altona, und Hammerich-Altona zum Schriftführer erwählt. Die reichhaltige Tagesordnung, 16 zum Theil recht wichtige Gegenstände enthaltend, wurde in einer einmaligen Sitzung, welche ununterbrochen von Abends 9 Uhr des 3. Juli bis zum 4. Juli Morgens 3 Uhr dauerte, erledigt. Manger wichtige Punkt wurde wegen der Kürze der Zeit — obwohl der Vorsitzende durch Verhinderung unfruchtbarer Debatten dieselbe auszuhalten verstand — und besonders auch wegen der Abspannung und Ermüdung der Delegirten nicht mit der nöthigen Gründlichkeit behandelt. Der Antrag einer mecklenburgischen Gruppe: „der Kreisstag wolle die Frage in Erwägung ziehen, ob es nicht wünschenswerth erscheint, den 4. Kreis (Norden) in zwei neue Kreise zu theilen und solche Theilung beim deutschen Turntage zu beantragen, oder eventuell für den Kreis in seiner jetzigen Größe einen Vorstand aus mindestens 5 Personen zu wählen, welche im Kreise selbst ziemlich zerstreuten Wohnsitze haben“, wurde mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt und wurde der alte Vorstand, Babbe-Hammerich, wieder gewählt. Das wichtige Rundschreiben des Mecklenburger Kreisverbandes, betreffend Reform des deutschen Turnverbandes, welches auf dem nächsten in Dresden stattfindenden deutschen Turntage zur Verhandlung gelangt, wurde nur im Allgemeinen besprochen, indem zu speciellen Erörterungen die Zeit zu kurz bemessen war. — Die Wahl eines Nestors für das im Jahre 1877 in Aussicht genommene Kreisturnfest wurde, da zur Zeit eine Einladung von keinem Orte vorliegt, dem Kreisvorstande überlassen. Flensburg, welches früher in Aussicht genommen war, hatte definitiv abgelehnt und Hamburg-Altona, welche Städte wegen ihrer Lage im Mittelpunkt des Kreises für Abhaltung eines Kreisturnfestes wohl geeignet befunden wurden, konnten aus großstädtischen Gründen nicht in Betracht kommen. Zum diesjährigen deutschen Turntage hat der vierte Kreis 8 Delegirte zu entsenden, welche von Kreisturntag genadigt wurden. — In Betreff der auf der Tagesordnung stehenden event. Theilnahme an der Enthüllungsfest des Hermann-Denkmal wurde beschlossen, als Kreis sich nicht zu betheiligen, vielmehr die Theilnahme den einzelnen Vereinen zu überlassen.

Neudöburg, den 1. Juli. (N. W.) Die Bauhilffest für die Ausstellung des Gartenbauvereins fand in Angriff genommen und zum Theil schon vollendet. Es werden alle gerechten Ansprüche genügt. Der zierliche Springbrunnen ist über alle Erwartungen gelungen. Der Platz der Ausstellung ist seit dem 1. Juli für das Publikum geöfnet. Nach einer Vorverammlung der Preisrichter, des Vorstandes und des Localcomit'es am Donnerstag-Abend, wird am 9. nachdem die Preisrichter von 9 bis 12 Uhr ihr Amt geübt haben, um 12 Uhr die Eröffnung öffentlich mit Musik und Ausrufe geschehen, am Sonnabend um 11 Uhr in dem Local der Eiderhalle eine Generalversammlung gehalten werden, wo theils Geschäftliches abgemacht, theils Vorträge aus dem Gebiete der Gartenkultur gemacht werden (s. W. woher kommt die Unfruchtbarkeit der Schilf- oder Vierländer Erdbere?). Nachmittags ist ein Festdiner in Bergmann's Hotel. Am Montag Morgen findet noch die Verloosung von Pflanzen statt.

In der Ernst Werderstraße No. 32 wurde bei dem dort wohnhaften Blumenhändler Kleinfeld am Sonntag Nachmittag ein Einbruch verübt, wobei sich jedoch der Thäter nur mit dem an der Comptoirthür angebrachten Briefkasten begnügen mußte, da die Thür selbst seinen Anstrengungen wipptete. In Anbetracht der mühevollen Arbeit, dürfte er in dem Briefkasten keine allzu große Beute vorgefunden haben.

Eine Belohnung von 4000 M. ist laut einer unserer Polizei- Behörde zugegangenen Mittheilung auf die Ergreifung eines Spaniers gesetzt, Namens Francisco Corretjer, welcher wegen erheblichen Betrugs und Urkundenfälschung hiebrüchlich verfolgt wird.

Ein stark betrunkenener englischer Seemann bestieg am Sonntag Vormittag auf dem großen Neumarkt eine Pferdetruppe, welche dort neben einem der jungen Bäume stand, und hielt eine Predigt, wobei er mit den Händen so stark gestikulirte, daß er mit dem rechten Arm an die oben stark zugespitzten Stäbe der eisernen Einfriedigung gerieth. Nur mit größter Mühe gelang es der umstehenden Menge, den unberufenen Prediger aus der schmerzhaften Situation zu befreien und zeigte es sich alsbald, daß der Arm vollständig gelähmt und die Pulsader desselben durchschnitten war. Nachdem ihm ein Nothverband angelegt war, wurde er in's Krankenhaus geschafft, woselbst er so stark tobte, daß man ihn in die Zwangsjade stecken mußte.

Schwurgericht. Hamburg, den 5. Juli. (Vierter Sitzungstag.) Vorsitzender: Obergerichtsrath Dr. Baumeister; beisitzende Richter: Dres. Arndt und Rapanz; Staatsanwalt: Dr. Wändeborg.

Anklage gegen den Kaufmannslehrling Emil Carl Joh. Bedmann, 19 Jahre alt, Hiesiger, wegen verübten Raubes und schwerer Körperverletzung. (Verteidiger: Dr. Wer.)

Der Angeklagte ist schon vor seiner Confirmation, zu Neujahr 1872 als Lehrling in das Geschäft der Kaufleute Charles Lavy & Co. eingetreten. Nachdem er daselbst etwa 1/2 Jahr verblieben, entfernte er sich heimlich unter Mitnahme von Et. A. 180, die er zur Bezahlung einer Rechnung erhalten hatte, Charles Lavy & Co. haben derzeit keine Anzeige von der Sache gemacht, da der Vater des Bedmann denselben die unterlagene Summe erweist hat. Der Angeklagte ist dann unter Benutzung fremder Legitimationspapiere, die er in Radel bei Bromberg einem Auswanderer Gustav Hempel abgekauft hatte, ohne Wissen seiner Familie nach Amerika gegangen. Dort hat er sich als Kellner, Barbier und Kubhirt, sowie als Arbeiter in Tapeten- und Sattlergeschäften seinen Lebensunterhalt erworben. Ende April 1874 ist er auf Veranlassung seines Vaters nach Hamburg zurückgekehrt und hier in das Geschäft der Fallbuchhalter von den Berg und Cohn als Lehrling eingetreten. Er hatte daselbst kein Salair, erhielt aber ein Weihnachtsgeld von 120 M. Von seinen Eltern bezog er ein Taschengeld von 1/2 M. wöchentlich, sowie freie Wohnung, Kost und Kleidung. Seit Weihnachten hat Bedmann angefangen von dem Gelde, welches ihm zur Bezahlung an Gläubiger von Fallbuchhalter oder zur Bezahlung von Rechnungen von dem Cassirer Schlatau übergeben worden war, kleine Beträge für sich, namentlich in Wirthschaften zu verausgaben. Die unterschlagenen Summen erstreckte er aus den später erhaltenen Geldern, gerieth aber auf diese Weise immer mehr in Rückstand mit Rücklieferung der Quittungen an Schlatau für die ihm übergebenen Gelder. Der Gesamtbetrag seiner Unterschlagungen belief sich schließlich auf ca. 180 M. Seine Bedrängnis wurde dadurch vermehrt, daß er außerdem noch etwa 600 M. Privatschulden hatte, besonders bei Bekannten, die ihm baares Geld gesehen hatten. Dem Juwelier Brandt war er 60 M. für ein Paar goldene Manchettenknöpfe schuldig geworden, welche er seiner eigenen Angabe nach nur gekauft hat, um sich durch den Wiederverkauf derselben baares Geld zu verschaffen, und welche er demgemäß sofort für 21 M. an einen anderen Goldschmied verkauft hat. Zu dem Cassirer Schlatau stand er in einem freundschaftlichen Verhältnis. Derselbe war z. B. in das Haus seiner Eltern eingedrungen und ertheilte ihm unentgeltlich Unterricht im Buchhalten. Bedmann hat seinem eigenen Geständniß nach schon am 5. April d. J., als er sich außer Stande sah, die von ihm begangenen Unterschlagungen länger zu verdecken, den Entschluß gefaßt, den Cassirer Schlatau im Comptoir zu überfallen, ihn durch Schläge zu betäuben und dann die in dessen Verwahrung befindliche Cassette fortzunehmen. Die Gelegenheit, mit ihm allein im Comptoir zu sein, bot sich ihm dadurch, daß Schlatau häufig des Abends spät am Comptoir zu arbeiten pflegte, während er selbst das Comptoir in der Regel zuletzt verließ und abschloß. Die Cassette mit dem baaren Gelde hatte Schlatau während des Tages in seinem Bult und verschloß dieselbe erst Abends beim Fortgehen in den in Cohn's Privat-Comptoir befindlichen Geldschrank. Anfangs will Bedmann beabsichtigt haben, Abends unter irgend einem Vorwande vor Schlatau das Comptoir zu verlassen, sich unentgeltlich zu machen, dann sein Vorhaben auszuführen, das geraubte Geld in Sicherheit zu bringen und darauf wieder ins Geschäft zurückzukehren. Bis zum 8. April gelang es dem Angeklagten, den Schlatau durch die unwahre Vorspiegelung, er habe das Geld seinem Vater geliehen und dieser sei augenblicklich auf einer Geschäftsreise in Lübeck, hinzubehalten. Am Abend des 8. April beauftragte Schlatau den Angeklagten, zwei Wege in der Stadt zu machen und dann auf das Comptoir zurückzukehren, um mit ihm abzurechnen. Da Schlatau schon wiederholt die Rückgabe der Quittungen oder des Geldes verlangt und offenbar Verdacht geschöpft hatte, daß das letztere unterschlagen sei, so verschloß Bedmann, nunmehr sein Vorhaben auszuführen, aber weil es ihm an einer geeigneten Verwummung fehlte, die That ohne solche zu begehen und dann mit dem Gelde zu entziehen. Demgemäß kaufte er sich auf dem Rückwege nach dem Comptoir einen sogenannten Todtschläger bei dem Drechsler Schrimmeyer, als in der Ollien'schen Restauration zu Abend, trank ein Glas Bier und einen Cognac — die ersten Spirituosen an diesem Tage — dazu und nahm für Schlatau zum Abendessen einige belegte Butterbrötchen und eine Flasche Rothwein mit. Bei seiner Rückkehr um 8 1/2 Uhr traf er Schlatau allein im Comptoir. Nachdem Bedmann die von dem allgemeinen Comptoir nach dem Vorplatz führende Thür abgeschlossen und er und Schlatau die Flasche Rothwein ausgetrunken hatten, forderte Schlatau den Bedmann auf, die Abrechnung vorzunehmen und legte eine Zusammenstellung vor, aus welcher welcher ihm noch 142 M. 36 A für Dividenden zukamen. Während Schlatau dann an dem Bulte des Commis Jansen über das Cassabuch beugte, in demselben die einzelnen Beträge nachschlug, stand Bedmann unter dem Vorwande, eine noch unbezahlte Gasrechnung suchen zu wollen, auf, ergriff den in seinem Bulte vorborgenem Todtschläger und verrieth mit demselben dem

Hamburg.

Montag, den 5. Juli, Mittags 12 Uhr.
Gemeinschaftliche Sitzung des Senats und der Bürgerschaft

im Sitzungssaal des Senates zur Beeidigung des neuernannten Senators **J. F. Th. Stahmer**.
Nachdem die Mitglieder der Bürgerschaft in den Saal eingetreten, woselbst der Senat versammelt ist, ergreift Bürgermeister Dr. Kirchenpauer das Wort: Hochgeehrte Herren! Mit verbindlichem Danke für Ihre Anwesenheit habe ich die Ehre die gemeinschaftliche Sitzung des Senats und der Bürgerschaft zu eröffnen. In den Fällen, wo die Verfassung eine solche Sitzung vorschreibt, pflegt ein Verlust den Senat und den Staat betroffen zu haben. Heute liegt eine besonders traurige Veranlassung vor, da der dahingeshiedene Colleague im besten Mannesalter, aus seiner besten Wirksamkeit durch eine verberbliche Krankheit und gedrückt vonummer nach langen Leiden den Seinen entrissen ist. Mit der Familie trauern die Amtsgenossen, seine Freunde, die Stadt, die einen guten Bürger verloren hat. Denn das war er! Jeder schätze sein lebenswürdiges Wesen, seinen biederen Charakter. Hier haben wir es besonders mit dem guten Patrioten zu thun. Schon im Vaterhaufe war diese Gesinnung in ihm gewekt, und mit den schönsten Geistesgaben ausgestattet, lebhaft und thätig, widmete er von früh ab einen großen Theil seiner Zeit dem Dienste der öffentlichen Angelegenheiten.

Er war schon viel thätig gewesen in den Verwaltungsgen und in der Bürgerschaft, bevor er in den Senat eintrat. Hier fand er Gelegenheit zu zeigen, wie trefflich er sich selbst in Dinge, die ihm fern lagen, trotz hineinzuarbeiten verstand, sei es an der Spitze selbstständiger Verwaltungsgen, sei es in collegialischer Berathung, wo seine Meinung immer die rechte Seite der Sache traf und seine Worte und sein Wirken sich als von der Liebe zur Vaterstadt geleitet zeigten, die ihm, wie ihn neulich die Bürgerschaft ehrte, auch ferner ein treues Andenken bewahren wird. Sanft ruhe seine Asche!
Das Andenken an den Dahingeshiedenen erweckt eine andere Erinnerung in mir. Gekannt Sie, daß ich in kurzen Worten ihr Ausdruck verleibe. Eifrig wurde im Juli 1866 in den Senat gewählt, in der Zeit des deutschen Krieges, des böhmischen Felzuges, der Auflösung des deutschen Bundes. Noch ist kein Jahrzehnt seitdem verfloßen, noch ist die Saat, die damals gesät worden, nicht zur vollen Reife geblieben, aber sie wächst kräftig empor. Im vollen Glanze steht das neue Reich mächtig dar, rüstig und kräftig schreitet der Aufbau vorwärts, seiner Vollendung entgegen. Wir Alle haben mit daran zu arbeiten. Die Verfassung, die dem Reiche seine Rechte und Attribute gewährt, hat auch den Einzelstaaten in ihrer Selbstständigkeit Rechte gelassen. In erster Linie steht jetzt jedoch das Interesse des Reiches, erst in zweiter das des eigenen Staates. Wo die Interessen verschieden sind, da ist die Aufgabe Aller zur möglichsten Ausgleichung zu wirken. Das wird freilich nicht immer gelingen; es hängt ab von der Verschiedenheit des Gegenstandes, von dem Verhältnis des Staats zum Reiche. Wo nun ein Staat im Laufe

eines Jahrtausend einem bestimmten Beruf zugewiesen ist, da wird er sein Recht auf Grund seiner eigenen Erfahrung geltend machen. Es liegt in der Natur der Sache, daß je mehr sich das Reich entwickelt, desto mehr auch seine Wirksamkeit sich ausbreitet und in die Interessen des Einzelstaates eingreift. Je mehr ein Staat vom Handel und Gewerbe abhängt, je mehr er auf den Weltmarkt, die Schifffahrt und den internationalen Verkehr angewiesen ist, desto mehr werden seine Lebensglieder vom Reich berührt, desto lebhafter wird seine Teilnahme an den Angelegenheiten der Reichsregierung unterliegen. Diese mehrten sich aber von Jahr zu Jahr. Nachdem zuerst das Post-, Telegraphenwesen der Centralmacht unterworfen war, folgten bald die Bestimmungen über die Consulate, die Schifffahrtsgesetze und Schifffahrtsverträge, die Gewerbeordnung, die Regelung des Aktienwesens, die Eisenbahnordnung, die Ordnung des Münzwesens, die Maß- und Gewichtordnung und die Regelung des Bankwesens. Wir stehen vor der Errichtung des Reichsbanks. Es wurde sodann zur Verbesserung des Eisenbahnwesens geschildert: Gesetze wurden erlassen über Firmen und Genossenschaften, Muster und Modelle, über das Verhältnis der Fabriken, besonders der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Und auch die Verhältnisse, die nicht unmittelbar die einzelnen Staaten betreffen, werden doch für unseren kleinen, aber zahlreich bevölkerten Staat von eminenter Wichtigkeit. Ich nenne nur die statistischen Arbeiten, das Zensuswesen, das Civilstandsgeheh, die Gerichtsorganisation, die die Errichtung der Handelsgerichte bedroht, die Neubildung des Proceß- und Concursrechts, das in weiterer Ferne stehende Civilgeheh, vor Allem die

finanziellen Fragen, die Reichssteuern, unter welchen man dem Wechselstempel die Börsensteuer hinzuzufügen im Begriff steht. Nichts ist daher unrichtiger, als die Voraussetzung, daß das Centralorgan die Arbeit der Regierungsgen der Einzelstaaten vermindern werde. Nein, im Gegentheil! Wir haben Theil zu nehmen an den Vorarbeiten zu den Gesetzen, an den Berathungen über dieselben und an deren Ausführung. Ueberall ist unsere Arbeit vollaus erforderlich und wenn die Verwaltungsbehörden und die Gerichte in letzter Zeit die freiwillige Thätigkeit der Bürger immer mehr in Anspruch nahmen, so ist hier bei der Ort, den Dank für diese Opfer auszusprechen. Dieser Dank, Herr Stahmer, gilt auch Ihnen. Auch Ihnen war es bechieden, durch Ihre bisherige Thätigkeit die Anerkennung Ihrer Mitbürger zu verdienen und zu erwerben. Sie werden in dem Vertrauen, das in der Beileidung des neuen Amtes liegt, einen Beweis dieser Anerkennung finden. Auch wir im Senat begrüßen Ihre in den Gerichten, den Verwaltungsbehörden und der Bürgerschaft bewährte Arbeitskraft mit Freuden und heißen Sie willkommen. Ihr neues Amt legt Ihnen große Pflichten auf, aber in dem nicht ausbleibenden Erfolge werden Sie Befriedigung und Ihre schönste Belohnung finden. — Sie haben nunmehr den gesetzlich vorgeschriebenen Eid zu leisten. Senatssecretär Dr. Ehardt verliest den Eid, worauf Herr Stahmer die Beibehaltung der Formel spricht. Hierauf schließt Bürgermeister Dr. Kirchenpauer die Sitzung. Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

In gemeinschaftlicher Versammlung des Senats und der Bürgerschaft hat heute der am 28. Juni d. J. erwählte Herr Senator **Johann Friedrich Thomas Stahmer** den gesetzlichen Eid geleistet.
Gegeben in der Versammlung des Senats.
Hamburg, den 5. Juli 1875.

Hamburg, den 5. Juli 1875.
Der königlich Bayerische General-Consul, Herr **Ed. Schütt**, hat dem Senate ein Schreiben zugestellt, durch welches Se. Majestät der König von Bayern dem Senate das Ableben Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin **Alexandra Amalie** von Bayern notificirt.

Beschied des Senats.
Den 5. Juli. In Sachen: **J. H. Kleinschmidt**.

Obergericht.
Erkenntniß.
Den 5. Juli. In Sachen: **Albrecht Spethmann** als z. c. **J. A. Preuß**.

Decret.
Den 5. Juli. In Sachen: **Dr. J. Scharlach** zur Sache z.

Erkenntniße und Bescheide des Niedergerichts.
Den 5. Juli. In Sachen: **C. F. W. Niechers** c. **L. Niechers**, geb. **Wöwenbera**. — **Dr. J. Lazarus** m. n. c. **F. Schulte**. — **L. Maelsen** execut. note. **S. Jernitow**, Impl. — **J. H. L. Tiedemann** cess. note. z. c. **J. F. C. Freese** jun. — **A. M. A. Hirsch**, geb. **Wols**, c. **M. Hirsch**. — **Dr. H. Jacobson** m. n. c. **M. Koppel**, jetzt z. c. — **Dr. S. W. Weg** m. n. c. **J. A. F. C. Kruse**. — **J. C. W. Wöje** m. n. c. **E. Sprotto**. — **A. Behr** c. **W. Treuflein**. — **W. Benze**, geb. **Alchemann**, c. **J. C. L. Benze**. — **J. L. Flügge**, geb. **Wolff**, c. **C. F. Strauch**. — **A. M. A. A. Donndorf**, geb. **Prinz**, c. **J. A. H. Donndorf**. — **Dr. S. Gieschen** m. n. c. **J. A. L. Pöfller**. — **Dr. S. Delevie** m. n. c. **Drem. P. Israel** m. n. — **S. A. D. Dete** c. **C. L. Jben**. — **Des Erbschaftsamtes** z. c. **rat. J. C. F. Klotmann**, Impl. — **Des Erbschaftsamtes** z. c. **rat. W. J. C. Wittke**, geb. **Udermann**, Impl. — **L. Levy & Co.**, Impl. — **J. L. Diekmann** execut. note. **W. Eggers**, Impl.

In supplicatorio.
Dr. Antoine Feil m. n. c. **Theaterdirector F. Hoffe**. — **L. Sahn** c. **L. Orette** in Vollmacht z. c. — **Proc. Kirger** m. n. c. **von Graberg**. — **J. W. Schön** c. **A. Essas**.

Handelsgericht.
Erkenntniße.

Den 5. Juli. In Sachen **Dr. J. Wollfson** m. n. c. **C. Koblstedt**, als **Mittinhaber** z. c. — **Dr. S. Stam** mann m. n. c. **die Commerc- und Disconto-Bank** in Hamburg. — **Dr. J. Sieveling** m. n. c. **Euler, Waeny & Co.** in Rio de Janeiro. — **Desselsen** m. n. c. **Carl Rönneberg**, als z. c. — **S. C. Carvens**, als **Güterprocurer** c. **E. F. Meyer**. — **Julius Brod** c. **Hermann Baus** in Offenbach. — **Desselsen** c. **Heinrich Cordes**, als z. c. — **C. Mantius** m. n. c. **C. Diederichsen & Co.** in Hamm. — **Dr. S. H. Wer** m. n. c. **Emil Rosenstr.** — **Dr. S. Belmonte** m. n. c. **die Victoria-Regelien-Actien-Gesellschaft**. — **S. C. Rieberg** c. **Drem. J. Wollfson** m. n. — **Dr. S. Antoine-Feil** m. n. c. **S. C. Schmidt**, als **Bürge** z. c.

Fallweise n.
In Falltsachen **Louis Duvinage**, in Firma **L. Duvinage & Co.**

Wahl der Curat. honorum:
Donnerstag, den 8. d. M., Nachmittags 12 1/2 Uhr.
Und werden alle Gläubiger des Falliten aufgefordert, bis zu diesem Termin ihre Forderungen im Fallit-Actuarat anzumelden.

In Falltsachen **Joh. Brage**,
Wahl der Curat. honorum:
Freitag, den 9. d. M., Nachmittags 1 1/4 Uhr.
Und werden alle Gläubiger des Falliten aufgefordert, bis zu diesem Termin ihre Forderungen im Fallit-Actuarat anzumelden.

In Falltsachen **Jacob Levin Matthies**, in Firma **J. V. Matthies**,
Schlußcommission:
Mittwoch, den 7. d. M., Nachmittags 2 1/4 Uhr.

In Falltsachen **Adolph Friedrich Franz Kopp**, in Firma **Kopp & Sohn**,
Schlußcommission:
Mittwoch, den 7. d. M., Nachmittags 2 1/4 Uhr.

Erste Prätur.
Den 30. Juni hat sich, in Folge profquirten Universal-Arrestes, **Johann Friedrich Christian Krause**, wohnhaft Brookthorquai No. 6, mit No. 2301. 30 A insolvent erklärt.

Zweite Prätur.
Den 3. Juli: In Falltsachen **Heinrich Friedrich Joencke** aus Halverstadt ist Procurator concursus der gefährten Curatel entschlagen.

Die telegraphische Verbindung zwischen **Grenada und Trinidad** (Westindien) ist unterbrochen.
Hamburg, den 4. Juli 1875.
Kaiserliche Telegraphen-Direction.

Grundsteuer.

Die erste Hälfte der Grundsteuer von 1875 für den sechsten District, St. Pauli, ist bis zum 8. d. M. bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe zu entrichten.
Hamburg, den 3. Juli 1875.
Die Steuer-Deputation.

Bekanntmachung.

betreffend
Versicherung gegen Feuersgefahr auf den Quai-Anlagen.
Die Deputation bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß die im § 13 des Reglements vom 11. Februar 1873 erwähnte Versicherung gegen Feuer auf den Quai-Anlagen nunmehr zum Belaufe von **M. 2,500,000** abgeschlossen ist und zwar auf Waaren aller Art, welche nach Maßgabe des Reglements oder nach sonstigen Anordnungen der Verwaltung in den Schuppen an beiden Seiten des Sandthorhafens und am Grasbrookhafens (soweit solche vollendet oder in Vollendung begriffen sind), oder auf dem Quai selbst — sowohl auf der Wasser-, als auf der Landseite — gelandet oder dafelbst angebracht werden, insofern und insoweit diese Waaren nicht bereits durch andere Versicherung gegen Feuersgefahr gedeckt sind.

Diese Versicherung gilt:
1) für die aus Schiffen am Quai entlachten, auf die Quai-Anlagen gelandeten Waaren, vom Momente der Landung an und weiter 3 mal 24 Stunden, von der nächstfolgenden Mitternacht an gerechnet;
2) für die ferwärts bestimmten Waaren, vom Beginn ihrer Lagerung auf den Quai-Anlagen bis zum Momente der beschafften Einladung in das Schiff (Trennung vom Lande).

Die prorata Clausel wegen vorhandenen Mehrwerthes (§ 13 der allgemeinen Versicherungsbedingungen) ist für diese Police dergestalt aufgehoben, daß in einem Schadensfalle der Verlust von der Versicherungsgesellschaft bis zum Belaufe der von ihr gezeichneten Summe und Quote, ohne Rücksicht auf einen etwaigen höheren Bestand des gesammten Lagers vollständig vergütet wird. Uebersteigt ein eintretender Schaden die Höhe der Versicherungssumme, so ist die Auseineretzung mit den Be-theiligten lediglich Sache der Quai-Verwaltung.
Die Police selbst kann im Bureau der Quai-Verwaltung eingesehen werden.

Für eintretende Feuerschäden findet, soweit für dieselben nicht auf Grund dieser Police Ersatz zu erlangen ist, eine Haftung der Quai-Verwaltung, in Gemäßheit § 13 des Reglements vom 11. Februar 1873, nicht statt.
Hamburg, den 1. Juli 1875.
Die Deputation für Handel und Schifffahrt.

Bekanntmachung.

In den Staatsverband sind aufgenommen:
a. Reichsangehörige:
August Christian Bällert. — Hermann Gustav Männide. — August Johannes Wite. — Dirk Friedrich Jacobsen. — Johann Carl Christian Drewes. — Johann Wilhelm Christian Beutling. — Carl Friedrich Christian Joachim Gollnig. — Georg Friedrich Theodor Ehlers, genannt Borchers. — Jacob Niehuus. — Ruben Spangenthal. — Hans Heinrich von der Heide. — Gustav Ferdinand Louis Krüger. — Josef Buchberger. — Johann Christian Friedrich Wischmann. — August Heinrich Gottlieb Fahr. — Johann Friedrich Christian Wid. — Wilhelm Christian Niede. — Johann Heinrich Christian Brandt. — Joseph Sturm. — Carl Friedrich Wilhelm Brauer. — Heinrich Christian Wilhelm Schlieper.

b. Ausländer:
Friedrich Franz von Ahn.
Hamburg, den 5. Juli 1875.
Das Civilstandsamt.

Submissions-Ausschreiben

für öffentliche Arbeiten.
Die nachstehend bezeichnete Arbeit soll per Submission vergeben werden. Die Bedingungen nebst Zeichnung sind in dem Vorzimmer der Finanz-Deputation tägl h von 10 bis 2 Uhr einzusehen. Reflectanten habe ihr Anerbieten bis zu dem dabei bemerzten Termine, unter Mitunterchrift ihrer Bürger, bei der Finanz-Deputation versiegelt einzureichen, nämlich:
[187] Die Erbauung einer hölzernen Vorlese sammt Wasserreppel, am Heiliger Vor der Alningstraße auf dem kleinen Grasbrook, in Gemäßheit der Bedingungen und Zeichnung, bis zum 18. Juli d. J., Mittags 12 Uhr.
Es wird basienige Anerbieten, welches für das annehmbarste gehalten werden wird, innerhalb der

nächstfolgenden vierzehn Tage gewählt, wogegen die nicht angenommenen Vorschläge sodann auf Anforderung verriegelt zurückgegeben werden.
Hamburg, den 26. Juni 1875.
Die Finanz-Deputation.

Verkauf

von
Pflaststummeln, Abfallholz, altem Eisen u. s. w.
Am Donnerstag, den 15. Juli d. J., Vormittags präcise 10 1/2 Uhr, soll auf dem Staatszimmerplan auf Steinwärd eine Partie Pflaststummeln, Abfallholz, altes Eisen, sowie verschiedene Schiffs-Utensilien öffentlich an Meistbietende verkauft werden.
Hamburg, den 5. Juli 1875.
Die Finanz-Deputation.

Der gewöhnliche jährliche Umgang durch einen Theil der Stadt und der ehemaligen Vorstadt St. Georg, wird am nächsten Donnerstag, den 8. Juli, stattfinden. Die bisher bemiesene Bereitwilligkeit, den Pflastlingen bei dieser Veranlassung Gaben zukommen zu lassen, welche so vielen derselben zu ihrem späteren Fortkommen wesentlich geholfen haben, läßt die Unterzeichneten hoffen, daß sie keine Fehlbilte thun werden, wenn sie auch in diesem Jahre um die wohlwollende Fortdauer dieser segensreichen Theilnahme eruchen.

Da die Sammlungen für die öffentlichen Wohlfühlthätigkeitsanstalten selbst aufgehoben sind, so wird der Inhalt der Büchsen unter diejenigen Pflastlinge vertheilt werden, welche nicht an dem Zuge teilnehmen können.
Der Zug besteht außer dem Capitain, der Capitainin, 3 Nachfolgern und 3 Nachfolgerinnen, wie auch 34 Wächtern aus 253 Knaben und 161 Mädchen, von welchen 13 Knaben und 15 Mädchen durch Schleifen ausgezeichnet sind.
Sollte grobe Hitze, unangünstiges Wetter, oder Mangel an Zeit eine Abkürzung des Weges nöthig machen, so werden die geehrten Bewohner der Straßen, die nicht besucht werden konnten, freundlich gebeten, die für die Kinder bestimmten Gaben bei dem Fahrverwalter, Herrn Caesar Vertheau, Rübingsmarkt No. 6, abgeben zu lassen.
Hamburg, den 4. Juli 1875.
Die Provisoren des Waisenhauses.

Ausgang Morgens 6 Uhr. Schulweg. Hofweg. kurze Bleicherstraße. Auguststr. R. Dampfboot nach dem Jungfernstieg. In der Stadt: Große Bleichen. Große Bleichen. Gärtnermarkt. Dammtorstraße. Große Drehbahn, in Sagebiel's Etablissement. Aus demselben gegen 9 Uhr. Dammtorstr. Esplanade (Südseite). Neuer Jungfernstieg. Alter Jungfernstieg. Neuerwall. Admiralsstr. Schaarhor. Rübingsmarkt. Steintwiete. Deichstr. Hopfenmarkt, kleiner Burflah. Großer Burflah. Altermwall. Schleusenbrücke. Poststr. Königstraße. W.C. Str. Zuhlenwiete, in den Conventgarten. Aus demselben gegen 12 1/2 Uhr. Amelungstr. Heuberg. Bleichenbrücke. Adolphsbrücke und Adolphsplatz. Börsenbrücke. Ref. Grobkeichenstr. Brandstwiete. Alter Wandbrahm. Wandbrahmbrücke. Klosterstr. Bahnhofspkz. Hühnerposten. Wefenbinderhof. Bödmannstr. Steinbaum. Lindenstr. Große Allee bis Kreuzweg. In der Tivoli-Salon.
Aus demselben gegen 4 Uhr. Große Allee. Kirchenallee. Ernst-Merkur. Holzdam. An der Alster. Gurtstr. hin und zurück. An der Alster, Lohmühlenstr. Barcastr. Graumannsberg. Papenhuderstr. Uhlenhorsterweg. Schöne Aussicht. Carlstr. Bassinstr. Friedrichstr. Hofweg. Uhlenhorsterweg. Heinrichstr. Nach Hause.

Der Maschinist **Heinrich Carl Friedrich Pfeifer**, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, sich im unterzeichneten Patronate zu melden.
Hamburg, den 1. Juli 1875.
Das Patronat der Vorstadt St. Pauli.

Es wurden eingeliefert:
Ein braunes lebernes Portemonnaie, ohne Inhalt, beim Landungsplatz gefunden.
Ein Taschenuhr, auf den Namen **D. A. Hoffmann** lautend, beim Spielbudenplatz gefunden.
Ein Taschenuhr, auf den Namen **M. Schubert** lautend.
Ein Hundemaulkorb.
Eine Peitsche, in der Bernhardtstraße gefunden.
Ein Portemonnaie mit Inhalt, bestehend aus mess. Zeichen, Loos, Brief zc., in der Langenreihe gefunden.
Ein Stück einer goldenen Uhrkette, in der Davidstraße gefunden.
Ein kleines goldenes Medaillon, beim Circus Neuz gefunden.
Ein Fändelstein über eine in Altona verlegte Kapselfuhr.
Ein graues Mantel, in der Thalstraße gefunden.
Ein Quantum Bindgarn, in der Eimsbüttelerstraße gefunden.
Diverse Schüsseln.
Ein leeres Petroleumfaß, aus der Elbe aufgeführt.
Alle, welche dieser Sachen wegen Auskunft erteilen oder ihr Eigenthumsrecht nachweisen können, werden aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Behörde zu melden.
Hamburg, den 1. Juli 1875.
Das Patronat der Vorstadt St. Pauli.

Gefunden am 21. Juni d. J. auf dem Steg beim Fährhause auf der Uhlenhorst ein goldenes Medaillon mit zwei Portraits:
am 27. Juni in Groß-Borstel zwei Schüsseln.
Die Eigentümer werden aufgefordert, sich im Bureau der unterzeichneten Landherrenschaft, Rabsifen No. 103, zu melden.
Hamburg, den 5. Juli 1875.
Die Landherrenschaft der Geestlande.

Brief-Aannahme
nach Australien, Neuseeland, China, Japan, Ceylon, Singapur und Batavia, mittelst Dampfbootes von Trief:
Mittwoch, den 7. d. M.,
bei dem Postamt 1 bis 9 Uhr Abends,
bei dem Postamt 2 bis 8 Uhr Abends,
bei der Postverwaltung No. 7 (Klosterthor) bis 11 Uhr Abends,
bei den Postverwaltungen No. 3 bis 6, 8, 9 und Börselhof bis 8 Uhr Abends,
bei dem Bahn-Postamt No. 31 (Benloer Bahnhof) bis 10 Uhr Abends,

nach Brasilien und den La Plata-Staaten, mittelst Dampfbootes von Southampton:
nach Mexiko,
mittelst Dampfbootes von Liverpool:
Mittwoch, den 7. d. M.,
bei dem Postamt No. 1 bis 9 Uhr Abends,
bei dem Postamt No. 2 bis 8 Uhr Abends,
bei der Postverwaltung No. 7 (am Klosterthor bis 9 1/4 Uhr Abends,
bei den Postverwaltungen No. 3 bis 6, 8 9 und Börselhof bis 8 Uhr Abends,
bei dem Bahn-Postamt No. 31 (Benloer Bahnhof) bis 10 Uhr 25 Min. Abds.;

nach Westindien, Central-America, Mexico, Venezuela, Columben, Ecuador, Peru, Bolivia und Chili,
mittelst Dampfbootes von hier (Hamburg-Amerikanische Packetfabrikt-Actien-Gesellschaft):
Mittwoch, den 7. d. M.,
bei dem Postamt 1 bis 9 Uhr Abends,
bei dem Postamt 2, bei den Postverwaltungen No. 3 bis 9, Börselhof und bei dem Bahn-Postamt No. 31 (Benloer Bahnhof) bis 8 Uhr Abends.

nach Nordamerica, Canada,
mittelst Dampfbootes von hier (Hamburg-Amerikanische Packetfabrikt-Actien-Gesellschaft):
Mittwoch, den 7. d. M.,
bei den Postämtern 1 und 2 und der Postverwaltung No. 9 (Santendor) bis 8 1/2 Uhr früh,
Dienstag, den 6. d. M.,
bei den Postverwaltungen No. 3 bis 8, Börselhof und dem Bahn-Postamt No. 31 (Benloer Bahnhof) bis 8 Uhr Abends.

Es empfiehlt sich, Briefe nach überseeischen Orten möglichst zeitig zur Post zu liefern, damit auch bei etwaigen Störungen in dem Gange der Eisenbahnsüge zc. die Ankunft an den bezüglichen Hafenorten noch vor Abgang des betreffenden Dampfbootes erfolge.
Die Einlieferung durch die Stadtbriefkasten muß so zeitig geschehen, daß die Correspondenz bis zum Eintritt der angegebenen Schlußzeiten bei der betreffenden Post-Anstalt vorliegt.
Hamburg, den 5. Juli 1875.
Kaiserliches Postamt No. 1.
Cottung.

Wegen Stelbaues in der **Martin- und Gustav-Straße** in Hammerbrook werden diese Straßen vom **Dienstag, den 6. d. M.**, ab bis auf Weiteres für den durchgehenden Verkehr abgeperrt werden.
Hamburg, den 3. Juli 1875.
Die Polizei-Behörde.

Post-Dampfschiff-Verbindungen nach außereuropäischen Ländern.

Table with columns for destination (e.g., Australien, Brasilien, Canada), departure date, and agent information. Includes sub-sections for various regions like South America and the East Indies.

Auf Anhalten der curatores honorum des Falliten Carl Friedrich Gustav Helmke... am Donnerstag, d. 15. Juli d. Js., Nachmittags 3 Uhr.

Angelkommene Fremde. Mitter-Hotel. Die Herren Bendir, v. Berlin, Jaeger, n. Frau, v. Stuttgart, Kaufm.; Schönleber, Maler, v. München; Weber, Musiklehrer, v. Bremen; v. Schelper, v. Köln; Peters, Rent., n. Frau, v. Peters jun., Deconom, v. Wiesbaden; Uhrlaub, Gutsbesitzer, v. Wulfsfelde; Frau Bollmeyer, v. Rieburg; d. Fr. de Konu u. Schildknacht, v. Stockholm.

Hotel Bellevue. Die Herren A. Berner, Maler v. Meissen; M. Schröder, Kfm., W. Zimmer, Beamter, n. Frau u. Tochter, u. A. Bedt, Rent., v. Berlin; A. Gellerjen, v. Hannover, Th. Weischnier, n. Frau, v. Königsberg, u. Rud. Thiemann, n. Frau u. Tochter, v. Braunschweig, Kaufm.; vier Gebr. Breves, v. Lauenstein; Ant. Hitter, Capr., v. Rio de Janeiro; C. Brede, Gutsbes., a. Westphalen; Mart. Wölter, Köstler, v. Spirig.

Hotel de l'Europe. Sr. Excell. Herr General v. Döhl n. Dichtl, u. Herr v. Buchwaldt n. Frau u. Dichtl, v. Kopenhagen; die Herren Carl Schurz, Senator, n. Frau u. Bedt, a. Amerika; v. Weyrach, v. Stolzenhagen, u. v. Alten, v. Linden, Rittergutsbesitzer; Frau Kammerherr v. Steel n. Frau u. Bedt, v. Birtelise; G. v. Volkenstern, Major, a. Schweden; Frau Staatsminister Slang n. Frau, u. Frau Kerger n. Tochter, v. Christiania; die Herren Egidius, Generalconsul, n. Frau u. Bedt, v. Amsterdam; G. L. Jervis, Seecofficer, Thomas n. Frau, u. Ruhr n. Frau, v. London; Jaehndrich, Kfm., n. Frau, v. Magdeburg; Bartels, Hauptmann, n. Frau, v. Berlin; Dr. Sched, Arzt, n. Frau, v. Bremen; W. Wain n. Frau, v. Kopenhagen; J. E. Sörensen n. Frau, a. Dänemark, u. A. Gaertner n. Frau, v. Schönhausen, Gutsbesitzer; Frau Friebe, u. Fräul. G. Karfen, v. Christiania; Arnold, Ingen., v. Oldenburg; A. Hansen, Consul, u. D. Hansen, Advocat, v. Kopenhagen; A. C. Lamotte, v. Newyork; S. M. Alegrett, A. Holz, u. C. Montemayor, v. Puerto Cabello, P. V. Lombroso, v. Valladolid, u. A. Nicotta, v. Buenos Ayres, Kaufm.; Amtrup, Consul, v. Kiel; Arneht, Hauptmann, v. München; Weiss, v. Langensalza, Keller, v. Bernambuco, Delcampy, v. London, C. Belimelis, u. C. Barci, a. England, F. Torres, v. Puerto Rico, F. Krafft, u. J. Rothenheim, v. Berlin, A. Humbert, v. Frankfurt a. M., u. W. J. Balfan, u. J. C. Habes, v. London, Kaufm.; J. M. Heise, Candidat, v. Kopenhagen; L. Meyer n. Frau, v. Bremen, K. Gilbert, v. Birmingham, F. Hoffner, v. Wien, D. A. Binton, v. Newyork, A. Schönemaid, v. Vissabon, E. Stamme, v. St. Peter, Klaus, v. London, u. C. Maier, v. Balparaiso, Kaufm.; S. Jörgensen, v. Heideholm, u. H. Claussen, v. Schöhl, Deconome; A. Koepffer, v. Magdeburg, u. G. Turner, v. Leeds, Ingenieur; Rive, General-Director, v. Effen.

Fischer's Hotel. Die Herren Joh. Sühling, Druckereibes., n. Frau, u. Joh. Strudmann, G. Eichling, F. Hannich, Knop, u. J. Bröhl, Kaufm., v. Bremen; Arpert, v. Nordhausen, u. Hande, v. Berlin, Kaufm.

Hotel zum Grobherzog von Mecklenburg. Frau Hertig, v. Ruffsdorf; Frau Weis, v. Wandrum; Herr Hoppe, Bauunternehmer, n. Frau, Frau Westphal n. Tochter, u. Frau Lentz, v. Berlin; Fräul. Leo Guison, v. Mostau; die Herren A. Elbrecht, v. Bräul, Ludwig, Verend, u. Meisler, v. Berlin, D. Blöbner, v. Gotha, Hiller, v. Wien, u. S. Mühl, v. hier, Kaufm.; Schröder, Telegraphist, u. Heene, Holzhändler, v. Berlin; Rohde, v. Weinfelden, u. Dedert, v. Leipzig, Candidaten.

Hotel zum Kronprinzen. Die Herren Engelde u. Fam. Kallgren, a. Schweden; Sterty, Beamter, v. Stockholm; Dahl, Rent., n. Frau, v. Gothenburg; Kroog, Rent., v. Flensburg; Krüger, Baumeister, v. Gothenburg; Hansen, Dr. jur., n. Frau, a. Gothenburg; Carmford, Stud., v. Berlin; Lak, Stud., v. Haiberstadt; Streckens, Part., n. Fam., a. Dänemark; Wesmann, a. Schweden, Feld, n. Frau, v. Flensburg; Ross, Noos jr. u. Horner, v. Stockholm, Weil, n. Frau, v. Reinbeck, Dornien, v. Lübeck, Jppen, v. Cutin, S. Steinbaren, v. Lübeck, und M. Mendelsohn, von Berlin, Kaufleute.

Hotel St. Petersburg. Die Herren Dr. L. Gruber, v. Wien; Lehmann, v. Bonn, Schade n. Fam., v. Berlin, Meyer u. Baumann, v. Lüneburg, Rent., Graf Raubissen n. Frau, Gutsbes., v. Borby; Jori, Braumeister, v. St. Petersburg; Pöbbecke u. Fam., Commerzienrath, v. Braunschweig; Pflanzien, Rent., v. Phehoe; Dr. Schirlich u. Stelzer, Gymnasiallehrer, v. Nordhausen; Faber n. Frau, Partite, v. Berlin; Kaulingen n. Fam., v. Braunschweig; A. Brubns, Fabrikbes., v. Stendal; Sotoloff, Bezirksr., v. St. Petersburg; Ghsheimer, v. Paris, Ders, v. Frk. a. M.; Cerngroß, v. Nürnberg, Namann n. Frau, v. Rotterdam, Olsoni, v. St. Petersburg, Freudenheim u. Wry, v. Berlin, Kramp, v. Tielitz, Wesemann u. Dorendorf n. Fam., v. Magdeburg, Dettinger, v. Mannheim, Würde n. Frau, v. Dresden, Grager n. Frau, v. Leipzig, Wellis, v. Birmingham, Kiste; Frau Kinkelin, v. Birmingham.

Hotel de Russie. Die Herren J. Lindblom, Kfm., u. Jenjen, Cand., v. Kopenhagen; L. Ginet, Negoc., v. Kassel; H. Hirdich, Fabrik., u. Dr. Benda n. Fam., v. Berlin; F. Drömer, Kapellmstr., v. Rendsburg; Th. Meyer, v. Dresden, C. Schwieler, n. Fam., u. Laßbom, v. Stockholm, Th. Achtfelder, v. Nürnberg, J. Thomé, v. Brüssel, Th. Westkandt, v. Singapore, M. Artoy n. Fam., v. Bucharest, u. B. Gerhardt u. F. Wildt, v. Bremen, Kaufm.; E. Herg, Kfm., B. d'Arville, Archt., u. Fräul. d'Arville, v. Paris; die Fräul. v. Knoring, Carlina, u. Menusen, v. Köln.

Streit's Hotel. Gräfin Reventlow-Criminil n. Fam. u. Dienerschaft, v. Schmtdorf; die Herren v. Freudenreich, Ritter der sächsischen Gesellschaft, v. Berlin; Prof. Dr. Streit, Offiz., v. Lauenburg; Capt. von Schirach, v. Karlsruhe; von der Osten, Stud., u. Fr. von der Osten, v. Oldendorf; Ker. For, Offiz., u. Th. Hohnhoff n. Fam., v. Hannover; Wittmann, Brauereibes., n. Frau, v. Landsbut; C. Appleby, Part., a. England; Krüger, v. Newyork, Salinger, v. Berlin, u. Liebmann n. Frau, v. Kopenhagen, Kaufm.; Fräul. Knudsen, v. Kopenhagen; Lehmann, Bank., n. Tochter, u. Dr. Wilde, prakt. Arzt, n. Fam., v. Halle a. d. S.; Netter, v. Mannheim, u. W. Evers, v. Mexico, Kaufm.; Dr. C. Meyer, Chem., n. Frau, v. Berlin; Wuetner u. Fr. Wuetner, Lehrerin, v. Königsberg; Fr. Raesen u. Meurer, v. Köln, u. Schröder, v. Lübeck, Kaufm.; J. Ingal, Fabr., v. Kopenhagen; Elfrich, Hüttenbes., v. Lauenburg; Gräpel, Part., u. Fräul. Gräpel, v. Rendsburg; Meinde u. A. Döbbede, Freimillige, v. Lüneburg; Kirchten, Priv., v. St. Petersburg; Dr. Rodermann, Oberstabsarzt, n. Frau, v. Püßburg.

1) Die aus Southampton am 9., aus Bordeaux am 3., 20. und 31. abgehenden Schiffe legen bei Pernambuco, Bahia und Rio Janeiro, die aus Southampton am 24., aus Bordeaux am 5. u. 17., aus Antwerpen am 1. und 15. abgehenden Schiffe legen nur bei Rio Janeiro an.

2) Nach China und Japan auch via Amerika über New-York und St. Francisco 1 bis 2mal monatlich. Es empfiehlt sich, Briefe nach überseeischen Orten möglichst zeitig zur Post zu liefern, damit auch bei etwaigen Störungen in dem Gange der Eisenbahnzüge ic. die Antunft an den bezüglichen Hafenorten noch vor Abgang des betreffenden Dampfschiffs erfolge.

Hamburg, den 1. Juli 1875.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector Geheime Postrath Leg.

als dem einzigen und peremptorischen Termine, im Niedergericht anzumelden und demnachst zu rechtfertigen, bei Strafe des Ausschlusses und Aufserlegung ewigen Stillweizens.

Hamburg, den 12. Juni 1875. Zur Beglaubigung: A. Mendtorff Dr., Actuar.

Eintragungen in das Handelsregister.

1875. Juni 29. A. Vining & Co. in Vergebori, ausgetreten: Nicolaus Adolf Vining in Hamburg Bme., Dorothea Wilhelmine Charlotte, geb. Koellmann, Friedrich Wilhelm Theodor Peters in Hamburg Ehefrau, Marie Dorothea, geb. Vining, Johanna Margareta Theodora Vining in Hamburg, Ludwig Oscar Vining in England, sowie Friedrich Wilhelm Theodor Peters in Hamburg und wird das Geschäft von dem bisherigen Ehehaber Gustav Wilhelm Vining unter der Firma A. Vining Sohn fortgesetzt. Vergebori, den 2. Juli 1875.

Inferate.

Das Niedergericht hieselbst hat auf Anhalten Heinrich Wilhelm Müller, als Testamentsvollstreckers des verstorbenen Jan Bliet (oder Blee, auch Wlied) Stabe, Imploranten, ein Broclam dahin erklant: das Alle, welche an den Nachlaß des am 25. April 1875 verstorbenen Jan Bliet (oder Blee, auch Wlied) Stabe, sowie an den Verstorbenen als Mitinhabers der Firma Stabe & Steffen Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, sowie das Alle, welche dem vom Erblasser am 26. Juli 1872 errichteten und am 5. Mai 1875 publicirten Testament und den in demselben enthaltenen Bestimmungen, insbesondere der dem Imploranten ertheilten Befugniß, auf seinen alleinigen Consens hin Grundstücke und Hypotheken umzuschreiben, respective zu tilgen, sowie Clauseln anzulegen und zu tilgen, widersprechen zu können vermeinen, schuldig seien, solche An- und Widersprüche — und zwar Auswärtige durch gehörig legitimirte bischige Bevollmächtigte — bis zum 31. October 1875.